

Die Patentrecherche

Von M. Thomescheit □ □

Die Patentrecherche

Wegweiser zur Ermittlung deutscher und ausländischer
Patentschutzrechte und zur Feststellung der den Export-
handel schädigenden Scheinpatente

Von

M. Thomescheit

Expedierender Sekretär und Kalkulator im Kaiserl. Patentamt



Berlin

Verlag von Julius Springer

1914

ISBN-13:978-3-642-94117-7 e-ISBN-13:978-3-642-94517-5
DOI: 10.1007/978-3-642-94517-5

Alle Rechte, insbesondere
das der Übersetzung, vorbehalten.
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1914

Geleitwort.

Der Aufforderung, vorliegendem Buch ein Geleitwort zu geben, komme ich gerne nach. Es erscheint mir recht geeignet, in dem schwierigen Gelände der Patentrecherche ein zuverlässiger und brauchbarer Führer zu sein. Die reichen und leicht zugänglichen Schätze der Bibliothek des Kaiserlichen Patentamts können mit Hilfe dieser Zusammenstellungen leichter und wirksamer benutzt und so ihrer Zweckbestimmung sicherer zugeführt werden. Auch wer nicht in der Lage ist, die nur an Ort und Stelle zugänglichen Materialien für Feststellungen über tatsächliche Patentfragen irgendwelcher Art zu durchforschen, wird sich des Buchs mit Nutzen bedienen, um zu erkennen, welches Material für seine Zwecke in Frage kommt, das er dann entweder in anderen Bibliotheken finden oder durch Beauftragte in Berlin durchforschen lassen mag.

Dr. Paul Otto,
Bibliothekar des Kais. Patentamts.

Vorwort.

Der internationale Handelsverkehr wird durch Ursachen mancherlei Art erschwert; Frachtkosten und Zölle schmälern den Gewinn des Exporteurs, Marken und Zeichenschutz stellen Fußangeln. Diese Schwierigkeiten sind indes nur untergeordneter Natur; sie werden vom kundigen Geschäftsmann beim Kalkul berücksichtigt und müssen als unvermeidliche Belastung in den Kauf genommen werden. Anders wirkt im Ausfuhrhandel der gewerbliche Rechtsschutz, der als Patentschutz eine hemmende Rolle spielt, aber — wie hervorgehoben zu werden verdient — oft nur zu Unrecht.

Der Patentschutz gewährt allgemein in den Staaten, welche den gewerblichen Rechtsschutz kennen, dem Inhaber die Befugnis, innerhalb seines Landes den geschützten Gegenstand allein herzustellen, in den Handel zu bringen, feilzuhalten und zu verkaufen. Die unbefugte Ausübung dieser Rechte durch einen anderen stellt eine Patentverletzung dar, welche zivil- und strafrechtliche Folgen zeitigt. Diese einfache Rechtslage bedingt anscheinend, daß es jedem Exporteur versagt ist, seine Handelsware dorthin zu exportieren, wo ein auf den Artikel erteiltes Patent die Einfuhr verbietet.

Diese Auffassung enthält einen schweren Irrtum.

Eine ganze Anzahl europäischer und die Mehrzahl derjenigen außereuropäischen Staaten, welche Patentgesetze haben, registrieren alle Patentanmeldungen, ohne die Patentwürdigkeit der Erfindungen zu prüfen und ohne die Neuheit der Erfindung festzustellen, welche in allen Ländern Vorbedingung für die Patentfähigkeit des Gegenstandes ist. Diese ebenso wichtige als mühevollen Arbeit, welche z. B. bei uns in Deutschland von Amts wegen erfolgt und die Haupttätigkeit des Patentamts

ausmacht, überläßt man in den erwähnten anderen Staaten den Interessenten, indem ihnen gesetzlich freigestellt ist, die Anmeldung oder das erteilte Patent anzugreifen. Es springt ohne weiteres in die Augen, daß diese Prüfung unzureichend bleiben muß, da den Interessenten nur im allerbescheidensten Maße das neuheitsschädliche Material bekannt sein wird — denn dieses umfaßt die Literatur aller Kulturstaaen. Es ergibt sich in der Folge, daß in den Staaten, die eine Neuheitsprüfung der Patentanmeldungen nicht kennen, unzählige Patente vorhanden sind, welche einer sachgemäßen Nachprüfung nicht standhalten und anfechtbar sein würden, weil sie nachweisbar, z. B. auf Grund deutscher oder österreichischer Patentschriften, der Neuheit ermangelten. Und doch gelten unzählige dieser Scheinpatente als unüberwindliche (Handels-) Verkehrshindernisse, weil unserem wie dem gesamten internationalen Handels- und Industriestand die intime Kenntnis des Patentrechts und seiner Hilfsmittel mangelt.

Ein Beispiel: Eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen beabsichtigt den Export von Motorpflügen nach Argentinien, muß aber zu ihrem Erstaunen feststellen, daß gerade die in Betracht kommenden Modelle dort Patentschutz genießen (der häufig genug illegal erschlichen wird!). Der Export der Modelle nach Argentinien scheint in diesem Falle unzulässig. Oder: Eine Schuhwarenfabrik Mitteldeutschlands beabsichtigt, einen patentierten Stiefel für Bergsteiger nach Italien zu exportieren, wird indes durch ein italienisches Patent auf den gleichen Gegenstand daran gehindert. In beiden angeführten Fällen würden sich die entgegengesetzten Patente nur als Scheinpatente erweisen, sofern es gelingt, festzustellen, daß der Gegenstand des Auslandspatents vor der Anmeldung in Argentinien bzw. in Italien bereits in irgendeinem anderen Kulturstaat druckschriftlich bekannt geworden ist.

Diese Feststellung läßt sich bei einiger Sachkenntnis, die z. B. alle Patentanwälte von Berufs wegen besitzen, ohne allzu große Schwierigkeit in den amtlichen Veröffentlichungen der Patentbehörden treffen. Voraussetzung ist ein gewisses Maß von Sprachkenntnissen (das in unserer Handelswelt ebenso wie in den Kreisen der Industrie und der akademisch geschulten Techniker vorhanden oder in kurzer Zeit erreichbar ist), um das

fremdsprachliche Material durchforschen zu können. Das Ergebnis eines systematischen Vorgehens in der gedachten Art würde staunenswerte Erfolge zeitigen, wenn die Exporteure den Wert jedes entgegenstehenden Patents mit der Sonde des Fachmannes untersuchen ließen. In gar keinem Vergleich ständen die Kosten und Gebühren der Recherche zu den Werten der Handelsobjekte, welchen durch die Beseitigung der Scheinpatente freie Bahn im Exportverkehr geschaffen würde.

Trotz einer überreichen Patentliteratur des In- und Auslandes gibt es zurzeit keine Druckschrift, welche die Recherche eingehend behandelt. Es erscheint deshalb lohnend, die Recherche und ihre Hilfsmittel systematisch darzustellen — wenigstens insoweit, als es sich um die Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen handelt.

„Bei der Prüfung der Neuheit einer zur Patentierung angemeldeten Erfindung kommt es nicht selten darauf an, in Erfahrung zu bringen, ob für die gleiche Erfindung in Großbritannien oder in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Patent schon früher erteilt ist, bzw. ob die bezügliche Patentschrift vor dem Tage der Anmeldung erschienen ist“, begann eine Veröffentlichung des Kaiserlichen Patentamts vom 6. Februar 1889, in welcher Hinweise zur Beantwortung dieser Frage gegeben wurden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die selbständige Beantwortung dieser Frage noch heute jedem unmöglich ist, der nicht berufsmäßig die Patentrecherche betreibt. Da diese Frage aber nur einen winzigen Bruchteil des uferlosen Gebiets der Fragen und Recherchen bildet, an denen fast jeder Patentanmelder sowie mehr oder weniger jeder Industrielle und Exporteur lebhaft beteiligt ist, so dürfte ein Wegweiser auf diesem vielgestaltigen Gebiete nicht unwillkommen sein.

Das vorliegende Buch gelangt vornehmlich in die Hände von Fachleuten, denen das Patentwesen im ganzen nicht fremd ist. Mit Fug und Recht werden sie den Inhalt des Buches kritisch prüfen; soweit sie mit dem Recherchenwesen vertraut sind, werden gerade diese Leser für Irrtümer Verständnis haben und wohlwollende Nachsicht üben. Was es heißt, die Bestände einer Riesenbibliothek zu diesem Sonderzwecke zu durchforschen, ist ihnen bekannt. Als Erstlingswerk auf dem Gebiete kann vorliegende Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben;

wenn sie mit einigem Nutzen anwendbar ist, hat sie zunächst ihren Zweck erreicht.

Die Absicht, einen lückenlosen Führer durch das amtlich publizierte Material herzustellen, kann erst verwirklicht werden, nachdem die unvermeidlichen Mängel und Schwächen des Erstlingswerkes auf diesem Gebiete erkannt und beseitigt worden sind. Jede Anregung in dieser Richtung aus dem Leserkreise wird dankend entgegengenommen und verwertet werden.

Eine angenehme Pflicht ist es mir, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für die freundliche Förderung und das wohlwollende Interesse, welches mir bei Anfertigung meiner Arbeit von mehreren Seiten entgegengebracht wurde und für die nützliche Ausgestaltung des Werkes von wesentlicher Bedeutung geworden ist, Ausdruck zu verleihen. Dies gilt besonders für die warmherzige Förderung seitens der Bibliothekverwaltung des Kaiserlichen Patentamts, welche mehrere äußerst wertvolle — von meinem im Bibliothekdienst tätigen verehrten Kollegen Herrn Penseler bearbeitete — Anlagen zur Verfügung stellte; ferner den bei der schwierigen Verdeutschung der Klassenverzeichnisse hilfsbereit eingetretenen Herren: Kaiserlichen Technischen Rat Totzke u. a. Sollte das Werk als Ganzes sich nutzbringend erweisen, so gebührt den Genannten ein wesentliches Verdienst.

Berlin, im Februar 1914.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Ägypten	3
Argentinien	3
Australien	5
Belgien	9
Brasilien	11
Canada	13
Dänemark	15
Deutschland	17
Frankreich	52
Großbritannien	62
Italien	76
Japan	81
Luxemburg	83
Mexiko	84
Niederlande	86
Norwegen	88
Österreich	90
Portugal	92
Rußland	97
Schweden	99
Schweiz	102
Spanien	113
Südafrika (Transvaal)	115
Ungarn	115
Vereinigte Staaten Nordamerikas	121
Anhang: Schematische Übersicht des Inhalts der amtlichen Ver- öffentlichungen der Patentbehörden	127

Einleitung.

Inhalt und Form des vorliegenden Werkes sind absichtlich so gewählt worden, daß nicht einseitig der Standpunkt des deutschen Rechercheurs in den Vordergrund gerückt worden ist. Das Buch erhielt vielmehr eine Fassung, die zur Beantwortung der Fragen eines Interessenten jedes beliebigen Landes Anleitung gibt; es kann — die Kenntnis der deutschen Sprache vorausgesetzt oder auch in Übersetzung — in jedem Staate Anwendung finden.

Um ohne Aufwand an Zeit und Mühe die einschlägigen Fragen folgerichtig beurteilen zu können, ist zunächst das Patentwesen der Staaten mit einigen Strichen skizziert worden, wobei die für den vorliegenden Zweck maßgebenden Merkmale des Neuheitsbegriffs, der Schutzfähigkeit und der Prüfungsart deutlich hervorgehoben worden sind.

Von der allergrößten Bedeutung ist eine sorgfältige Aufstellung derjenigen Druckschriften, welche in den einzelnen Staaten zur Aufnahme der amtlichen Veröffentlichungen über die das Patentverfahren berührenden Angelegenheiten bestimmt sind. Es kommen die Amtsblätter, Namen- und Sachregister der verschiedensten Zeitspannen, zum Teil auch nichtamtliche Druckschriften älterer Zeitläufte in Frage. Alle diese Materialien kennen zu lernen, ist nur demjenigen geboten, der unbeschränkten Zutritt zu den Büchereien der Patentbehörden hat; und auch in diesem Falle wird die Kenntnis sich meistens in der äußeren Erfassung der Buchtitel und Katalogserien erschöpfen. Den Inhalt aller Werke, ihre Gliederung und ihre Verwendung in der Praxis des Rechercheurs zu erfassen, erschwert einmal der riesige Umfang des in Betracht zu ziehenden Materials, zum anderen der fremdsprachliche Text der Auslandsliteratur.

Aller dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, ist Zweck und Aufgabe dieses Buches. Der bei flüchtigem Einblick entstehende Eindruck, als seien die unter den Abschnitten der einzelnen Staaten als Musterbeispiele enthaltenen Fragebeantwortungen eine schematische Erledigung gleichlautender Fragen, wird sich alsbald verlieren, wenn man den Quellen, denen die Antworten entspringen, nachforscht. Dann ergibt sich zunächst die Tatsache, daß zum ersten Male in der Fachliteratur eine einheitliche Übersetzung der Klasseneinteilung (hier eine Verdeutschung) vorliegt, welche ein wesentliches Hilfsmittel zur Fragebeantwortung bietet (bisher bestand zusammengefaßt nur: *Key to the Classifications of the Patent Specifications of France Germany Austria Norway Denmark Sweden and Switzerland in the Library of the Patent Office, London*).

Die Frage-Beantwortungen bieten nur einen in die Form von Beispielen gekleideten Anhalt zur Erfassung des Systems, nach welchem in den betreffenden Staaten das amtliche Material zur Recherche heranzuziehen ist. Die lückenlose Aufführung der amtlichen Veröffentlichungen, die Wiedergabe ihres Inhalts und die Übersetzung der Klasseneinteilung gewähren in allen Fällen die Möglichkeit, eine eingehende Recherche nach druckschriftlichen Vorveröffentlichungen mit Erfolg durchzuführen. Es ist zum ersten Male dem Rechercheur eine Anleitung an die Hand gegeben, in kürzester Frist und ohne zeitraubende überflüssige Vorbereitung in dem Amtsmaterial jedes beliebigen Staates alle gewünschten Feststellungen vorzunehmen, insbesondere die den ursächlichen Gegenstand dieses Buches bildende Frage zu beantworten, ob ein in einem Staate erteiltes Patent zu Recht besteht oder infolge Veröffentlichung in einem anderen Staate der Neuheit entbehrt und als Scheinpatent anzusprechen ist.

Die in den fremdsprachlichen Texten erwachsenen Schwierigkeiten wurden dadurch wesentlich bekämpft, daß eine Übersicht der in den Amtsblättern enthaltenen Kapitel-Überschriften als Anhang angefügt wurde. Die Patentschriften-Ausgabe-Vermerke sind außerdem an Ort und Stelle bei den einzelnen Ländern vermerkt. Die besonders schwierige Recherche im Material von Großbritannien ist durch eine spezielle Abhandlung nebst Verdeutschung wichtiger Begriffe gefördert. Vergleichende Übersichten der deutschen und schweizerischen Patentklassen,

ein Atlas älterer französischer Patentschriften u. a. m. dienen als weitere wertvolle Hilfsmittel für die Recherche.

Zur Feststellung der Begriffsmerkmale ausländischer Patentgesetze sind die in der Bücherei des Kaiserlichen Patentamts befindlichen Werke von Patentanwalt Dr. Bruno Alexander-Katz (Das Patent- und Markenrecht aller Kulturländer, Buchzeichen A b 1249/100), Dr. L. Fischer und P. C. Roediger (Die Patentgesetze, Teil I bis III, Buchzeichen A b 1498/200) und Kohler und Mintz (Patentgesetze aller Völker, Buchzeichen A b 1684/100) sowie des Verfassers älteres Sammelwerk „Deutscher Wegweiser durch das gesamte Patentwesen“ herangezogen worden.

Ägypten

hat gegenwärtig noch kein Patentgesetz; indes ist die Sicherung der Priorität durch Eintragung der Erfindung bei den Gemischten Gerichten in Kairo, Alexandrien oder Mansurah angängig. (Wichtig für Ausländer zur Feststellung von Patentverletzungen, die mit Export nach Ägypten verknüpft sind.)

Argentinien.

Patentgesetz vom 28. 10., 11. 11. 1864.

Reglements vom 9. 11. 66, 20. 8. 1900, 7. 6. 1901, 4. 10. 1903, 6. 3. 1906.

Schutzfähig: Neue gewerbliche Erzeugnisse, neue Mittel sowie die Anwendung bekannter Mittel für einen gewerblichen Zweck.

Neuheitsbegriff: Als neu gelten Erfindungen, wenn sie zur Zeit der Anmeldung weder im In- noch im Auslande ganz oder im wesentlichen in Druckschriften beschrieben oder im Inlande offenkundig vorbenutzt sind.

Erfindungs-, Zusatz-, Einführungs- und vorläufige Patente (Caveats), letztere auf 1 Jahr, kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung; auf Neuheit nur in ganz beschränktem Maße.

Amtsblatt: Boletin official de la Republica Argentina. Inhalt: Erteilte Patente, nach Nummern geordnet, unter Angabe

von Namen, Erfindungsgegenstand, Datum der Erteilung, Patentdauer und Änderungen.

Patentschriften erscheinen nicht.

Das amtliche Recherchen-Material.

Jahresverzeichnisse: Patentes de invención y marcas de fabrica, de comercio y de agricultura. Publicación oficial. 1866—1900.

Register zu Patentes de invención y marcas de fabrica. 1901 ab.

Patentschriftenauszüge mit Zeichnungen im vorstehenden Jahresregister enthalten.

Klasseneinteilung.

- Gruppe I (1— 17) Landwirtschaft.
- „ II (18— 35) Chemie und Physik.
- „ III (36— 43) Stahl- und Eisenindustrie.
- „ IV (44— 57) Mechanik.
- „ V (58— 71) Maschinen, Motoren.
- „ VI (72— 82) Elektrizität und Beleuchtung.
- „ VII (83— 99) Instrumente.
- „ VIII (100—107) Fahrzeuge.
- „ IX (108—117) Militärwesen und Schiffahrt.
- „ X (118—135) Verschiedene Industrien (Keramik usw.).
- „ XI (136—143) Medizinalwesen, Chirurgie.
- „ XII (144—152) Textilwaren.
- „ XIII (153—163) Hauswirtschaft.
- „ XIV (164—175) Sonstiges.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Argentinien geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit.

Durchforschung des Sachregisters (Jahresregisters) zu Patentes de invención y marcas etc. und der mit Zeichnungen versehenen Patentsch.-Auszüge.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Argentinien noch als neu?*

Feststellung, ob ein Patent in Argentinien besteht, welches den Erfindungsgegenstand ganz oder teilweise deckt, durch Nachforschung wie unter a.

Feststellung der korrespondierenden Patent- und evtl. Gebrauchsmusterklassen der Auslandsstaaten und Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jener Staaten — in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Argentinien auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung des Sachregisters usw. wie unter a.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Boletin official de la Republica Argentina.

2. *Wenn nur der Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.
Durchforschung des Sachregisters usw. wie unter a.

e) *Welches Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung des Namenregisters (Jahresregisters) zu Patentes de invención y marcas.

f) *Ist der in Argentinien geschützte Gegenstand in einem andern Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Argentinien geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Patentinhabers in Argentinien bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates — soweit vorhanden im Namenregister.

g) *Von welchem Tage ab gelten argentinische Patentschriften als öffentliche Druckschriften? — — —*

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Nur formell geprüft. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Australien. Staatenbund.

Gesetz, betreffend die Erfindungspatente vom 22. 10. 1903.

Gesetze vom 12. 10. 1906 und 13. 12. 1909.

Verordnung von 1909.

Schutzfähig: Neue Erfindungen, welche nicht Gegenstand einer schwebenden Anmeldung sind.

Neuheitsbegriff: Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie in den letzten 50 Jahren in dem Staatenbund durch Druckschriften bekannt geworden ist oder vorbenutzt wurde.

Haupt- und Zusatzpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: In formeller Hinsicht und auf Neuheit.

Amtsblatt: The Australian official Journal of Patents: Patentanmeldungen nach Datum und Nummer geordnet unter Hinzufügung von Namen und Gegenstand. Nummern und Name der zur Ausgabe gelangenden sowie aller bisher gedruckten Patentschriften. Neuerdings (ab 1910) kurze Auszüge mit Zeichnungen aller angenommenen Patentanmeldungen, nach Nummern geordnet. Änderungen in bezug auf Patente, die vor 1903 in den Einzelstaaten angemeldet wurden.

Patentschriften vom Jahre 1904 ab mit lfd. Nr. 1 beginnend.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Namen- und Sachregister in dem monatlich erscheinenden Amtsblatt.

Jahresverzeichnis: Supplement to Australian official Journal of Patent (klassenweise).

Patentschriftenauszüge mit Zeichnungen nach Nummern und Datum geordnet: Illustr. Abridgments of Australian specifications.

Klasseneinteilung.

- | | |
|---|---|
| 00. Physikalische und mathematische Wissenschaft. | 11. Hüttenwesen. Mechanisches und elektrisches Trennungsv erfahren. |
| 01. Akustik und Musik. | 12. Hüttenwesen. Hydraulisches und pneumatisches Trennungsv erfahren. |
| 02. Dynamo, elektrische Maschinen. | 13. Amalgamierung. |
| 03. Elektrische Kraftübertragung und Verteilung. | 14. Metallurgie, chemische. |
| 04. Elektrische Apparate. | 15. Metallurgie, Schmelzverfahren. |
| 05. Telegraphie und Telephonie. | 16. Industrielle Öfen. |
| 06. Elektrische Lampen und Öfen. | 17. Dampf- und Heißbluftöfen. |
| 07. Elektrolytische Verfahren und Batterien. | 18. Steine, Zement. |
| 08. Anorganische Chemie. | 19. Glas und Keramik. |
| 09. Organische Chemie. | 20. Feste und flüssige Brennstoffe. |
| 10. Müllerei. | |

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 21. Gas für Licht, Kraft und Heizung. | 62. Akkumulatoren. |
| 22. Kerzen- und Öllampen. | 63. Dampfkraft. |
| 23. Bunsen- und Glühlichtbrenner. | 64. Maschinen mit Kurbelantrieb. |
| 24. Hausöfen und Kochapparate. | 65. Umsteuerungsmotoren. |
| 25. Waschen, Reinigen, Bürsten. | 66. Maschinen für Gas und flüssigen Brennstoff. |
| 26. Bleichen und Färben. | 67. Turbinen, Umlaufmotoren. |
| 27. Getränke. | 68. Flüssigkeitspumpen. |
| 28. Filtration und Destillation. | 69. Gebläse und Kompressoren. |
| 29. Kälteerzeugung. | 70. Formen, Gießen und Pressen. |
| 30. Pflügen. | 71. Schmieden, Walzen. |
| 31. Kultivation (Ackerbau). | 72. Drehen, Fräsen. |
| 32. Erntegeräte. | 73. Blechbearbeitung. |
| 33. Tropenkultur. | 74. Rohre und Armaturen. |
| 34. Getreide, Gemüse, Früchte. | 75. Schleifen, Polieren. |
| 35. Futterbehälter. | 76. Messerschmieden, Tafelgeschirr, Kücheneinrichtung. |
| 36. Viehfutter. | 77. Schlösser, Riegel, Verschlüsse. |
| 37. Landwirtschaft. | 78. Metallwaren für Bauzwecke. |
| 38. Geflügelzucht, Fischzucht, Jagd. | 79. Farben, Tinten, Klebemittel. |
| 39. Geschirre. | 80. Zimmerer- und Holzarbeit. |
| 40. Textilmaterial. | 81. Gebäude- und Straßeneinzäunung. |
| 41. Textilfabrikation. | 82. Wasserbau. |
| 42. Nähmaterialien. | 83. Wasserwerke. |
| 43. Kleidungsstücke. | 84. Baggerei. |
| 44. Stiefel, Schuhe, Schirme. | 85. Bergbau. |
| 45. Hausgerät. | 86. Gesundheitswesen. |
| 46. Tapezierarbeiten, Dekoration. | 87. Arzneimittel und Chirurgie. |
| 47. Lederbearbeitung. | 88. Seewesen, Rettungseinrichtungen. |
| 48. Buchbinderei. | 89. Artillerie- und Waffenwesen. |
| 49. Kultus und Kunst. | 90. Luftfahrzeuge, Flugmaschinen. |
| 50. Buchdruckerkunst. | 91. Schiffbau. |
| 51. Lithographie, Steindruck. | 92. Schiffsantrieb. |
| 52. Photographie. | 93. Fuhrwesen. |
| 53. Spiel und Sport. | 94. Fahrräder. |
| 54. Handel. | 95. Lokomotiven. |
| 55. Geld. | 96. Betriebsmaterial. |
| 56. Meß- und Wägegerät. | 97. Räder. |
| 57. Verpackung. | 98. Eisenbahnunterbau. |
| 58. Tauwerk, Draht und Ketten. | 99. Signalbau. |
| 59. Hebezeuge. | |
| 60. Kinematographic. | |
| 61. Regulatoren. | |

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand im Australischen Staatenbund geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung des Sachregisters (Jahresregisters) Supplement to Australian official Journal of Patents und der mit Zeichnungen versehenen Auszüge.

b) *Gilt eine Erfindung im Australischen Staatenbund voraussichtlich noch als neu?*

Feststellung, ob ein Patent im Australischen St.B. besteht, welches den Erfindungsgegenstand ganz oder teilweise deckt, durch Nachforschung wie unter a.

c) *Welches Patent ist im Australischen Staatenbund auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung des Sachregisters (Jahresregisters) Supplement to Australian official Journal of Patents.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Amtsblatt The Australian official Journal of Patents.

2. *Wenn nur der Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis. Durchforschung des Sachregisters wie unter a.

e) *Welches Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung des Namenregisters im Amtsblatt.

f) *Ist der im Australischen Staatenbund geschützte Gegenstand in einem andern Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der im Australischen Staatenbund geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staat an der Hand des Klassenverzeichnisses.

2. *Wenn der Name des Patentinhabers im Australischen Staatenbund bekannt ist:*

Durchforschung des Namenregisters bzw. des Amtsblatts des betr. anderen Staates.

g) *Von welchem Tage an gelten die Patentschriften des Australischen Staatenbundes als öffentliche Druckschriften?*

Vgl. Bekanntmachung im Amtsblatt (laufend) unter Commonwealth Specifications.

h) Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?

Prüfung auf Neuheit ist amtlich vor der Patenterteilung bewirkt.

Belgien.

Patentgesetz vom 24. 5. 1854.

Änderung vom 27. 3. 1857.

Ausführungsbestimmungen vom 24. 5. 1854 und 12. 9. 1861, 23. 6. 1877, 7. 5. 1900 und 17. 3. 1902.

Schutzfähig: Neue, gewerblich verwertbare Erfindungen.

Neuheitsbegriff: Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie zur Zeit der Anmeldung bereits in öffentlichen Druckschriften beschrieben oder im Inlande von einem Dritten zu gewerblichen Zwecken benutzt oder ausgeführt ist.

Erfindungspatente, Zusatz- und Einführungspatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung.

Amtsblatt: Moniteur Belge; monatlich zweimal. Veröffentlichung der Patenterteilungen nach Nummern und Datum geordnet unter Hinzufügung von Namen und Gegenstand in Liste des brevets. Ebenda auch Bekanntgabe von Änderungen im Lauf der Patente, Umschreibungen usw.

Alphabetisches Namenregister vierteljährlich.

Patentschriften erscheinen nicht.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Recueil des brevets d'invention, enthaltend die Patenterteilungen nach Gruppen mit Namen, Nummer, Gegenstand und Erteilungsdatum sowie mit einem gekürzten Auszug — ohne Zeichnung — und Änderungen im Lauf der Patente.

Namenregister — bis 1896 in den Jahresbänden — seit 1897 in besonderen Bänden verbunden mit Sachregister.

Jahresverzeichnisse: 1830—1854: Catalogue des brevets. — 1841—1883: Bulletin des musée de l'industrie de Belgique. — 1856—1883: The Commissioners of Patents Journal.

Klasseneinteilung.

A. Landwirtschaft.	K. Schifffahrt, Luftschifffahrt.
B. Landwirtschaftliche Industrie.	L. Maschinenbau und Mechanik.
C. Bergbau und Metallurgie.	M. Elektrizität.
D. Keramik.	N. Kriegs- und Jagdgerät.
E. Chemische Industrie.	O. Ingenieurwesen.
F. Beleuchtung und Heizung.	P. Bauwesen.
G. Textilindustrie.	Q. Wohnungseinrichtung.
H. Papier.	R. Kunsthandwerk.
I. Eisenbahnwesen.	S. Verschiedenes.
J. Straßenbahnwesen.	

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Belgien geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung des Sachregisters (Jahresregisters) zum Recueil des brevets d'invention, evtl. des Vierteljahresregisters.

b) *Gilt eine Erfindung in Belgien voraussichtlich noch als neu?*

Feststellung, ob ein Patent in Belgien besteht, welches den Erfindungsgegenstand ganz oder teilweise deckt, durch Nachforschung wie unter *a* angegeben.

Feststellung der korrespondierenden Patent- und evtl. Gebrauchsmusterklassen der Auslandsstaaten an der Hand der verschiedenen Klassenverzeichnisse und Durchforschung der Veröffentlichungen jener Staaten in den entsprechenden Klassen

c) *Welches Patent ist in Belgien auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des belgischen Klassenverzeichnisses.

Durchforschung des Sachregisters wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten belgischen Patents?*

1. *Wenn nur die Patentnummer bekannt ist:*

Feststellung im Amtsblatt Moniteur Belge, welches die Nummernfolge enthält.

2. *Wenn nur der Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im belgischen Klassenverzeichnis.

Durchforschung des Sachregisters usw. wie unter *a* angegeben.

e) *Welches belgische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung des Namenregisters zum Recueil des brevets d'invention und soweit erforderlich des Vierteljahresregisters zum Moniteur Belge.

f) *Ist der in Belgien geschützte Gegenstand in einem andern Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Belgien geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des belgischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates, soweit vorhanden im Namenregister.

g) *Von welchem Tage ab gelten belgische Patentschriften als öffentliche Druckschriften? — — —*

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Nur formelle Prüfung von Amts wegen. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Brasilien.

Patentgesetz vom 14. 10. 1882 und 5. 11. 1898.

Verordnung vom 5. 11. 1887 und 22. 2. 1890.

Schutzfähig: Neue gewerbliche Erzeugnisse, neue Mittel oder neue Anwendung bekannter Mittel zu gewerblichem Zwecke.

Neuheitsbegriff: Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie zur Zeit der Anmeldung im In- und Auslande noch nicht veröffentlicht oder offenkundig vorbenutzt worden ist.

Hauptpatente, Zusatzpatente, Vorläufige Patente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung.

Amtsblatt: Boletim da propriedade industrial, enthaltend Veröffentlichungen der Patentanmeldungen nach Datum und Nummer geordnet unter Angabe von Namen und Gegenstand; ferner Patenterteilungen nach Erteilungsdatum und Nummer geordnet mit Namen, Gegenstand, Anmeldeungsnummer und Datum; endlich erteilte vorläufige Patente nach Erteilungs-

datum geordnet mit Namen, Gegenstand, Nummer und Datum der Anmeldung.

Patentschriften erscheinen nicht.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse sind nicht vorhanden.

Auszüge ohne Zeichnungen siehe Beschreibungen der erteilten Patente im Boletim da propriedade industrial.

Klasseneinteilung nicht vorhanden.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Brasilien geschützt?*

Durchforschung des Boletim da propriedade industrial. Ergebnis fragwürdig.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Brasilien noch als neu?*

Durchforschung wie unter a angegeben; Erfolg fragwürdig.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand des Klassenverzeichnisses derselben.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sachregister usw.) der Auslandsstaaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Brasilien auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Durchforschung des Boletim da propriedade industrial. Ergebnis fragwürdig.

d) *Wer ist Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Boletim da propriedade industrial.

2. *Wenn der Gegenstand des brasilianischen Patents bekannt ist:*

Feststellung wie vorstehend. Erfolg fragwürdig.

e) *Welches brasilianische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung des Amtsblatts Boletim da propriedade industrial. Ergebnis fragwürdig.

f) *Ist der in Brasilien geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Brasilien geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassezugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des brasilianischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates, soweit vorhanden im Namenregister.

g) *Von welchem Tage ab gelten brasilianische Patentschriften als öffentliche Druckschriften? — — —*

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Nur formelle Prüfung von Amts wegen. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Canada.

Patentgesetz vom 2. 5. 1898 und 13. 8. 1903.

Verordnung vom 23. 2. 1904.

Schutzfähig: Neue und nützliche Erfindungen.

Neuheitsbegriff: Als neu gelten Erfindungen, wenn sie vor ihrer Entstehung weder durch andere benutzt noch vor dem Tage der Anmeldung bekannt oder offenkundig vorbenutzt worden sind.

Erfindungspatente und vorläufige Patente kennt das Patentgesetz.

Prüfung: In formeller Hinsicht und auf Neuheit.

Amtsblatt: The Canadian Patent Office Record, enthaltend Veröffentlichungen der Patenterteilungen, nach Nummern geordnet, mit Gegenstand, Zeichnungen, Anspruch, Namen, Erteilungs- und Anmeldungsdatum mit Nummer.

Sach- und Namenregister am Schluß jedes Monatsheftes. **Patentschriften** erscheinen nicht.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse von 1824—1873 (Patentlisten), vgl. Commissioners of Patents Journal.

Jahresverzeichnisse von 1903 ab vor jedem ersten Halbjahrsband des Amtsblatts.

Patentschriftenauszüge mit Zeichnungen und Ansprüchen siehe Amtsblatt.

Klasseneinteilung nicht vorhanden.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Canada geschützt?*

Durchforschung des Amtsblatts The Canadian Patent Office Record; Erfolg fragwürdig.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Canada noch als neu?*

Durchforschung, wie unter a angegeben; Erfolg fragwürdig.
Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sachregister usw.) der Auslandsstaaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Canada auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Durchforschung des Amtsblatts The Canadian Patent Office Record. Erfolg fragwürdig.

d) *Wer ist Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Amtsblatt The Canadian Patent Office Record.

2. *Wenn der Gegenstand des canadischen Patents bekannt ist:*

Feststellung im Jahresverzeichnis zum Amtsblatt; Erfolg fragwürdig.

e) *Welches canadische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung des Jahresverzeichnisses zum Amtsblatt The Canadian Patent Office Record; Erfolg fragwürdig.

f) *Ist der in Canada geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Canada geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des canadischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates, soweit vorhanden, im Namenregister.

g) *Von welchem Tage ab gelten canadische Patentschriften als öffentliche Druckschriften? — — —*

h) Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen erfolgt.

Dänemark.

Patentgesetz vom 13. 4. 1894.

Änderung vom 29. 3. 1901.

Ausführungsbestimmungen vom 25. 5. 1899 und 12. 1. 1902.

Schutzfähig: Wie nach deutschem Recht. Die Erfindung muß von „wesentlicher Bedeutung“ sein.

Neuheitsbegriff: Erfindungen gelten nicht als neu, wenn sie zur Zeit der Patentanmeldung schon in irgendeiner öffentlichen Druckschrift so beschrieben oder im Inlande so offenkundig vorbenutzt sind, daß andere Sachverständige die Erfindung danach ausführen können.

Hauptpatente, Zusatz- und Abhängigkeitspatente kennt das Gesetz.

Prüfung: In formeller Hinsicht und auf Neuheit.

Amtsblatt: Dansk Patenttidende, enthaltend die Veröffentlichung der Patentanmeldungen, nach Klassen und Namen geordnet, mit Gegenstand und Anmeldedatum sowie deren weiteren Verlauf.

Patentschriften vom Jahre 1901 beginnend mit lfd. Nr. 1.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse der erteilten Patente als Register zum Amtsblatt Dansk Patenttidende (für 1896 bis 1899 in besonderen Bänden).

Patentschriftenauszüge erscheinen nicht.

Klasseneinteilung entsprechend dem deutschen Klassenverzeichnis.

Die Recherche.

a) Ist ein bestimmter Gegenstand in Dänemark geschützt?

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung des Amtsblatts Dansk Patenttidende in den entsprechenden Klassen.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Dänemark noch als neu?*

Durchforschung des Amtsblatts Dansk Patenttidende, wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den anderen Staaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen der anderen Staaten in den bezüglichen Klassen.

c) *Welches Patent ist in Dänemark auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung des Amtsblatts wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Jahresverzeichnis der erteilten Patente (Register zum Amtsblatt).

2. *Wenn der Gegenstand des dänischen Patents bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen im Dansk Patenttidende unter den betreffenden Klassen.

e) *Welches dänische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahresverzeichnisse zum Amtsblatt Dansk Patenttidende.

f) *Ist der in Dänemark geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Dänemark geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des dänischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates, soweit vorhanden, im Namenregister.

g) *Von welchem Tage ab gelten dänische Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Herausgabedatum im Dansk Patenttidende unter „beskyttet“.

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen erfolgt.

Deutschland.

Gesetze vom 7. 4. 1891 und 6. 6. 1911.

Ausführungsverordnung vom 11. 7. 1891.

Schutzfähig: Neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwertung gestatten.

Neuheitsbegriff: Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie zur Zeit der Anmeldung in öffentlichen Druckschriften aus den letzten hundert Jahren derart beschrieben oder im Inlande so offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint. (In welcher Sprache und an welchem Orte die Druckschrift erschienen ist, ist patentrechtlich ohne Bedeutung.)

Haupt- und Zusatzpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Sowohl in formeller Beziehung als auch auf Neuheit, Patentfähigkeit und Einheitlichkeit von Amts wegen.

Amtsblatt: 1. Deutscher Reichs- und Königlich Preußischer Staatsanzeiger, dessen Handelsbeilage zweimal wöchentlich die klassenweise geordneten Patentanmeldungen nach Aktenzeichen, Gegenstand, Namen und Anmeldungsdatum enthält; ferner Mitteilungen über die Zurückziehung von Anmeldungen. Wöchentlich einmal erscheinen Veröffentlichungen der nach Klassen geordneten Patenterteilungen mit Patentnummer, Gegenstand, Namen, Datum und Aktenzeichen sowie über Versagung, Ablauf und Erlöschen, Nichtigkeitserklärung, Zurücknahme und Übertragung von Patenten.

An gleichem Orte erscheinen — einmal wöchentlich — Bekanntmachungen über Gebrauchsmuster-Eintragungen, in der Nummernfolge der Klassen geordnet, mit Angabe der Rollnummer, des Gegenstandes, des Namens, Datums und des Aktenzeichens.

2. Das Patentblatt in Wochenheften ist zunächst für die durch das Patentgesetz vorgeschriebenen, auch in dem Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Bekanntmachungen bestimmt und enthält unter dem Bekanntmachungsdatum des Reichsanzeigers die gleichen — vorstehend angeführten — Mitteilungen bezüglich der Patentanmeldungen, der Patente und Gebrauchsmuster. Die Jahrgänge 1877 bis 1894 enthalten außerdem amtliche Veröffentlichungen über in- und aus-

ländische Gesetzgebung sowie urheberrechtliche Entscheidungen.

Register zum Patentblatt: Alphabetisch geordnete Namenverzeichnisse für Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen gesondert, vom Jahrgang 1895 ab vierteljährlich in besonderen Jahresbänden.

3. Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen erscheint monatlich und enthält die (bis 1894 im Patentblatt publizierten) Nachrichten über In- und Auslandsgesetzgebung und Entscheidungen auf dem Gebiete gewerblichen Urheberrechts. Register am Schluß jedes Bandes.

Sachverzeichnisse für 1895 bis 1903 in einem Bande, für 1904 bis 1907 im Jahresband pro 1907 des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen. (Ebenso ein Band Sachregister zum Patentblatt 1877—1890.)

Das amtliche Recherchenmaterial.

1. **Verzeichnis der deutschen Patentklassen** und ihre Einteilung in Unterklassen und Gruppen (bearbeitet im Kaiserlichen Patentamt zu Berlin). Das Werk soll den Einblick in die einzelnen Erfindungsgebiete erleichtern und die Möglichkeit gewähren, sich über die Patentschriftenliteratur beliebiger Industriezweige Kenntnis zu verschaffen. Dementsprechend ist eine sorgfältige Sonderung der gesamten deutschen Patentschriften und ihre Lagerung in 8000 Gruppen in der Auslegehalle des Kaiserlichen Patentamts durchgeführt (vgl. unter „Patentschriften“).

Nebenher besteht das auf S. 24 ff. abgedruckte Verzeichnis der Patentklassen und Unterklassen (unter Fortlassung der Gruppeneinteilung) und — dementsprechend — in der Auslegehalle des Kaiserlichen Patentamts ein Satz Patentschriften in Mappen nach Klassen und Unterklassen (unter Fortfall der Gruppengliederung); vgl. auch unter „Patentschriften“.

2. **Alphabetisches Stichwörterverzeichnis** zum Verzeichnis der deutschen Patentklassen und ihrer Einteilung in Unterklassen und Gruppen.

Das Werk soll die Auffindung der Klasse, Unterklasse und Gruppe ermöglichen, in welchen ein beliebiges Erfindungsgebiet im deutschen Patentamt behandelt wird. Sämtliche bekannten

technologischen Begriffe sind alphabetisch und, soweit erforderlich, auch noch systematisch in Verbindung mit Hauptbegriffen geordnet unter Hinzufügung der Patentklasse, Unterklasse und Gruppennummer. Diese Hinzufügungen verweisen auf das vorstehend beschriebene Klassenverzeichnis, dessen präzierte Einteilung die genaue Umgrenzung der Patentklassen und Gruppen enthält.

3. Jahresverzeichnisse der erteilten Patente mit alphabetischem Namen- und Sachregister, enthaltend:

- I. Chronologische Übersicht der vom 1. Januar bis 31. Dezember jeden Jahres in die Patentrolle eingetragenen Patente (unter Hinzufügung der Klassen und Gruppen).
- II. Systematische (klassenweise) Übersicht der im gleichen Zeitraum in die Patentrolle eingetragenen Patente mit Angabe der entsprechenden Seitenzahlen in den besonders erscheinenden Auszügen aus den Patentschriften. Die gelöschten Patente sind mit (†) bezeichnet.
- III. Alphabetisches Namenverzeichnis der Patentinhaber, mit Angabe der entsprechenden Seitenzahlen in den besonders erscheinenden Auszügen aus den Patentschriften des Jahrgangs. (Die erste Ziffer bezeichnet die Nummer der Patentrolle, die in Klammern gesetzten Ziffern und Buchstaben die Haupt- und Unterklasse, zu der das Patent gehört; die letzte Ziffer bedeutet die Seite der „Auszüge aus den Patentschriften“, die die abgekürzte Beschreibung der Erfindung enthält. Die mit einem hinter der Patentnummer stehenden Stern bezeichneten Namen sind die zeitigen Inhaber älterer, die mit einem vor der Zeile stehenden Stern versehenen Namen die ursprünglichen Inhaber von in dem betreffenden Jahre erteilten Patenten, bei denen eine Personenänderung im abgelaufenen Jahre in der Patentrolle vermerkt wurde.)
- IV. Alphabetisches Sachverzeichnis mit Angabe der entsprechenden Seitenzahlen in den besonders erscheinenden Auszügen aus den Patentschriften. (Die erste Ziffer bezeichnet die Nummer der Patentrolle, die in Klammern gesetzten Ziffern und Buchstaben bezeichnen die Haupt- und Unterklasse, zu der das Patent gehört, die letzte Ziffer bezeichnet die Seite der Auszüge aus den Patentschriften, die den Patent-

anspruch der Erfindung enthält. Beim Bestimmungswort nicht vorhandene Stichwörter (Taschenmesser, Steuerventil für Luftdruckbremsen, Reinigen von Handschuhen, Kleidern usw.) suche man beim Grundwort (Messer, Bremse, Handschuh, Kleid usw.). Das Stichwort kennzeichnende Adjektiva, z. B. „astronomisches Instrument“ stehen hinter dem Hauptwort: Instrument, astronomisches.)

V. Verzeichnis der in die Patentrolle eingetragenen und am 1. März des Jahres noch in Wirkung stehenden Patente:

a) Nach Patentklassen geordnet.

b) Nach der Patentnummer geordnet. (Die in Klammern gesetzten Ziffern und Buchstaben bezeichnen die Haupt- und Unterklassen der betreffenden Patente.)

4. **Nummernliste der deutschen Patentschriften** nach 8000 Gruppen sachlich geordnet. Bearbeitet im Kaiserlichen Patentamt. In jeder der 8000 Gruppen sind die Nummern derjenigen Patentschriften angegeben, welche das in dieser Gruppe behandelte Spezialgebiet der Technik betreffen. In Übereinstimmung mit dieser Gruppenliste sind die Patentschriften — in einem Satz — gesondert und in der Auslegehalle des Patentamts zur Einsichtnahme gelagert (siehe unter „Patentschriften“).

5. **Verzeichnis der deutschen Patentschriften**, nach der laufenden Nummer geordnet, mit Angabe der zugehörigen Klassen und Gruppen. Bearbeitet im Kaiserlichen Patentamt. Während die vorstehend — unter 4 — erläuterte Nummernliste der deutschen Patentschriften es dem Interessenten ermöglicht, ohne Schwierigkeit ein Bild von dem Stande auf jedem Sondergebiet der Technik zu gewinnen, besteht nicht selten das Bedürfnis, die Klassenzugehörigkeit eines bestimmten, der Nummer nach bekannten Patents zu ermitteln. Dieses Bedürfnis befriedigt das nach laufender Nummer geordnete Verzeichnis der deutschen Patentschriften, welchem neben der Patentnummer die Patentklasse, Unterklasse und Gruppe angefügt ist.

6. **Patentschriften** in besonderen Heften, amtlich redigiert, erscheinen sofort nach der Drucklegung, welche sich der Patenterteilung anschließt. Sie enthalten die vollständigen Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Erteilung der Patente erfolgt ist. Das Datum der Ausgabe ist am Kopf der Patentschrift aufgedruckt (druckschriftliche Veröffentlichung).

Lieferung und Versand der Patentschriften erfolgt auf Bestellung durch die Patentschriften-Vertriebsstelle des Kaiserlichen Patentamts; Bezugsbedingungen sind ebenda erhältlich.

Für Recherchenzwecke sind die Patentschriften in der Auslegehalle des Kaiserlichen Patentamts in dreifacher Ordnung ausgestellt:

- a) In laufender Nummernfolge, mit der Patentschrift Nr. 1 beginnend, in Bänden zu 100 Stück.
- b) Gruppenweise geordnet, in völliger Übereinstimmung mit dem Verzeichnis der deutschen Patentklassen (vgl. Ziffer 1 dieses Abschnitts) und mit der Nummernliste der deutschen Patente, nach 8000 Gruppen sachlich geordnet (vgl. Ziffer 4 dieses Abschnitts).
- c) Klassen- und unterklassenweise geordnet (vgl. Ziffer 1 Schlußsatz).

7. **Auszüge aus den Patentschriften** erscheinen alsbald nach Ausgabe der betreffenden Patentschriften. Sie haben den Zweck, die beteiligten Kreise alsbald und in leichter Weise von dem wesentlichen Inhalt der neuen Erfindungen in Kenntnis zu setzen; sie sollen die Prüfung erleichtern, ob Interessen oder bestehende Schutzrechte durch neu erteilte Patente berührt werden. Ver-
ausgabe erfolgt wöchentlich als Anhang zum Patentblatt.

Register einmal jährlich, dem betreffenden Jahrgang (I. Halbjahrsband) vorgeheftet.

8. **Die Patentrolle** enthält — in laufender Nummernfolge der Patente geführt — amtliche Eintragungen über den Gegenstand und die Dauer der erteilten Patente sowie den Namen und Wohnort der Patentinhaber und ihrer bei Anmeldung der Erfindung etwa bestellten Vertreter. Der Anfang, der Ablauf, das Erlöschen, die Erklärung der Nichtigkeit und die Zurücknahme der Patente sind, unter gleichzeitiger Bekanntmachung durch den Reichsanzeiger, in der Rolle vermerkt; ebenso Übertragungen. Die Patentrolle ist in der Auslegehalle des Kaiserlichen Patentamts aufgelegt; die Einsichtnahme steht jedermann frei.

9. **Patentregister** enthalten in laufender Nummernfolge die im Reichsanzeiger und Patentblatt veröffentlichten Patenterteilungen unter Angabe des Bekanntmachungsdatums. Sie dienen als Hilfsmittel, um in kürzester Form das Datum der

Bekanntmachung einer Patenterteilung festzustellen. Da diese Register neben der Patentnummer u. a. auch das Aktenzeichen der entsprechenden Anmeldung nachweisen, sind sie im Bedarfsfalle auch hierbei heranzuziehen.

10. Ausliegende Patentanmeldungen (sogenannte Auslegestücke) werden gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Patentanmeldungen im Reichsanzeiger in der Auslegestelle des Kaiserlichen Patentamts zwei Monate hindurch ununterbrochen aufgelegt und — auf Verlangen — jedermann zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Notwendig zur Erlangung der Auslegestücke ist die Kenntnis des Aktenzeichens und des Bekanntmachungsdatums. Diese Kenntnis erlangt man entweder durch die Bekanntmachungen im Reichsanzeiger oder durch eine Durchsicht der nachstehend unter Ziffer 11 und 12 aufgeführten Namen- und Klassenregister bekanntgemachter Patentanmeldungen.

11. Namenregister der bekanntgemachten Patentanmeldungen enthalten alphabetisch getrennt die Namen der Anmelder, soweit deren Anmeldungen nach Abschluß der Prüfung zur Bekanntmachung im Reichsanzeiger gelangt sind (jahrgangsweise gebunden), in chronologischer Folge. Diese Register weisen in kürzester Form nach, ob und unter welchem Aktenzeichen Anmeldungen einer bestimmten Person zur Bekanntmachung geführt haben. Aktenzeichen und Gegenstand der Anmeldung sind den Namen angefügt, ebenso das Bekanntmachungsdatum.

12. Klassenregister der bekanntgemachten Patentanmeldungen enthalten nach Klassen und Unterklassen getrennt die im Reichsanzeiger bekanntgemachten Anmeldungen (jahrgangsweise gebunden), in chronologischer Folge. Diese Register weisen in kürzester Form nach, welche Anmeldungen einer Klasse (und Unterklasse) zur Bekanntmachung geführt haben, bzw. welche derselben sich noch innerhalb der gesetzlichen Auslegfrist befinden. Namen und Wohnort des Anmelders und der Gegenstand der Anmeldung sowie das Aktenzeichen und Bekanntmachungsdatum sind der Eintragung angefügt. Die erfolgte Patenterteilung wird durch Hinzufügung der Patentnummer erkennbar gemacht.

Gebrauchsmusterwesen.

Modelle von Arbeitsgerätschaften oder Gebrauchsgegenständen oder von Teilen derselben werden, insoweit sie dem Arbeits- oder Gebrauchszweck durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dienen sollen, als Gebrauchsmuster geschützt (Gesetz vom 1. 7. 1891).

Modelle gelten nicht als neu, sofern sie zur Zeit der Anmeldung bereits in öffentlichen Druckschriften beschrieben oder im Inlande offenkundig benutzt sind.

Neuheitsprüfung findet nicht statt. Die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster hat nur deklarativen Wert. Es ist daher jeder Inhaber eines Gebrauchsmusters gehalten, sich von der tatsächlichen Neuheit seines Modells selbst Überzeugung zu verschaffen.

Recherche wie im Patentwesen.

Amtsblatt: 1. Deutscher Reichs- und Königlich Preußischer Staatsanzeiger, dessen Handelsbeilage die klassenweise geordneten Gebrauchsmuster-Eintragungen nach Nummer, Namen und Wohnort des Schutzhabers, Gegenstand und Anmeldedatum enthält; ferner Mitteilungen über Umschreibungen, Ablauf, Erneuerung.

2. Das Patentblatt in Wochenheften bringt die vorstehenden Bekanntmachungen (völlig übereinstimmend).

Das amtliche Recherchematerial.

1. **Verzeichnis der deutschen Patentklassen** und ihre Einteilung in Unterklassen (vgl. S. 18) gilt gleichzeitig als Klasseneinteilung der Gebrauchsmuster. Eine Einteilung der letzteren in Gruppen fällt indes fort.

2. **Alphabetisches Stichwörterverzeichnis** zum Verzeichnis der deutschen Patentklassen und ihre Einteilung in Unterklassen (vgl. S. 18) dient gleichzeitig zur Ermittlung der Klassenzugehörigkeit im Gebrauchsmusterwesen. Gruppeneinteilung kommt indes in Fortfall.

3. **Vierteljährliches Namenverzeichnis** zu den im Patentblatte veröffentlichten Gebrauchsmuster-Eintragungen, Schutzverlängerungen und Änderungen in der Person des Inhabers (in Jahressbänden) enthält in alphabetischer Folge die Namen

aller im Laufe des Kalendervierteljahrs erfolgten Bekanntmachungen unter Beigabe der Gebrauchsmuster-Rollen-Nummer und der Seite des Patentblatts, auf welcher die Bekanntmachung erfolgte.

4. **Namenregister der Gebrauchsmusterinhaber**, chronologisch vervollständigt (jahrgangswise und nach Anfangsbuchstaben der Namen geführt), enthält die laufenden Eintragungen über erteilte Gebrauchsmuster. Soweit es sich um Eintragungen eines noch nicht zum Abschluß gelangten Vierteljahrs (also um die neuesten Eintragungen) handelt, gibt dieses Register allein Auskunft über Erteilungen in alphabetischer Ordnung.

5. **Klassenregister zu den Gebrauchsmuster-Eintragungen**. Sie enthalten in Jahresbänden die klassenweise geordneten Gebrauchsmuster-Eintragungen in chronologischer Reihenfolge und unter Berücksichtigung der Unterklassen. An der Hand dieser Register ist ein Überblick über die Gebrauchsmuster jedes technischen Gebiets gegeben.

6. **Gebrauchsmusterrolle** enthält — in laufender Nummernfolge der Gebrauchsmuster geführt — amtliche Eintragungen über den Gegenstand und die Dauer der erteilten Gebrauchsmuster, den Namen und Wohnort der Gebrauchsmusterinhaber und ihrer etwa bestellten Vertreter. Anfang, Ablauf und Löschung von Gebrauchsmustern sind hier ebenfalls vermerkt, desgl. die Aktenzeichen und auch Übertragungen. Die Gebrauchsmusterrolle ist in der Auslegehalle des Kaiserlichen Patentamts aufgelegt; die Einsichtnahme steht jedermann frei.

7. **Gebrauchsmusterakten** der erteilten Gebrauchsmuster können in der Auslegehalle des Kaiserlichen Patentamts eingesehen werden, soweit den Interessenten die Veröffentlichung im Reichsanzeiger zur Beurteilung des Schutzrechts nicht genügt. Eine druckschriftliche Veröffentlichung der erteilten Gebrauchsmuster findet dagegen nicht statt.

Verzeichnis der Patentklassen und Unterklassen.

Klasse 1. Aufbereitung von Erzen und Brennstoffen (Zerkleinerungsvorrichtungen Klasse 50c).

- a) Aufbereitung, außer magnetischer und elektrischer.
- b) Magnetische und elektrische Aufbereitung.

Klasse 2. Bäckerei.

- a) Backöfen (einschließlich Beleuchtung), Backmaschinen und Backgeräte.
- b) Maschinen und Geräte zur Herstellung und Bearbeitung des Teiges (einschließlich Zwiebackschneidemaschinen und Nudelseidemaschinen und -Geräte).
- c) Verfahren zur Teigbereitung und zum Backen, auch Backpulver.

Klasse 3. Bekleidung (außer Hüten Klasse 41, Näherei und Stickerei Klasse 52 und Schuhwerk Klasse 71).

- a) Wäsche, auch Papierwäsche, Unterkleider, Schnürleiber.
- b) Kleidungsstücke (auch Hosenträger, Krawatten, Handschuhe, am Hut befestigte Huthalter u. a.) und Zutaten, Stoffe für Kleidungsstücke (soweit sie nicht nach Klasse 86 und Klasse 25 gehören).
- c) Kleiderverschlüsse (Schnürverschlüsse Klasse 71 b).
- d) Hilfsmittel für die Schneiderei.
- e) Blumen, Federn, Pelzwaren (Schermaschinen Klasse 28 b), Perücken, Masken.

Klasse 4. Beleuchtung (außer elektrischer Beleuchtung Klasse 21 f) und Brenner aller Art.

- a) Laternen, Grubenlampen, Leuchter (Christbaumleuchter Klasse 341), Fackeln, Lampenzubehör (Brenner Klasse 4g) und Träger für Beleuchtungskörper.
- b) Licht-Verstärkung und -Verteilung.
- c) Gasbehälter (Konstruktion Klasse 37f), Druckregler und Verbrauchsregler für Beleuchtungszwecke, Druckregler, sofern sie sowohl für Beleuchtungszwecke als auch für Gasmaschinen Verwendung finden sollen (Gasdruckregler für Gasmaschinen Klasse 46 c), Umlaufregler für Preßgasanlagen (sonst Umlaufregler Klasse 26 a), Leitung und Verteilung gasförmiger Brennstoffe, Mischvorrichtungen für Gas mit Luft u. dgl. (Gasgemische Klasse 26 c), Anlagen zur Preßgas-erzeugung.
- d) Zünd- und Löschvorrichtungen, auch elektrische, sobald es sich nicht um eine Schalterkonstruktion handelt (sonst Klasse 21 c), (katalytische Gasselbstzünder und ihre Herstellung unter e).
- e) Gasselbstzünder (katalytische).
- f) Glühkörper.
- g) Brenner, auch für Heiz- und Kochzwecke und Vergaser für flüssige Brennstoffe, sobald sie mit einem Brenner vereinigt sind (selbständige Vergaser für flüssige Brennstoffe Klasse 24 b, 26 a, c, Vergaser, welche einen Teil eines Motors bilden, Klasse 46 c), Anordnung des Brenners in der Lampe und Verbindung des Brenners mit anderen Lampenteilen behufs Erhöhung der Wirkung des Brenners.

Klasse 5. Bergbau.

- a) Tiefbohrung.
- b) Bergmännische Gewinnungsarbeiten (Sprengen mit Sprengstoffen Klasse 78 e).

- c) Schacht- und Stollenbau, Grubenausbau.
- d) Wetterführung, Förderung (auch Klassen 20 und 35), Markscheiden (auch Klasse 42c) u. dgl.

Klasse 6. Bier, Brantwein, Wein, Essig, Hefe.

- a) Malz, Hopfen, Hefe.
- b) Maische und Würze (Bereitung und Gärung), Destillieren und Rektifizieren alkoholischer Flüssigkeiten.
- c) Bereitung von Wein und anderen alkoholischen Getränken mit Ausnahme von Bier.
- d) Pasteurisieren, Sterilisieren, Konservieren, Reinigen, Klären und Altern.
- e) Essigbereitung.
- f) Faßreinigung, Pich- und Entpichmaschinen, Faßausbrenner, Spundvorrichtungen, Gärspunde, Kellereigeräte.

Klasse 7. Blech-, Metallrohr-, Draht-Erzeugung und -Bearbeitung sowie Walzen von Metall. (Dublieren Klasse 49i, andere Metallüberzüge Klasse 48a, b, Gießen von Rohren Klasse 31c.)

- a) Walzen von Metall.
- b) Herstellung von Blech, Draht und Metallrohren außer a (einschl. Öfen).
- c) Blech- und Rohrbearbeitung und -Verarbeitung (Blechscheren Klasse 49b und Löten 49f), auch Dichten und Abschneiden von Rohren.
- d) Draht-Bearbeitung und -Verarbeitung.
- e) Herstellung von Nadeln und Nägeln, auch durch Pressen, Walzen und Ausschneiden.
- f) Herstellung besonderer Erzeugnisse durch Walzen (Schrauben, Räder, Ringe, Tonnen, Kugeln u. dgl.).

Klasse 8. Bleicherei, Wäscherei, Färberei, Zeug- und Tapetendruck und Appretur.

- a) Bleichen, Färben, Merzerisieren, Imprägnieren, Waschen, Walken von Gespinnstfasern, Garnen, Geweben, Wirkwaren usw. (mechanischer Teil).
- b) Veredelung und Verzierung von Garnen, Geweben, Wirkwaren usw. (mechanischer Teil) mit Ausschluß des Bleichens, Färbens, Druckens, Merzerisierens, Imprägnierens, Waschens, Walkens.
- c) Bedrucken von Garnen, Geweben, Wirkwaren, Fußbodenbelägen, Wandbekleidungen u. dgl. (mechanischer Teil).
- d) Wäschereinigung und Wäscheappretur (mechanischer Teil).
- e) Ausstäuben, Reinigen und Auffrischen von gewebten, gewirkten usw. Gebrauchsgegenständen (mechanischer Teil), auch Bettfedern-Reinigungs- und -Füllmaschinen; Herstellung von Bettfedern aus Vogelfedern.
- f) Falten, Messen, Wickeln, Legen, Dublieren, Schneiden, Aufmachen, Verpacken von Garnen (auch Klasse 76d), Geweben, Wirkwaren usw. (mechanischer Teil).
- g) Herstellung von Plissees, Rüschen, Tollen (mechanischer Teil).

- h) Belagstoffe (Linoleum, Linkrusta, Wachstuch, Tapeten und andere überzogene Flächengebilde [mechanischer Teil]).
- i) Bleichen und Waschen (chemischer Teil).
- k) Appretieren, Merzerisieren (chemischer Teil), Imprägnieren (wasser-dichte und feuersichere Gewebe).
- l) Belagstoffe (Linoleum, Wachstuch, Dachpappe u. a. überzogene Flächengebilde) (chemischer Teil).
- m) Färben und Beizen (chemischer Teil), Entwicklung von Farben auf der Faser, Zubereitung von Färbemitteln.
- n) Zeugdruck und sonstige Flächenverzierung auf Textilstoffen (chemischer Teil).

Klasse 9. Borstenwaren einschließlich Pinsel, Bürsten, Besen und Griff- und Stielbefestigungen für dieselben.

Klasse 10. Brennstoffe.

- a) Verkohlung, Verkokung.
- b) Herstellung von Brennstoffbriketts, Feueranzündern u. dgl., Festmachen flüssiger Brennstoffe (auch Klasse 23 c), Verbesserung von Brennstoffen (Brikettpressen Klasse 80 a).
- c) Torfgewinnung, Verarbeitung von Torf zu Brennstoffen (Trocknen von Torf und Kohle Klasse 82 a).

Klasse 11. Buchbinderei, Alben, Briefordner und Sammelmappen.

- a) Heftmaschinen, -Geräte und -Verfahren (auch Klasse 54 a).
- b) Papierbeschneidemaschinen und Pappenscheren (Papierschneidemaschinen Klasse 55 e).
- c) Buchbindereigeräte, -Maschinen und -Verfahren (außer zum Heften und Beschneiden; Falzmaschinen Klasse 15 e).
- d) Bücher, Bucheinbände, Buchdeckel, Buchdeckelschützer, Lesezeichen, Register für Bücher, Kataloge für Büchereien u. dgl.
- e) Alben, Briefsammler, Briefordner, Papierlocher, Brieftaschen, Mappen aller Art, Papierhalter, Zeitungshalter, Kalender- und Notizblocks u. dgl.

Klasse 12. Chemische Verfahren und Apparate, soweit sie nicht in besonderen Klassen aufgeführt sind.

- a) Kochverfahren und -Gefäße, Eindampfen, Konzentrieren, Destillieren (außer trockener Destillation von Holz unter r und von Kohle Klasse 10 a und 26 a, Spiritusdestillation Klasse 6 b und Wärmeaustausch Klasse 17 e, f), Kondensieren (Dampfkondensatoren Klasse 17 d, 14 g, Verflüssigung schwer kondensierbarer Gase auf mechanischem Wege Klasse 17 g).
- b) Kalzinieren, Schmelzen.
- c) Lösen, Auslaugen, Kristallisieren, Verdichten flüssiger Stoffe (außer Festmachen von Spiritus Klasse 10 b und von Petroleum Klasse 10 b und 23 c).
- d) Klären, Scheiden, Filtrieren (Filter und Filterpressen).
- e) Absorbieren und Reinigen von Gasen und Dämpfen (Reinigen von Brenngasen Klasse 26 d), Trennen von Gasen (von schwer kondensierbaren Gasen Klasse 26 d).

sierbaren durch Verflüssigen Klasse 17g), Mischen von festen und von flüssigen Körpern sowie von Gasen und Dämpfen untereinander und mit Flüssigkeiten.

- f) Heber, Gefäße und Verschlüsse für Säuren und verdichtete oder verflüssigte Gase usw., Beschickungsvorrichtungen (auch Klasse 24h, 26e usw.), Zu- und Abflußregler (Pumpen Klasse 59, Hahn- und Ventilkonstruktionen 47g).
- g) Allgemeine rein chemische Verfahren und zugehörige Apparate (Katalyse, allgemeine chemische Reaktionen usw.).
- h) Allgemeine elektrochemische Verfahren und Apparate.
- i) Metalloide und ihre Verbindungen, außer den unter k genannten.
- k) Ammoniak, Zyan und ihre Verbindungen.
- l) Verbindungen der Alkalimetalle.
- m) Verbindungen der Erdalkali- und Erdmetalle.
- n) Verbindungen der Schwermetalle.
- o) Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Aldehyde, Ketone, organische Schwefelverbindungen, hydrierte Verbindungen, Karbonsäuren, Karbonsäureamide, Harnstoffe und sonst nicht genannte Verbindungen.
- p) Stickstoffringe, stickstoffhaltige Verbindungen unbekannter Konstitution.
- q) Amine, Phenole, Naphthole, Aminophenole, Aminonaphthole.
- r) Teerdestillation, Holzessiggewinnung u. dgl. (Essigsäure unter o).

Klasse 13. Dampfkessel nebst Ausrüstung (außer Feuerungen Klasse 24) sowie Dampfleitung.

- a) Dampfkessel (außer für Heizung Klasse 36c).
- b) Vorwärmung und mechanische Reinigung des Speisewassers, Speisung, Regelung des Umlaufs.
- c) Wasserstandszeiger, Signal- und Sicherheitsvorrichtungen.
- d) Dampfleitung, -Trocknung und -Überhitzung, Dampfwaterableiter.
- e) Reinigung der Kessel und Röhren.
- f) Befestigung und Dichtung von Röhren (Werkzeuge Klasse 7c).
- g) Besondere Arten der Wasserdampferzeugung, auch Beheizung von Kesseln durch vorher erhitzte Stoffe (heiße Schlacke, flüssige Metalle u. dgl.) und geschlossene Feuerungen (mit direkter Einwirkung der Flammen auf das Wasser).

Klasse 14. Dampfmaschinen, auch für Lokomotiven und Schiffe sowie Expansionsmaschinen, für deren Betrieb kein Betriebsmittel oder Dampf und andere Betriebsmittel genannt sind.

- a) Dampfmaschinen mit hin- und hergehendem Kolben.
- b) Dampfmaschinen mit kreisendem oder schwingendem Kolben.
- c) Dampfturbinen
- d) Gleitschiebersteuerungen (Flach- und Kolbenschieber [Schieberkonstruktionen Klasse 47g]).
- e) Drehschiebersteuerungen (Röhrenschieber, Scheiben und Hähne) und sonstige unter d, e, f nicht genannte Steuerungen (Hahnkonstruktionen Klasse 47g).

- f) Ventilsteuerungen (Ventilkonstruktionen Klasse 47g).
- g) Zubehör für Dampfmaschinen, auch Ausgleichvorrichtungen für schwungradlose Pumpen und Gebläse, Kondensatoren, sobald sie den Betrieb der Dampfmaschine beeinflussen (sonst Klasse 17d).
- h) Verfahren zur Nutzbarmachung der Dampfkraft.

Klasse 15. Druckerei, Liniiemaschinen, Schreibmaschinen, Stempel (Bedrucken von Textilmaterialien, Tapeten und Linoleum Klasse 8c, n).

- a) Elemente, Geräte und Maschinen zum Herstellen und Ablegen des Satzes.
- b) Verfahren zur Herstellung und Nachbildung von Druckformen (außer photomechanischer Reproduktion Klasse 57d).
- c) Einrichtungen zur Nachbildung von Druckformen.
- d) Druckpressen und Druckmaschinen, auch für Prägedruck mit Farbwerk und Schablonendruck, Druckverfahren, sofern sie an die Benutzung besonderer Maschinen gebunden sind.
- e) Hilfsmaschinen und Hilfsapparate für Druckerei (zum Falzen, Perforieren, Bronzieren, Rändern).
- f) Liniiemaschinen.
- g) Schreibmaschinen und Zubehör.
- h) Handstempel, Stempel- und Numeriervorrichtungen (Stempelzangen mit Zählvorrichtung Klasse 43a, Brennstempel Klasse 75a).
- i) Vervielfältigungseinrichtungen (Schablonendruck unter d).
- k) Druck- und Vervielfältigungsverfahren einschließlich des Farbenprägedrucks (sofern sie nicht an die Benutzung besonderer Maschinen gebunden sind, sonst unter d, außer photomechanischer Reproduktion Klasse 57d), Zurichtung, besondere Druckerzeugnisse.
- l) Materialien für Druckerei (Platten, Massen, besondere Farben [z. B. für Mosaikdruck], Feucht- und Waschmittel, Matrizenblätter u. dgl.).

Klasse 16. Düngerbereitung.

Klasse 17. Eis- und Kälteerzeugung, Eisaufbewahrung, Wärmeaustausch, Verflüssigung schwer kondensierbarer Gase und Gasgemische, wie Luft, auf mechanischem Wege.

- a) Kältemaschinen (Kompressions- und Absorptions-, Vakuum- und Luftexpansionsmaschinen).
- b) Eisbereitung und -Gewinnung (außer Kältemaschinen unter a).
- c) Eiskeller, Eis- und Kühlschränke.
- d) Dampfkondensatoren (auch Klasse 14g).
- e) Offene Wärmeaustauschvorrichtungen.
- f) Geschlossene Wärmeaustauschvorrichtungen.
- g) Verflüssigung schwer kondensierbarer Gase und Gasgemische auf mechanischem Wege.

Klasse 18. Eisenerzeugung.

- a) Erzverarbeitung (Vorbereitung der Erze, Roheisengewinnung, direkter Prozeß, Hochöfen, Winderhitzer, Herstellung von Silizium- und Manganeisen).

- b) Rcheisenverarbeitung (Feinen, Frischen, Darstellung von schmiedbarem Eisen und Stahl, Legierungen).
- c) Härten und Enthärten von Stahl und Eisen (auch von Gegenständen, wie Werkzeugen u. dgl.), Glühfrischen, Zementieren, Tempern.

Klasse 19. Eisenbahn-, Straßen- und Brückenbau.

- a) Oberbau (außer den Weichen [Klasse 20i] und den besonderen Einrichtungen für den elektrischen Betrieb [Klasse 20k]), Oberbaugeräte und -Maschinen für Schienenwege aller Art.
- b) Straßenreinigung.
- c) Pflasterung von Verkehrswegen und -plätzen, einschließlich Spiel- und Sportplätzen.
- d) Brückenbau, einschließlich der Montierengerüste.
- e) Unterbau für Straßen und Eisenbahnen aller Art (Erd- und Felsarbeiten [Trockenbagger Klasse 84d], Stütz- und Futtermauern, Grundrinnen und Durchlässe), einschließlich der Nebenanlagen (Kilometer- und Grenzsteine, Wegweiser und Hoheitszeichen, Schneeschutzwände u. dgl.), auch Bahnsteige.
- f) Tunnelbau.

Klasse 20. Eisenbahnbetrieb.

- a) Verschiedene Bahnen (atmosphärische, Preßluft-, Ballon-, Gleit-, Stufen-, Zahnrad-, Hoch-, Hänge-, Seil-, Straßen-, Förder-, Untergrundbahnen [Magazinbahnen Klasse 81e]) einschließlich der Betriebsmittel, soweit sie nicht unter b—d fallen, und des Oberbaues, soweit er von der Bauart der Betriebsmittel abhängt (sonst Klasse 19a).
- b) Lokomotiven und Triebwagen (außer Kesseln Klasse 13, Feuerungen Klasse 24, Dampfmaschinen Klasse 14, Kondensationseinrichtungen Klasse 14g, 17d, Lätewerken Klasse 74d, elektrischem Antrieb unter 1), auch Sandstreuer für Straßenbahnwagen.
- c) Wagen, Draisinen und Eisenbahnfahräder (Eisenbahnmöbel, sofern bei denselben die Einrichtung zur Sicherung gegen Verletzung bei Zusammenstoßen in Frage kommt [sonst Klasse 34g], außer Rohrkupplungen für Heizung und Bremsung u. dgl. [Klasse 47f]), auch Pufferwagen zum Schutz bei Zusammenstoßen.
- d) Untergestell, Achsen, Einrichtungen zur Einstellung der Achsen, Achsbüchsen, Räder, Tragfedern, Schutzvorrichtungen.
- e) Kupplungen, Zug- und Stoßvorrichtungen.
- f) Bremsen, soweit sie an den Fahrzeugen angebracht sind (auch elektrisch gesteuerte Luftbremsen).
- g) Schiebepöhlen, Drehscheiben, Wasserkrane, Prellböcke, Umsetzvorrichtungen, Rollböcke, Übersteige- und Überladevcrrichtungen u. dgl.
- h) Hilfsmittel für den Betrieb (Anzeigevorrichtungen für Warmläufer, Vorrichtungen an Lokomotiven und Wagen zum Anzeigen schlechter Stellen im Gleise [auch Klasse 19a], Meßinstrumente für Reifen, Anziehhelfer, kraftsammelnde Bremsen, Gleisbremsen, Radvorleger,

Auf- und Entgleiser, Wagenschieber, Wagenwaschvorrichtungen, Postbeutel fänger usw.).

- i) Weichen (außer stromführenden Weichen [unter k]), Wegschranken, Signale (einschließlich Stationsmelder) und Zugdeckungen jeder Art.
- k) Bauliche Anlagen elektrischer Eisenbahnen (soweit nicht der Eisenbahnbau im allgemeinen [Klasse 19a] in Frage kommt), Einrichtungen an den Schienen und deren Verlaschungen für die Stromführung oder Isolierung, ober- und unterirdische Fahrleitungen, Teilleiteranordnungen, Schutzanlagen gegen Erdströme, Gerüstwagen.
- l) Betriebsmittel elektrischer Eisenbahnen, elektrische oder (mit anderen Energiequellen) gemischt elektrische Zugförderungsverfahren, Stromabnehmer, Motoren einschließlich deren Steuerungen für einzelne Wagen oder ganze Züge, elektrische oder gemischt elektrische Bremsen (elektrisch gesteuerte Luft- u. dgl. Bremsen Klasse 20f).

Klasse 21. Elektrotechnik.

- a) Telegraphie und Fernsprechwesen.
- b) Galvanische Elemente, Sammler und Thermoelemente (Herstellung der metallischen Masseträger durch Guß Klasse 31c, durch mechanische Metallbearbeitung Klasse 49i, Laden und Entladen von Sammlern unter c).
- c) Elektrisches Leitungs- und Installationswesen (Widerstandsmaterial, isolierende Massen, Schalter, Regler, Schaltverfahren, Sicherungen und Blitzschutzvorrichtungen).
- d) Elektrische Maschinen, Motoren und Verteilungssysteme (auch für statische Elektrizität, Umformung des Stromes).
- e) Elektrische Meßtechnik.
- f) Elektrische Beleuchtung (Bogenlampen, Scheinwerfer, Aufzugsvorrichtungen für Lampen [auch Klasse 35c], Glühlampen und Fassungen, Geißler-Röhren, Kathodenlampen).
- g) Allgemeine elektrische Hilfsgeräte und Verfahren, außer elektrochemischen (Elektromagnete, Selbstunterbrecher, Kondensatoren, magnetische Lagerentlastung usw. und Röntgenstrahlapparate).
- h) Elektrische Heiz-, Koch-, Verdampf-, Schmelz-, Löt- und Schweißverfahren und -Vorrichtungen, soweit es sich um die Wärmeerzeugung handelt.

Klasse 22. Farben, Firnisse, Lacke, Anstriche, Klebemittel.

- a) Azo-, Azoxy- und Hydrazonfarbstoffe.
- b) Di- und Triphenylmethanfarbstoffe, Phthaleine, Pyronine, Auramine, Akridine, Anthrazenfarbstoffe und andere Oxyketonfarbstoffe, Naphthazarin.
- c) Azine, Oxazine, Thiazine, Induline, Safranine, Eurhodine, Indophenole.
- d) Schwefelhaltige Farbstoffe.
- e) Indigo und andere unter a—d nicht genannte Farbstoffe.
- f) Körperfarben (Mineral- und Bronzefarben, Farblacke).

- g) Tinten, Signierfarben, Malerfarben, Druckfarben, Wichse, Anstriche, auch Farbenreibmaschinen.
- h) Harze, Firnisse und Lacke, Polituren, Pech, Teerkochkessel, auch Trockenmittel.
- i) Kitte, Leim und andere Klebmittel (auch Klasse 89i), Dichtungsmittel für Fahrradreifen.

Klasse 23. Fett- und Ölindustrie.

- a) Gewinnung und Reinigung von Fetten und fetten Ölen, Schmelz-, Kühl- und Destillierapparate, Fette aus Abwässern, Lanolin, Isolierung und Reinigung von ätherischen Ölen, Zusammenstellung von Riechstoffen.
- b) Mineralöle und andere nicht besonders genannte Leichtflüssigkeiten, Paraffin und Erdwachs.
- c) Schmiermittel und festes Petroleum (auch Klasse 10b).
- d) Fettsäuren, Kerzen (chemischer Teil, einschließlich Destillierapparate).
- e) Seifen, Seifenpräparate, auch Harzseifen für die Papierleimung, medizinische Seifen, Glycerin (chemischer Teil, einschließlich Koch- und Destillierapparate).
- f) Seifen und Kerzen (mechanischer Teil).

Klasse 24. Feuerungsanlagen.

- a) Feuerungen mit festen Brennstoffen im allgemeinen, für gewerbliche und häusliche Zwecke, soweit Herbeiführung einer guten Verbrennung und Rauchverzehung in Betracht kommen (für Dampfkessel aller Art, für Flamm-, Schmelz-, Tiegel-, Glühöfen, zur Erhitzung von Schacht- und Brennöfen, für Backöfen, Braupfannen, Stuben- und Küchenöfen bzw. -Herde und Dampfkochkessel).
- b) Feuerungen für flüssige Brennstoffe (Brennerkonstruktion Klasse 4g), selbständige Vergaser für flüssige Brennstoffe (Öl- und Fettgasbereitung Klasse 26a).
- c) Gasfeuerungen (Regenerativfeuerungen mit Zubehör, Retorten- und Muffelöfen, Flammöfen).
- d) Leichen- und Müllverbrennungsöfen.
- e) Gaserzeuger (Generatoren), Vergasungsverfahren einschließlich Wassergas (Karburieren Klasse 26c).
- f) Roste und Rostreinigung einschließlich der Schürvorrichtungen.
- g) Schornsteineinrichtungen, Reinigungstüren; Schornsteinfegergeräte, Vorrichtungen zum Reinigen der Feuerrohre und Feuerzüge, Aschebeseitigung und Rauchniederschlagung einschließlich der Funkenfänger.
- h) Beschickungsvorrichtungen.
- i) Einzeleinrichtungen für die Dampf- und Luftzuführung, Zugregler, Vorrichtungen zur Erhöhung des Zuges im Schornstein (Blasrohre).
- k) Feuertüren, Feuerbrücken, Flammrohreinsätze und andere zur Wärmeaufspeicherung dienende Einsätze, Kesseleinmauerungen, Anzünde- und Löschvorrichtungen, Schutzvorrichtungen gegen das Austreten der Feuergase.

- 1) Feuerungen für besondere Brennstoffe, Kohlenstaub, Sägespäne, Torf, Stroh (geschlossene Feuerungen Klasse 13g).

Klasse 25. Flechten, Herstellung von Spitzen, Wirken und Posamentieren.

- a) Stricken und Wirken.
- b) Flechten und Herstellung von Spitzen (auch Bobbinetherstellung).
- c) Posamenten (Bandweberei Klasse 86c).
- d) Tapiserie (Teppichknüpferei u. dgl.), (Nadelstickerei Klasse 52b).
- e) Knüpfen von Netzen (außer Drahtnetzen Klasse 7d).

Klasse 26. Gasbereitung, brennbare Gase (Wasserstoffbereitung Klasse 12i; Herstellung von Gas in Generatoren Klasse 24e; Gassammlung und Gasverteilung Klasse 4c).

- a) Kohlengasbereitung durch trockene Destillation.
- b) Brenngasbereitung auf nassem Wege.
- c) Karburierverfahren und -Vorrichtungen (auch Klasse 46c), Luftgas und andere brennbare Gasgemische (Mischvorrichtungen Klasse 4c).
- d) Kohlengas- und Azetylenreinigung.
- e) Lade- und Entladevorrichtungen für Gasretorten.

Klasse 27. Gebläse und Lüftungsmaschinen.

- a) Balggebläse.
- b) Zylindergebläse (Kompressoren, Luftpumpen [auch Klasse 63e]) (auch Kompression von Luft und Gasen durch Druckwasser [außer Strahlgebläsen 27d], Ventilkonstruktionen Klasse 47g, Druckausgleicher Klasse 14g).
- c) Rotierende (kreisende) Gebläse.
- d) Strahlgebläse.

Klasse 28. Gerberei, Behandlung der Felle, Lederbearbeitung und Lederverarbeitung.

- a) Gerberei (auch Gerbstoffe, Tränken und Konservieren von Leder [Lackleder auch Klasse 22h]).
- b) Mechanische Behandlung und Verarbeitung von Fellen, Häuten und Leder im allgemeinen, auch Färbemaschinen und -Vorrichtungen für Felle und Leder, Pelzschermaschinen, Treibriemenherstellung und Darmspaltmaschinen. (Sattlerei Klasse 56a, b, 63a, Herstellung von Schuhwerk Klasse 71a—c).

Klasse 29. Gespinnstfasern.

- a) Mechanische Gewinnung der Gespinnstfasern.
- b) Chemische Gewinnung der Gespinnstfasern, auch Karbonisieren.

Klasse 30. Gesundheitspflege, auch Tierheilkunde.

- a) Instrumente, Geräte und Verfahren für diagnostische und chirurgische Zwecke einschließlich Geburtshilfe (auch Hühneraugenmesser, Impfgeräte).
- b) Zahnchirurgie, Zahnersatz, Zahnreinigung, Zahnstocher, Mundspülapparate, Geräte für Zahn- und Mundpflege (Zahnbürsten Klasse 9).
- c) Tierärztliche Instrumente, Geräte und Maschinen.

- d) Künstliche Glieder, Schienen, Bandagen, Verbände, Binden und Umschläge (Bruchbänder, Eisbeutel, Suspensorien, Urinale, Apparate gegen Bettnässen und Pollutionen, Pessare, Geradehalter, Plattfüßeinlagen, Hühneraugenringe, Respiratoren, Schnarchverhinderer); Augen- und Ohrheilkunde, Augen- und Ohrschutz (Schutzbrillen, künstliche Augen, Schalldämpfer und künstliche Trommelfelle).
- e) Krankentransport und -lagerung (auch Steckbecken), Operationstische und -stühle (auch zahnärztliche), Bestattungsvorrichtungen.
- f) Heilgymnastik, auch Atemgymnastik (Zimmerturngeräte Klasse 77a), Massage, Bade- und Wascheinrichtungen für besondere Heilzwecke und einzelne Körperteile (auch einfache Bidets), Elektro-, Magneto- und Radiotherapie (Licht- und Strahlentherapie).
- g) Pharmazeutische Geräte und Maschinen, Vorrichtungen zum Eingeben von Arzneien, Saugflaschen und Lutscher, Spuckflaschen.
- h) Heilverfahren (nicht chirurgische), Heilmittel, Zahnheilkunde. (chemisch), kosmetische Mittel.
- i) Desinfektion und Sterilisation, Verfahren und Apparate (auch Klassen 6d, 53c und 85a, h), Verbandstoffe, Leichenkonservierung.
- k) Saug-, Pump-, Spritz- und Zerstäubungsvorrichtungen für Heilzwecke (Schröpfköpfe, Milchpumpen, Irrigatoren, Spritzen, Pulverbläser, Bidets mit Spritzvorrichtungen, Zerstäuber, Inhalationsvorrichtungen, Vorrichtungen zum Betäuben, Anästhesieren und Einschläfern), Katheter, Dilatatoren, Einführen von Arzneistoffen in Körperhöhlen.

Klasse 31. Gießerei (Metallgießerei), einschließlich der zugehörigen Formerei.

- a) Schmelz- und andere Öfen.
- b) Formmaschinen.
- c) Gießerei und Formerei im allgemeinen.

Klasse 32. Glas.

- a) Herstellung (Erschmelzen, Läutern, Schöpfen, Messen), Formung (Blasen, Pressen, Ziehen, Walzen, Drahtglasherstellung) sowie eine die Formung ergänzende Behandlung (Kühlen, Härten, Strecken, Verschmelzen, Absprengen). (Schleifen und Polieren Klasse 67.)
- b) Chemische Zusammensetzung (Glassätze, Flußmittel, Färben und Entfärben) und Verzierung von Glas durch Veränderung der Oberflächenbeschaffenheit (Katedralglas, Ätzen, Sandstrahlbearbeitung) (Sandstrahlgebläse Klasse 67), Glasmalerei (auch Klasse 75d), Überziehen mit Metall, Verspiegelung (galvan. Herstellung von Spiegeln Klasse 48a), Kunstverglasung (Oberflächenverzierung Klasse 75.)

Klasse 33. Hand- und Reisegeräte.

- a) Schirme, Stöcke, Stock- und Schirmstühle, Fächer.
- b) Geldtaschen und -Behälter (auch Klasse 43a), Reisetaschen, Koffer und Reisekörbe.
- c) Toilettengegenstände (Haarbrenner und -Lampen, Haarkräusler, Haarhalter [Haarnadeln Klasse 44a], Friseurgeräte [Frasierstühle

und Rasierstühle Klasse 34g], Kämmen aller Art, Bartbinden, Schuh- und Handschuhknöpfe, Nagelschneider und -Feilen u. dgl.).

- d) Militär- und Reiseausrüstung (Zelte, Tornister [auch für Schulgebrauch], Rucksäcke, Feldflaschen, Hängematten, Sitze und Stützen für die Reise in Fahrzeugen, Halte- und Tragvorrichtungen, Blumen- und Fahrkartenhalter, Schirm-, Stock-, Fächerträger, Gepäck- und Bücherträger u. dgl.) (Patronentaschen Klasse 72d, Putzgeräte Klasse 34c).

Klasse 34. Hauswirtschaftliche Maschinen, Geräte und Gegenstände aller Art (Wäscherei Klasse 8d) sowie Möbel.

- a) Kocheinrichtungen für Petroleum, Gas, Spiritus u. dgl. (Brenner Klasse 4g).
- b) Zerkleinerungsmaschinen und -geräte für menschliche Nahrungsmittel (auch Fruchtkerner sowie Gemüse- und Frucht-Schäl- und -Zerkleinerungsvorrichtungen zur Verarbeitung einzelner Früchte [Massenverarbeitung Klasse 45e]), (für Fleisch Klasse 66b).
- c) Maschinen und Geräte für die Reinigung der Wohnung, der Möbel, der Hausgeschirre, der Bekleidung usw. (Teppichklopfmaschinen und Reinigen von Möbeln u. dgl. durch Saug- und Druckluft Klasse 8e, Bierglasreinigung Klasse 64b).
- d) Geräte für die Zimmer- und Küchenfeuerung.
- e) Fenster- und Türausrüstung und -Behang, auch Mauerdübel, (Fenster- und Türdichtung Klasse 37d, Beschläge Klasse 68c).
- f) Zimmer-, Tafel- und Wohnungsausstattung (Möbel unter g, h, i).
- g) Sitz- und Liegemöbel, auch Reise- und Feldstühle und -Betten, Bänke- und Frisierstühle, Arm-, Bein- und Kopfstützen für Sitz- und Liegemöbel und selbständige Eisenbahnsitze ohne Einrichtung zur Sicherung bei Zusammenstoßen (Kinderstühle unter h, Schirm-, Stockstühle Klasse 33a, Stühle mit Münzeneinwurf Klasse 43b), Bettstellen und Matratzen (Schiffsbetten Klasse 65a, Schlafwagenbetten Klasse 20c, Bettbeschläge unter i), Verwandlungsbetten (Sofa-, Schrank-, Stuhl-, Koffer- usw. Betten), Insektenschutznetze und Bettuchhalter.
- h) Kindermöbel, Kindertragvorrichtungen (Kinderwagen Klasse 63b).
- i) Tische und Schränke, auch Spiel-, Schreib-, Zeichen-, Reise- und Pulttische, Leseplatte, Schulbänke, Wandtafeln (Schreibfläche Klasse 70e), Wandkartenhalter und Malerstaffeleien sowie Kommoden und Verwandlungsmöbel (außer den unter g genannten), Möbelrollen, Beschläge und Bauteile für Möbel sowie Möbelverbindungen im allgemeinen, Tisch- und Schrankverbindungen (Schlösser Klasse 68a, Riegel Klasse 68b und Gelenkbänder Klasse 68c).
- k) Vorrichtungen und Geräte für die Körperreinigung (auch Klassen 30f und 85f) sowie Abtritte ohne Spülung (Spülabtritte Klasse 85h), Ausgeber für Wasch- und Abtrittsgegenstände.
- l) Küchen- und Hausgeräte außer den unter a—f und k genannten, verschiedene Gegenstände des persönlichen Bedarfs (Schuh- und

Stiefelanzieher, Schuhlöffel u. dgl.) und für besondere Zwecke (Kleiderbügel und -strecker [Kleiderknaggen Klasse 34f, verschließbare Klasse 68a]), auch Zimmerspringbrunnen und Christbaumschmuck und -Beleuchtung sowie Verkaufsgefäße, soweit sie nicht zur Reklame dienen (Klasse 54g) oder mit einer besonderen Meßvorrichtung versehen sind (Klasse 42e), Briefkästen für den Hausgebrauch und Frühstückskästen (Postbriefkästen Klasse 81c), Leitern für den Hausgebrauch, Flaschenträger (Flaschenkasten Klasse 81c), Vorrichtungen zur Verhütung von Explosionen an Gefäßen und Abfüllvorrichtungen für den Hausgebrauch (für Lagergefäße Klasse 81e).

Klasse 35. Hebezeuge.

- a) Aufzüge (Fahrstühle).
- b) Krane.
- c) Winden und Flaschenzüge.
- d) Hebevorrichtungen (Schrotleitern, Hebeladen, Sackaufhelfvorrichtungen, Werkzeuge zum Anheben von Lasten, Hebungen durch Auftrieb des Wassers oder der Luft), (pneumatische Förderung Klasse 81e).

Klasse 36. Heizungs- und Lüftungsanlagen in Gebäuden.

- a) Heizöfen und Herde für feste Brennstoffe, auch Grudeöfen (Feuerung Klasse 24a).
- b) Heizöfen und Herde für gasförmige und flüssige Brennstoffe, einschließlich der mit verschiedenen Brennstoffen gleichzeitig beheizten Öfen und Herde.
- c) Zentralheizungen, Dampfkochherde (Dampfkochtöpfe Klasse 341. Dampfwasserableiter Klasse 13d. Ventilkonstruktionen Klasse 47g)
- d) Lüftungseinrichtungen, Schornsteinaufsätze, Luftbefeuchter.
- e) Flüssigkeitserhitzer (Badeöfen).
- f) Wärmeregler.

Klasse 37. Hochbauwesen.

- a) Tragende und raumabschließende Konstruktionen (Decken, Wände, Dächer), einschließlich der äußeren Wandbekleidungen, Trocknungs- und Isoliereinrichtungen.
- b) Konstruktionselemente in Stein, Holz und Eisen (Bausteine, Bauplatten; Stützen, Träger und Pfähle aus Holz, Eisen oder Eisen und Beton; Stein-, Holz- und Eisenverbindungen).
- c) Dachdeckung, einschließlich der Dachfenster, Oberlichte und Abwässerungsvorrichtungen.
- d) Innerer und äußerer Ausbau der Gebäude (Treppen, Fußböden, Fenster und Türen und deren Dichtungen, Fensterläden, Markisen, Jalousien, Aufhängevorrichtungen für Turmglocken (Läutevorrichtungen Klasse 74a) und akustische Vorkehrungen, Tapezieren und Putzen [Malen Klasse 75c]; Vertäfelungen, Fahnen- und Blitzableiterbefestigungen, Gitter und Zäune [auch Klasse 7d], Drehkreuze).
- e) Gerüstbau, einschließlich der Hilfsvorrichtungen für Bauzwecke, wie Steinrutschen, Lehren usw. (auch Klasse 19d und e).

- f) Gebäudeanlagen aller Art (Theater- und Zirkusbau, landwirtschaftliche Bauten, Sportbauanlagen, Eis- und Lagerkeller [Eiskeller auch Klasse 17c], Silos [auch Klasse 81e], Saalbauten, Panoramen, Gasbehälteranlagen, Behälteranlagen zur Aufspeicherung von Wasser [Talsperren Klasse 84a], zerlegbare und transportable Gebäude u. dgl.), einschließlich des Schornsteinbaues, der Müllabfuhrkanäle, Abtrittgruben und Grabausrüstung.

Klasse 38. Holzbearbeitung und -Konservierung.

- a) Sägen, einschließlich Schärfen und Schränken von Sägen (Schutzvorrichtungen unter e).
b) Hobeln, Bohren, Fräsen, Drehen, auch Universalmaschinen (Werkzeuge unter e).
c) Furnieren, Schleifen, Polieren (Polituren Klasse 22h, Verzieren Klasse 75), Herstellung von Leisten und Gehrungen, Rahmenspannvorrichtungen (Vergolden von Leisten und Lackierverfahren für Holz u. dgl. Klasse 75c).
d) Herstellung von Zinken und Zapfen sowie von Kisten, Koffern und Schachteln, auch Stemm- und Nagelmaschinen.
e) Hilfsmaschinen und -Vorrichtungen, Werkzeuge, Schutzvorrichtungen (auch für Sägen).
f) Biegen, Herstellung von Fässern und Rädern.
g) Rohr, Kork und ähnliche Stoffe (mechanischer Teil).
h) Verfahren und Vorrichtungen zum Trocknen und Imprägnieren (Auslaugen, Konservieren, Feuersichermachen, Durchfärben und Beizen) von Holz, Rohr, Kork und ähnlichen Stoffen.
i) Entrinden, Herstellung von Furnierblättern, Holzspänen, Holzdraht und Holzwolle.
k) Verfahren und Maschinen für besondere Zwecke (Herstellung von Schindeln, Paketknebeln, Fußbodenplatten, Nägeln usw. aus Holz).

Klasse 39. Horn, Elfenbein und andere Schnitzstoffe (außer Holz Klasse 38), Kautschuk, Guttapercha und andere plastische Massen.

- a) Mechanischer Teil.
b) Chemischer Teil.

Klasse 40. Hüttenwesen, Legierungen (außer Eisenerzeugung Klasse 18 und Blech- und Drahterzeugung Klasse 7a, b).

- a) Hüttenwesen, auch hüttenmännische Schlackenverarbeitung.
b) Legierungen.
c) Elektrometallurgie.

Klasse 41. Hutherstellung und Filzen.

- a) Herstellung der Hüte.
b) Ausstattung der Hüte.
c) Andere Kopfbedeckungen (Helme, Mützen, Strohhüte u. dgl.).
d) Filzen.

Klasse 42. Instrumente.

- a) Mathematische Zeichengeräte (Zirkel, Kurvenzeichner, Greifzirkel, Reißfedern, Schraffiervorrichtungen, Pantographen, Perspektivzeichenvorrichtungen).

- b) Meßgeräte (Längenmaße, Dickenmesser, Teilvorrichtungen, Baummeßkluppen, Werkstattmeßgeräte [Kaliber, Lehren]), (Profil- und Gestaltmesser Klasse 75).
- c) Meßinstrumente (außer elektrischen), und zwar geodätische und nautische Instrumente nebst Zubehör, auch Kreiselapparate.
- d) Registriervorrichtungen und Anzeigevorrichtungen für allgemeine Verwendung.
- e) Technische Volummesser für Luft, Gas, Dampf, tropfbare Flüssigkeiten, Wassermesser, Messer für körnige Stoffe.
- f) Wagen und Wägemaschinen (sofern sie mit Packmaschinen verbunden sind Klasse 81 a).
- g) Akustik (akustische Apparate, Phonographen, [akustische Signaleinrichtungen Klasse 74d, Schalldämpfer Klasse 30d]).
- h) Optik (Linsen und Linsensysteme, photographische Objektive, Prismen und Spiegel, Scheinwerfer, optischer Teil [mechanischer Teil vgl. Klasse 4b], Fernrohre, Mikroskope, Lupen, Mikrotome, Licht- und Farbmesser [Photometer, Kolorimeter], Spektral-, Polarisations-, Projektionsapparate, Stereoskope, Kaleidoskope, Zauberlaternen, Brillen und Klemmer, Apparate zur Prüfung und Untersuchung der Augen, optische Hilfsinstrumente für die Photographie usw.).
- i) Wärme- und Feuchtigkeitsmesser (Luft-, Flüssigkeits-, Metallthermometer, elektrische Thermometer, Pyrometer, Hygrometer, Kalorimeter [Vorrichtungen zum Fernanzeigen Klasse 74b]), Thermostate und Wärmeregler für allgemeine Verwendung (auch Klassen 36f und 45h), Wärmeschränke.
- k) Kraftmesser (Dynamometer, Manometer [Vorrichtungen zum Fernanzeigen Klasse 74b], Indikatoren, Festigkeitsprüfer und Festigkeitsmaschinen, Dichtheitsprüfer).
- l) Chemisch-physikalische Prüfapparate und Laboratoriumapparate, Barometer, Quecksilberluftpumpen, Probennehmer.
- m) Rechengeräte (Rechenstäbe, Rechenschieber, Rechenscheiben, Rechentabellen, Rechenmaschinen [russische Rechenmaschinen unter n], auch Rechenwerke für Kontrollkassen).
- n) Elementarlehrmittel für Lesen, Schreiben, Rechnen; Blindenschrift, Planetarien, Globen, Karten, Lehrmittel für Orts- und Zeitbestimmung sowie für wissenschaftliche Zwecke (naturwissenschaftliche Sammlungen [Konservierung Klasse 45]), Kalender (Kalenderuhren und Schaltkalender Klasse 83a, Abreißkalender Klasse 11e), Fahrpläne, Geheimschrift.
- o) Geschwindigkeitsmesser (Strömungsmesser Klasse 42c, e).
- p) Zählwerke, Umlaufzähler, Wegemesser, Fahrpreisanzeiger.
Klasse 43. Kontrollvorrichtungen und Selbstkassierer.
- a) Kontrollvorrichtungen (Kontrollkassen, Fahrgeldkontrolle, Arbeiter-, Wächter- und Billettkontrolle [Stempelzangen mit Zählvorrichtung, Fahrkartenschränke], Renn-, Flugzeit- und Spielkontrolle, Abstimmungsapparate, Geldsortierung, Geldwechsler, Münzenprüfer, Geldhülsen).

b) Selbstkassierer (auch Klassen 51d und 57a).

Klasse 44. Kurzwaren, Rauch-, Schnupf- und Priemgeräte.

a) Kurzwaren (Knöpfe, Hut-, Haar- und Busennadeln, Schnallen, Schmucksachen, Sparbüchsen usw.).

b) Rauch-, Schnupf- und Priemgeräte und Zubehör (Zigarrenabschneider, Feuerzeuge, Tabakdosen usw.).

Klasse 45. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Weinbau und Obst-
kultur, Molkerei, Tierzucht und -pflege, Tierfang und -vertilgung, Huf-
beschlag.

a) Bodenbearbeitung.

b) Säen und Düngen.

c) Ernten.

d) Göpel, auch Tretgöpel.

e) Bearbeiten geernteter Produkte, auch Heu- und Strohpressen, Fruchtentkerner sowie Gemüse- und Fruchtzerkleinerungs- und Schälmaschinen für Massenverarbeitung (für einzelne Früchte Klasse 34b).

f) Gärtnerei, Gemüse-, Obst-, Wein- und Hopfenbau, Forstwesen.

g) Molkerei, mechanischer Teil (chemischer Teil Klasse 53e).

h) Tierzucht, auch Vorrichtungen zum Befördern lebender Fische, Aquarien, Fischfang.

i) Hufbeschlag.

k) Tierfang, Geräte zur Tier- und Pflanzenvertilgung.

l) Tier- und Pflanzenkonservierung, chemische Bodenkultur, chemische Mittel zur Tier- und Pflanzenvertilgung.

Klasse 46. Luft- und Gasmaschinen, Feder- und Gewichtskraft-
maschinen.

a) Explosions- und Verbrennungskraftmaschinen in ihrer Gesamt-
anordnung, auch Pulverkraftmaschinen.

b) Steuerung und Regelung der unter a genannten Maschinen.

c) Ventile, Druckregler für Explosions- und Verbrennungskraft-
maschinen, Vergaser und Karburiervorrichtungen, sobald sie einen
Teil der Maschine bilden. Zünder, Kühler, Anlaßvorrichtungen u. dgl.
(Ventilkonstruktionen Klasse 47g, Generatoren Klasse 24e).

d) Maschinen für Heißluft, Druckluft, Ammoniak, Kohlensäure, Äther,
Dampf- und Dampfgasgemische usw. (sowie Herstellung solcher
Gasgemische) und andere Wärmekraftmaschinen.

e) Federkraft-, Gewicht- und andere Kraftmaschinen (Göpel Klasse 45d,
Auftriebsmaschinen Klasse 88b).

Klasse 47. Maschinenelemente.

a) Feste Konstruktionsteile (Keile, Niete, Befestigungsschrauben,
Schraubensicherungen, Federn, Gestelle, Schutzteile, Sicherheits-
vorrichtungen u. dgl.).

b) Konstruktionsteile zur Herbeiführung der hin- und hergehenden,
drehenden und Schraubenbewegung (Lager, Zapfen, Gelenke, Be-
wegungsschrauben, Hebel, Räder, Riemscheiben u. dgl.).

c) Wellenkupplungen und Bremsen.

- d) Riemen, Seile, Ketten, Spanner, Verbinder, Befestiger (auch Haken), Aufleger, Ausrücker.
- e) Schmiervorrichtungen.
- f) Rohrleitungen, Röhren, Schläuche, Gefäße, Kolben, Schwimmer, Verschlüsse, Dichtungen, Stopfbüchsen, auch Mittel für Wärmeschutz (außer Herstellung Klasse 39 b, 80 b).
- g) Ventil-, Hahn-, Schieberkonstruktionen aller Art, Druckregler für allgemeine Verwendung (auch Klassen 4 c, 46 c).
- h) Getriebe.

Klasse 48. Metallbearbeitung, chemische.

- a) Galvanotechnik (Galvanoplastik, Galvanostegie, galvanische Metallätzung usw.).
- b) Metallüberzüge (Vergolden, Verzinnen, Verzinken usw., außer Galvanostegie).
- c) Emaillieren, Glasieren von Metallen.
- d) Chemische Metallbearbeitung außer a—c.

Klasse 49. Metallbearbeitung, mechanische (außer Blech-, Röhren- und Drahtbearbeitung und Walzwerken Klasse 7).

- a) Drehen, Bohren, Fräsen (Kopierfräsen Klasse 75).
- b) Hobeln, Stoßen, Scheren (auch Handscheren für Blech und Draht), Lochen, Sägen, Feilen, Schaben (auch Reibahlen), Sortieren, Zuführen (Gravieren Klasse 75).
- c) Gewindeschneiden (auf Leitspindeldrehbänken und gewöhnlichen Fräsmaschinen Klasse 49 a) und Schlitzern der Köpfe.
- d) Feilenherstellung (Schleifen mit Sandstrahlgebläse Klasse 67 b).
- e) Hämmer (außer Handhämmern Klasse 87 b), Schmiedepressen, Nietmaschinen u. dgl., hydraulischer Antrieb an Scheren und Stanzen.
- f) Schmieden, Pressen, Biegen, Löten, auch die zugehörigen Öfen (Härten Klasse 18 c).
- g) Herstellung von Schmiede- und Preßerzeugnissen (Hufeisen, Bolzen, Schrauben, Rädern u. dgl.).
- h) Herstellung von Ketten.
- i) Metallbearbeitung außer der unter a—h genannten (Herstellung von Bronze [Bronzefarben Klasse 22 f], Blattgold, Schlaglot, Sammlerplatten); Dublieren, Zerstäuben, Fassen von Ziehstein- und Werkzeugdiamanten; Herstellung von Turbinenschaufeln u. dgl.

Klasse 50. Müllerei, einschließlich Vorbereitung des Mahlens, sowie allgemein verwendbare Zerkleinerungsvorrichtungen für gewerbliche Zwecke.

- a) Maschinen, welche den Mahlprozeß durch Waschen, Dämpfen, Bürsten, Schälen, Spitzen vorbereiten oder Körnerfrüchte durch Bearbeitung ihrer Oberfläche zur Marktware verfeinern (Poliermaschinen, auch Graupenmühlen).
- b) Mahlgänge (einschließlich Mühlsteinschärfmaschinen), Scheibenmühlen, Mühlen mit reibenden Platten, Schrotmühlen, Kaffeemühlen, Gewürzmühlen, Kornschneide- und Spaltmaschinen, Walzenstühle für die Getreidemüllerei einschließlich Detacheure (Auflösmaschinen).

- c) Zerkleinerungsvorrichtungen, soweit sie eine allgemeine Verwendung zulassen, außer den unter a und b aufgeführten (auch Brechwalzwerke).
- d) Sicht- und Sortiermaschinen, Gießputzmaschinen.
- e) Staubfänger für Müllerei und soweit sie eine allgemeine Verwendung zulassen.
- f) Mischmaschinen für trockene Stoffe (auch Klasse 12 e).

Klasse 51. Musikinstrumente.

- a) Orgeln und Harmonien.
- b) Klaviere.
- c) Orchesterinstrumente, auch Ruffinstrumente, Mund- und Handharmonikas u. dgl.
- d) Mechanische Musikwerke (auch Klasse 43 b).
- e) Lehr- und Hilfsmittel für Musik.

Klasse 52. Näherei und Stickerei.

- a) Nähen.
- b) Sticken (Tapiserie Klasse 25 d, Sticken durch Nähen oder mit der Nähmaschine unter a).

Klasse 53. Nahrungs- und Genußmittel, soweit sie nicht in besonderen Klassen aufgeführt sind.

- a) Transportwagen mit besonderer Einrichtung zum Konservieren.
- b) Konservierungsgefäße, Gefäßverschlüsse zum Sterilisieren.
- c) Konservierung von Fleisch, Eiern, Früchten (außer Mieten zur Aufbewahrung von Früchten auf dem Felde Klasse 45 e), Mehl, Brot.
- d) Kaffee, Kaffeeersatz, Röstvorrichtungen (Klasse 82 a), auch Schneidemaschinen für Zichorienwurzeln.
- e) Milch (Pasteurisieren, Sterilisieren, Konservieren), Milchpräparate, Molkerei, chemischer Teil (mechanischer Teil Klasse 45 g).
- f) Kakao, Schokolade und Zuckerwaren (Maschinen unter 1).
- g) Viehfuttermittel und Futterdämpfer.
- h) Kunstbutter (Margarine) und Speisefette (auch Klasse 23 a).
- i) Eiweißstoffe und konzentrierte Nahrungsmittel.
- k) Zubereitung und Konservierung von Nahrungs- und Genußmitteln, soweit nicht vorstehend bezeichnet (Nudelschneidemaschinen und -geräte Klasse 2 b).
- l) Maschinen und Geräte zur Herstellung von Konfitüren (Kakao, Schokolade, Zuckerwaren).

Klasse 54. Papier- und Pappenerzeugnisse und -verarbeitung (außer Buchbinderei Klasse 11) sowie Reklamewesen.

- a) Herstellung von Schachteln aus Pappe sowie Vorbereitungsarbeiten.
- b) Herstellung von Briefumschlägen, Papiersäcken und Tüten, ferner Briefumschläge, Postkarten, Kartenbriefe, Postanweisungen, Wechsel, Vordrucke, Paketadressen, Etiketten u. dgl.
- c) Herstellung von Spulen, Hülsen (Herstellung von Hülsen und Mundstücken für Zigaretten Klasse 79 b), von Rohren durch Aufwickeln oder Umrollen von Papier und Pappe.

d) Herstellung von gemustertem Papier, gemusterte Pappe oder dgl. mittels Walzen und Preßplatten, Stanz- und Lochvorrichtungen für allgemeine Verwendung (wenn kein Stoff oder wenn außer Papier oder Pappe noch andere Stoffe genannt sind), Falten und Kreppen des Papiers, Auftragen von Klebstoffen auf Papier und Pappe, Herstellung von Spitzenpapier, Falzkapseln, Lampenschirmen, Zurechtung von Papier und Pappe für Verpackungszwecke.

e) Herstellung von Gegenständen aus Papiermasse.

f) Verschiedene Gegenstände (Teller, Schüsseln, Fässer usw.) aus Papier und Pappe.

g) Reklamewesen (auch Verkaufsgefäße ohne Münzeneinwurf, sobald sie zur Reklame oder Schaustellung dienen).

Klasse 55. Papier- und Pappenherstellung.

a) Zerkleinerung und sonstige Vorbereitung der Rohmaterialien.

(Dreschen, Sortieren, Schneiden, Stäuben von Lumpen und altem Papier, Torfaufbereitung, Holz- und Strohschneider, Holzschleiferei u. dgl.).

b) Lumpen- und andere Kocher, Kochverfahren, Herstellung des Papierstoffs auf chemischem und elektrolytischem Wege, Verwertung der Ablaugen und Abgase (auch Klasse 12).

c) Holländer und Holländerarbeit (auch Bleichen, Leimen, Färben, Beschweren des Stoffs), Stoffmühlen, Zellstoffaufschließer.

d) Die Papiermaschine und die Arbeit auf der Papiermaschine, einschließlich Knotenfänger und Sortierer, Trockenvorrichtungen und Leimen der Papierbahn (Glätten, Schneiden und Wickeln unter e), Büttenarbeit.

e) Glättwalzen, Kalander, Satinierwerke, Längs- und Querschneider, Wickelvorrichtungen, Feuchter und Umrollmaschinen.

f) Verarbeitung von Papier zu Karton, Bunt-, Gold- und Silberpapier usw., Pergamentpapier, imprägniertem Papier (Dachpappe Klasse 81 und Tapeten Klasse 8c, h, l).

Klasse 56. Pferdegeschirre und Geschirre für andere Tiere.

a) Geschirre, Vorrichtungen zur Verhinderung des Durchgehens, zum schnellen An- und Ausspannen, zum Dressieren und Fesseln der Pferde und Zugtiere, Zügelhalter, Pferdeschoner, Peitschen u. a.

b) Sättel und Steigbügel (außer Fahrradsätteln Klasse 63g).

Klasse 57. Photographie.

a) Kamera mit Zubehör, Objektivverschlüsse, Automaten, Apparate für lebende Photographien (Objektive und optische Hilfsinstrumente Klasse 42h).

b) Photographische Prozesse, Lichtpausen, lichtempfindliche Platten und Papiere, Farbenphotographie, Röntgenstrahlen-Photographie, Photoskulptur.

c) Geräte und Maschinen, Dunkelkammern.

d) Photomechanische Reproduktion.

Klasse 58. Pressen (Filterpressen Klasse 12d).

a) Pressen mit Flüssigkeitsdruck.

b) Pressen ohne Flüssigkeitsdruck.

Klasse 59. Pumpen und andere Flüssigkeitshebwerke (Hahn-, Schieber- und Ventilkonstruktionen Klasse 47 g).

- a) Pumpen mit hin- und hergehendem Kolben und Membranpumpen sowie Kolbenpumpen für Feuerspritzen (Druckausgleicher Klasse 14 g).
- b) Kreiselpumpen, Schleuderer und andere Turbinenpumpen.
- c) Pulsometer und Druckluftwasserheber, Strahlpumpen, hydraulische Widder.
- d) Schöpfwerke, Schöpfräder und andere Wasserhebwerke.
- e) Pumpen mit kreisendem oder schwingendem Kolben.

Klasse 60. Regler für Kraftmaschinen.

Klasse 61. Rettungswesen (Rettung aus Wassergefahr Klasse 65 a).

- a) Vorrichtungen, Geräte und Verfahren zur Rettung aus Feuers- und Erstickungsgefahr sowie zur Rettung Scheintoter, Feuerlöschwesen (Pumpen für Feuerspritzen Klasse 59).
- b) Feuerlöschpräparate und chemische Feuerlöschverfahren.

Klasse 62. (Fehlt.)

Klasse 63. Sattlerei und Wagenbau (außer Eisenbahnwagen Klasse 20 c), Motorwagen und Fahrräder.

- a) Werkzeuge und Maschinen für die Sattlerei, Zupfmaschinen für Polsterstoff, Schlaufenherstellungsmaschinen u. a.
- b) Allgemeiner Wagen- und Schlittenbau, auch Segelschlitten, Kinderwagen, Transportkarren, einschließlich Werkzeuge und Vorrichtungen.
- c) Motorwagenbau, einschließlich Motordreiräder (Antrieb, Getriebe, Aufhängung des Motors, Lenkvorrichtungen usw.) (Bau des Motors Klassen 14, 21 g und 46).
- d) Räder, Lager, Achsen für Wagen und Fahrräder.
- e) Reifen, Luftpumpen, Ventile für Wagen und Fahrräder.
- f) Fahrrad-Stützen, -Ständer, -Aufhängevorrichtungen, -Schlösser, -Verschluß- und -Lehrvorrichtungen.
- g) Fahrradsättel und sonstige Zubehörteile (Alarm- und Signalvorrichtungen, sobald die Bauart durch die des Fahrrades bedingt ist [sonst Klasse 74 a], Gepäckhalter, Kettenkasten [als besonderer Teil], Schmutzfänger).
- h) Fahrradgestelle, Rohrverbindungen, Lenkstangen und Lenkvorrichtungen, Kettenkasten (als Teil des Gestells).
 - i) Bremsen für Fahrräder.
- k) Antrieb für Fahrräder (Ein- und Zweiräder) und Schlitten durch den Fahrer und durch Motoren sowie Antrieb von drei- und mehrrädri gen Straßenfahrzeugen durch den Fahrer.

Klasse 64. Schankgeräte.

- a) Gefäße, Büchsen, Flaschen usw. und Verschlüsse derselben sowie mit den Verschlüssen verbundene Öffnungseinrichtungen, Bierzähler, Bierglasuntersatz.
- b) Reinigen von Flaschen, Gläsern, Röhren usw. sowie Ab- und Umfüllen (auch Heber und Trichter), Verschließen, Verdrahten, Verkapseln, Entkorken und selbständige Vorrichtungen und Werkzeuge zum Öffnen der Verschlüsse (Korkzieher, Büchsenöffner u. dgl.).

- c) Bierdruckapparate, Ausschankapparate für den Kleinverkauf (Flüssigkeitsmeß- und Registriervorrichtungen Klasse 42 e), Siphons, Spunde, Ventile u. dgl.

Klasse 65. Schiffbau und Seewesen.

- a) Schiffbau, Schiffsausrüstung und Schiffsbetrieb (Takelage, Seesignalwesen und Bojen [auch Klasse 74 c, d], Schiffsmöbel, Schiffsabtritte, Vorrichtungen zum Beobachten und Messen von Schiffsschwingungen, -widerständen und -bewegungen, Unterwasserfahrzeuge, Schleppschiffahrt [Leinpfad Klasse 18 a, c, Schleppmotorwagen Klasse 20 b, l, 63 c], Rettungswesen auf See [offene Rettungsboote Klasse 65 c], auch Rettungsringe und -anzüge, Taucherapparate, Beruhigung der Wellen).
- b) Einrichtungen auf Hellingen und in Trockendocks sowie sonstige Aufschlepp- und Ablaufvorrichtungen zum Zwecke des Baues und der Ausbesserung von Schiffen, Schwimmdocks, Heben gesunkener Schiffe (Schiffshebwerke Klasse 84 b).
- c) Boote und andere Wasserfahrzeuge, auch Antrieb durch Menschen- und Tierkraft.
- d) Torpedo- und Minenwesen.
- e) Armierung von Schiffen (außer Feuerwaffen und Geschossen Klasse 72).
- f) Einrichtungen und Mittel zum Fortbewegen von Wasserfahrzeugen (Schaufelräder und Schrauben, durch Rückstoß wirkende und andere Schiffstreiber nebst ihrem maschinellen Antrieb [Bootsriemen Klasse 65 c, Segel Klasse 65 a]).

Klasse 66. Schlächtereien und Fleischverarbeitung.

- a) Schlächtereien.
b) Fleischverarbeitung.

Klasse 67. Schleifen und Polieren.

- a) Schleif- und Polierverfahren, -Maschinen und -Vorrichtungen (auch Abrichten von Schleifsteinen).
b) Sandstrahlgebläse.
c) Schleifwerkzeuge (Schleif- und Polierscheiben, Messerschärfer), Herstellung von Schleifmitteln.

Klasse 68. Schlossereierzeugnisse sowie Geldschränke.

- a) Schlösser und Zubehör (Drücker, Schlüssel, Schloßsicherungen u. dgl.) für Türen, Schränke, Schubkästen und Truhen und Schlösser, die eine allgemeine Verwendung zulassen, auch Vorrichtungen zum Schließen und Öffnen von Schlössern ohne Schlüssel sowie Kleiderschließvorrichtungen, verschließbare Kleiderhaken (Kleiderknaggen) und Schließvorrichtungen für Gefangene.
- b) Riegel, Türversperrer, Sicherheitsketten, Fensterverschlüsse, Vorrichtungen zum Bewegen, Verriegeln und Feststellen von Oberlicht-, Dach- und Schiebefenstern, ferner Haspen, Krammen und ähnliche Schließvorrichtungen.
- c) Bänder, insbesondere Tür- und Fensterbänder, auch für Türen und Fenster, die um mehrere Achsen oder nach verschiedenen Richtungen zu öffnen sind (außer selbstschließenden Bändern, Feststellbändern

und Geldschrankbändern, unter d und e), ferner Gehänge für Schiebetüren (außer selbstschließenden Gehängen unter d) sowie Tür- und Fensterbeschläge anderer Art.

- d) Schließer, Öffner, Bremsen, Puffer und Feststeller für Türen und Fenster, auch selbstschließende Bänder, Feststellbänder und selbstschließende Gehänge für Schiebetüren mit und ohne Bremse (Schließer, Öffner und Feststeller für Oberlicht-, Dach- und Schiebefenster Klasse 68 b).

- e) Geldschränke, auch Geldschrankbänder.

Klasse 69. Schneidewerkzeuge, einschließlich Hieb- und Stichwaffen.

Klasse 70. Schreib-, Zeichengeräte.

- a) Schreib- und Zeichenstifte, Schreibstifthalter und kombinierte Schreibstift- und Federhalter, einschließlich der Vorrichtungen zum Sichern einer richtigen Fingerhaltung beim Schreiben, auch Häkelnadelhalter.
- b) Schreibfedern, Federhalter, Füllfedern, Füllfederhalter, Schreibfederfüller, Federn-Auszieher und -Reiniger.
- c) Tintenfässer, Tintenflaschen, Schreibzeuge.
- d) Tintenlöscher, Anfeuchter für Kopierpapier, Marken u. dgl., Klebstoffbehälter, Markenaufkleber, Hand- und Armstützen und Geradehalter beim Schreiben, Blatthalter und -wender (auch Klasse 51 e), Siegelvorrichtungen, Schreibunterlagen u. dgl. (Kopiervorrichtungen, Durchschreibvorrichtungen Klasse 15 i, Schablonen, Durchstech- oder Punktiervorrichtungen Klasse 75).
- e) Kinderschreibtafeln, Schreibfläche für Wandtafeln (Anstrich Klasse 22 g, Gestell Klasse 34 i), Tafelwischer, Zeichenbretter, Zeichenapparate, aufstellbare Zeichenunterlagen, Heftzwecken, Lineale, Reißschiene, Liniengeräte, Schreibfeder- und Bleistiftkasten, Bleistift- und Griffelschärfer, Radiivorrichtungen (Malgeräte Klasse 75 c, Reißzeuge Klasse 42 a, Pinsel Klasse 9), Ausgeber und Abschneider für Rollenpapier.

Klasse 71. Schuhwerk.

- a) Schuhwerk.
- b) Schuh- und Schnürverschlüsse, Schuhbeschläge, Sporen u. dgl.
- c) Maschinen und Werkzeuge zur Herstellung von Schuhwerk (auch Ösensetzmashinen und Knopfbefestiger für allgemeine Verwendung).

Klasse 72. Schußwaffen, Geschosse, Verschanzung.

- a) Handfeuerwaffen (außer den unter b und h angeführten) und Zubehör sowie allgemein für Schußwaffen Verwendbares.
- b) Zimmer-, Ziel-, Luft-, Feder- und Kinderschußwaffen, Knallgeräte, Pfeilbogen, Wurf- und Schleudervorrichtungen.
- c) Geschütze (außer den in h angeführten), Lafetten (auch Panzerlafetten und Schutzschilde an Lafetten).
- d) Munition (Patronen, Geschosse, Kartuschen), Munitionstransport und -verpackung (Munitionsaufzüge, Patronenwagen, Patronentaschen u. dgl., Patronen-Lade- und -Entlademaschinen [Zünder unter i]).

- e) Scheiben, Schießstände, Ziele, Kugelfänge.
- f) Visier-, Ziel- und Richtvorrichtungen (Entfernungsmesser Klasse 42c).
- g) Panzer, Panzertürme, Panzerwagen und Deckungen.
- h) Selbsttätige Handfeuerwaffen, Maschinengewehre und Maschinengeschütze.
- i) Geschoßzünder.

Klasse 73. Seilerei.

Klasse 74. Signalwesen.

- a) Häusliche Signalvorrichtungen (Klingeln, elektrische und mechanische, Tableaueklappen, Weckvorrichtungen, Feuer- und Einbruchsalarmvorrichtungen, Signalvorrichtungen für Restaurants, Haus- und Hoteltelegraphen) und Läutevorrichtungen für Turmglocken.
- b) Vorrichtungen zum Fernanzeigen verschiedener Vorgänge (Wasserstandsänderungen, Druckschwankungen, Temperaturschwankungen, Auftreten schlagender Wetter, Betriebsstörungen maschineller Anlagen, Geschwindigkeitsänderungen und Kompaßstellungen).
- c) Kommandoapparate, Feuer- und Polizeitelegraphen.
- d) Akustische und optische Signale, außer den unter a—c genannten (Pfeifen, Sirenen, Nebelhörner und andere Schallsignale sowie Vorrichtungen zur Bestimmung der Richtung und Herkunft von Signalen).

Klasse 75. Skulptur, Malerei, Oberflächenverzierung.

- a) Maschinen und Vorrichtungen für Bildhauerei, zum Punktieren, Modellieren, Nachbilden (Kopierwerke), Gravieren, Guillochieren und Schnitzen, Prägevorrichtungen für allgemeine Verwendung, ferner Maschinen zur Ausübung der unter b—d genannten Verfahren.
- b) Allgemeine Formgebungs- und Verzierungsverfahren, einschließlich der Mosaiken und Intarsien.
- c) Malerei (Malverfahren, Malgründe, Malgeräte, Vergolden von Leisten sowie Lackierverfahren für Holz u. dgl.).
- d) Besondere Muster und Bilder (Scherz-, Zauber-, Geheimbilder, Diaphanien, Glasmalerei [auch Klasse 32 b]).

Klasse 76. Spinnerei.

- a) Wollwäscherei.
- b) Vorbereitung der Gespinnstfasern (Hechelmaschinen Klasse 29 a).
- c) Feinspinnen und Zwirnen.
- d) Wickeln, Aufmachen und Verpackung von Garnen.

Klasse 77. Sport, Spiele, Spielzeuge, Volksbelustigung, Luftschifffahrt.

- a) Geräte zu körperlichen Übungen, wie Turnen (auch Klasse 30 f), Schwimmen (Schwimmschuhe u. dgl.), Klettern, Fechten (Fechtmasken, Fechthandschuhe u. dgl. [außer Waffen Klasse 69]), Ballspiel u. dgl., Trainierapparate (auch Klasse 63 f) u. a.
- b) Schlittschuhe, Schnee- und Wasserlaufschuhe, Rollschuhe und Laufäder, Bahnen (Pflasterung Klasse 19 c).
- c) Kegelbahnen, Tivolis und ähnliche Kugelspiele, Billards und Zubehör.

- d) Spiele verschiedener Art (Karten-, Brett-, Lotto-, Würfel-, Roulette-, Geduld-, Beschäftigungs-, Wettrenn- u. a. Spiele).
- e) Karussells (Ringelspiele), Schaukeln, Schaukelpferde, Rutschbahnen und ähnliche Vorrichtungen zur Volksbelustigung (Kraftmesser Klasse 42k).
- f) Kinderspielzeuge (Kreisel, Musikspielzeuge aller Art, Puppen, bewegliche Figuren und Fahrzeuge, Reifen [Gummibälle unter a], Baukasten u. dgl.), Kotillongegenstände.
- g) Einrichtungen für Theater, Panoramen und Zirkusse (bauliche Anlage Klasse 37f), Zaubergeräte, Irrgärten u. dgl.
- h) Luftschiffahrt, auch Drachen.

Klasse 78. Sprengstoffe sowie Sprengen mittels Explosivstoffen, Zündwarenherstellung.

- a) Zündholzherstellung (mechanischer Teil).
- b) Zündholzherstellung (chemischer Teil).
- c) Herstellung von Schießpulver und Sprengstoffen, auch Vorbehandlung von Rohstoffen.
- d) Feuerwerkssätze, Rauchentwickler, Blitzlicht.
- e) Sprengen (Zünder [Geschößzünder Klasse 72i], Zündhütchen, Zündschnüre, Sprengpatronen).
- f) Chemische und pneumatische Feuerzeuge (auch Klasse 44b).

Klasse 79. Tabak, Zigarren, Zigaretten.

- a) Rohtabak sowie Rauch-, Kau- und Schnupftabak (mechanischer Teil).
- b) Zigarren und Zigaretten (mechanischer Teil), auch Herstellung von Hülsen und Mundstücken für Zigaretten.
- c) Tabak, Zigarren und Zigaretten (chemischer Teil).

Klasse 80. Tonwaren, Steine, Kalk, Zement, Gips, Asphalt, auch Brikettpressen.

- a) Maschinen, Werkzeuge und Geräte (außer zur Steinbearbeitung unter d) und Formerei, soweit hierbei eine Formvorrichtung in Betracht kommt, Brikettpressen, Ziegelwagen.
- b) Mörtelmischungen, keramische Massen, Herstellung künstlicher Steine, soweit sie sich auf die Masse bezieht, Glasuren.
- c) Öfen (selbständige Ziegelrockeneinrichtungen Klasse 82a).
- d) Steinbearbeitung.

Klasse 81. Transport und Verpackung.

- a) Verpackmaschinen und Geräte, Wägemaschinen, sobald sie mit Packmaschinen vereinigt sind (sonst Klasse 42f).
- b) Etikettiermaschinen.
- c) Kisten, Fässer und andere Verpackungen, Faßbodenspanner, Postbriefkästen.
- d) Müllabfuhr (Abführungskanäle in Häusern Klasse 37f).
- e) Auf- und Ausladevorrichtungen und -Geräte (Massentransport, Becherwerke, pneumatische Förderung), Speicher- und Lagereinrichtungen (Silos), Verhütung von Selbstentzündung und Explosionen (auch Klasse 34i), Magazinbahnen, Rohrpost.

Klasse 82. Trocknerei, auch Darren, Kaffeebrenner, Schleudern (für allgemeine Verwendung).

- a) Trocken-Maschinen, -Verfahren, -Vorrichtungen, Darren (außer Malzdarren Klasse 6a), Kaffeebrenner.
- b) Schleudern.

Klasse 83. Uhren.

- a) Uhren (außer elektrischen), Kalenderuhren, auch Schaltkalender nach Art der Kalenderuhren.
- b) Elektrische Uhren (außer elektrischen Weckern Klasse 74a).
- c) Maschinen, Werkzeuge und Geräte für den besonderen Zweck der Uhrmacherei.

Klasse 84. Wasser- und Grundbau.

- a) Wasserbauten (Fluß- und Wildbachkorrektur, Küstenbefestigung, Wehr- und Schleusenbau, Deich- und Sielbau, Hafensbau, Kanalbau, Talsperren).
- b) Schiffshebewerke.
- c) Gründungsanlagen, einschließlich der Gebäudegründung (Werkzeuge und Vorrichtungen zur Untersuchung und Befestigung des Baugrundes, Gründung mittels Pfahl- und Schwellroste, Senkkästen, Senkbrunnen und Caissons, Stein- oder Betonversenkung, Rammern).
- d) Bagger und Baggerwerke (auch Trockenbagger), Aushebung des Baugrundes.

Klasse 85. Wasser, Wasserreinigung, Wasserversorgung und Kanalisation.

- a) Trinkwasser (Mineral- und Brausewasser), auch destilliertes Wasser.
- b) Reinigung von Wasser für den gewerblichen Gebrauch, Hart- und Weichmachen von Wasser, Kesselsteinmittel (Filter Klasse 12d).
- c) Abwasserreinigung (Filter Klasse 12d).
- d) Wasserversorgung (Anlagen und Vorrichtungen zur Gewinnung, Aufspeicherung [Pumpen Klasse 59, Konstruktion der Hochbehälter Klasse 37f] und Leitung des Wassers [Hahn-, Ventil- und Schieberkonstruktionen Klasse 47g]).
- e) Kanalisation, auch Lüftung und Leerung von Abtrittgruben.
- f) Badebatterien (Mischventile, Mischhähne, Brausevorrichtungen [Hahn-, Ventil- und Schieberkonstruktionen Klasse 47g, Zimmerbrausen Klasse 34k]).
- g) Springbrunnen und Strahlrohre (außer Zimmerspringbrunnen Klasse 34l).
- h) Abtritte mit Spülung und Desinfektionseinrichtungen (Hahn-, Ventil- und Schieberkonstruktionen Klasse 47g, Abtritte ohne Spülung Klasse 34k).

Klasse 86. Weberei.

- a) Vorbereitungsmaschinen für die Weberei.
- b) Fachbildungsvorrichtungen, Schaff- und Jacquardmaschinen.
- c) Weben von Stoffen ohne Flor.
- d) Samt-, Plüsch- und Chenilleweberei.
- e) Rohr-, Stroh- und Holzweberei.

- f) Drahtweberei.
- g) Webereiwerkzeuge und Gerätschaften.
- h) Hilfsmaschinen für die Weberei (Kreuzeinlese-, Andreh- und Einziehmaschinen, Patronen- und Kartenherstellung usw.).

Klasse 87. Werkzeuge und Arbeitsgeräte, auch pneumatische Werkzeuge, für allgemeine Verwendung.

- a) Werkzeuge und Geräte zum Befestigen oder Verbinden, zum Lösen und zum Festhalten, auch Schraubstücke und Feilkloben.
- b) Werkzeuge und Geräte zur Bearbeitung und Formveränderung des Materials, sogenannte deformierende Werkzeuge.
- c) Kombinierte oder Universalwerkzeuge.
- d) Stielbefestigung für Werkzeuge und Arbeitsgeräte allgemeiner Verwendung (für Besen u. dgl. Klasse 9).

Klasse 88. Wind- und Wasserkraftmaschinen.

- a) Wasserturbinen und -räder.
- b) Wassersäulenmaschinen und andere Wasserkraftmaschinen, außer den unter a genannten.
- c) Windkraftmaschinen.

Klasse 89. Zucker- und Stärkegewinnung.

- a) Rüben- und Kartoffelwäschen, Transportvorrichtungen.
- b) Schnitzelmaschinen, Schnitzelmesser, Schnitzelpressen.
- c) Saftgewinnung, Saftreinigung.
- d) Rohzucker- und Konsumzuckerarbeit (einschließlich des Verdampfens und Verkochens), mit Ausnahme der Verdampfer, Verkocher und Schleudern.
- e) Verdampfer, Verkocher.
- f) Schleudern.
- g) Zucker-Schneide-, -Sortier- und -Packmaschinen.
- h) Melasseentzuckerung.
- i) Stärkezucker, Invertzucker, Milhzucker, Speisesirup und Maltose.
- k) Stärke und Dextrin (auch Klasse 22i).

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Deutschland geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Stichwörterverzeichnis.

Feststellung der Klasse, Unterklasse und Gruppe sowie verwandter Klassen und Gruppen im Klassenverzeichnis.

Durchsicht der Patentschriften aller in Frage kommenden Gruppen.

Durchsicht der Klassenregister bekanntgemachter Patentanmeldungen in den bezüglichen Klassen.

Durchsicht der hiernach ermittelten, zurzeit ausliegenden und der noch nicht zur Erteilung gelangten Patentanmeldungen.

Durchsicht der Klassenregister der erteilten Gebrauchsmuster in den bezüglichen Klassen.

Durchsicht der hiernach ermittelten in Frage kommenden Gebrauchsmusterakten.

Recherchen in den auf Grund der Patentklassenverzeichnisse der Auslandsstaaten ermittelten Patentschriften der korrespondierenden Klassen.

b) Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Deutschland noch als neu?

Feststellung, ob ein Patent oder ein Gebrauchsmuster in Deutschland besteht, welches den Erfindungsgegenstand ganz oder teilweise deckt, wie vorstehend unter *a* beschrieben.

Feststellung der korrespondierenden Patent- und Gebrauchsmusterklassen der anderen Staaten auf Grund der Klassenverzeichnisse und Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jener Staaten unter den bezüglichen Klassen.

c) Welches Patent oder Gebrauchsmuster ist auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?

Feststellung der Klassenzugehörigkeit auf Grund des deutschen Klassen- bzw. Stichwörterverzeichnisses.

Durchforschung der deutschen Patentschriften der in Frage kommenden Gruppen bzw. der Klassenregister über erteilte Gebrauchsmuster.

Durchforschung der Jahresverzeichnisse über erteilte Patente im systematisch geordneten Teil (Stichwort).

Feststellung der korrespondierenden Patent- und Gebrauchsmusterklassen der anderen Staaten auf Grund der Klassenverzeichnisse und Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jener Staaten unter den bezüglichen Klassen.

d) Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents oder Gebrauchsmusters?

1. Wenn nur die Nummer bekannt ist:

Feststellung in der Patentrolle oder Gebrauchsmusterrolle.

2. Wenn nur der Gegenstand bekannt ist:

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im deutschen Stichwörter- und Klassenverzeichnis.

Durchsicht der Patentschriften der in Frage kommenden Gruppen bzw. der Klassenregister erteilter Patente.

Bei Auslandspatenten:

1. Wenn nur die Nummer bekannt ist:

Feststellung in den amtlichen Veröffentlichungen der Auslandsstaaten, ev. unter Heranziehung der Patentschriften.

2. Wenn nur der Gegenstand bekannt ist:

Feststellung der korrespondierenden Patentklassen auf Grund der Klassenverzeichnisse.

Durchsicht der materiell geordneten Veröffentlichungen der Auslandsstaaten.

e) Welches Patent (Gebrauchsmuster) ist einer bestimmten Person erteilt?

In Deutschland:

Durchsicht der alphabetisch geordneten Jahresverzeichnisse erteilter Patente unter Heranziehung des nach laufender Nummer geordneten Bestandes deutscher Patentschriften.

Durchsicht der alphabetisch geordneten Vierteljahrsverzeichnisse über Gebrauchsmuster-Eintragungen (in Jahressbänden) unter Heranziehung der Gebrauchsmusterakten.

Im Auslande:

Durchsicht der alphabetischen Jahresverzeichnisse unter Heranziehung der Patentschriften.

f) Ist der in einem Staate bereits geschützte Gegenstand in einem anderen Staate ebenfalls geschützt?

1. Sofern der Gegenstand eines deutschen Patents bekannt ist:

Feststellung der korrespondierenden Klasse des Auslandsstaates auf Grund des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen des Auslandsstaates unter der bezüglichen Klasse; oder

2. Wenn der Name des deutschen Patentinhabers bekannt ist:

Durchforschung der amtlichen alphabetisch geordneten Veröffentlichungen des Auslandsstaates.

g) Von welchem Tage ab gelten Patentschriften als öffentliche Druckschriften (abgesehen von den auf Grund der Unions-Verträge vorkommenden Begünstigungen)?

In Deutschland:

Vergleiche Aufdruck auf der Patentschrift: Ausgegeben am.....

Im Auslande:

Zum Teil wie vorstehend, zum Teil gemäß den in den amtlichen Veröffentlichungen festgesetzten Publikationsdaten; vgl. Anhang.

h) Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patent- und Gebrauchsmustererteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?

a) Patente.

Amtlich geprüft.

b) Gebrauchsmuster.

Nur formell geprüft. Jede Anmeldung wird eingetragen. Ein tatsächliches Schutzrecht genießt nur der erste Anmelder. Gegen Eintragungen, welche der Neuheit entbehren, ist die Löschungsklage zulässig.

Frankreich.

Patentgesetz vom 5. 7. 1844.

Änderungen von 1856, 1868, 1902.

Schutzfähig: Erfindungen neuer industrieller Erzeugnisse sowie neue Mittel zur Erlangung industrieller Erzeugnisse.

Neuheitsbegriff: Erfindungen gelten nicht als neu, wenn sie vor Anmeldung im In- oder Auslande so bekannt geworden sind, daß sie ausgeführt werden können. Vorveröffentlichungen brauchen daher keineswegs Druckschriften zu sein. So gelten z. B. deutsche Patentanmeldungen nach der Auslegung und ferner deutsche Gebrauchsmuster als neuheitsschädlich.

Hauptpatente und Zusatzpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: In formeller Hinsicht.

Ferner besitzt Frankreich ein Gesetz betreffend die Muster und Modelle (Gebrauchsmuster) vom 14. Juli 1909, dessen Artikel 2 indes bestimmt:

Wenn der Gegenstand sowohl als neues Muster oder Modell als auch als patentfähige Erfindung betrachtet werden kann, und wenn die Merkmale, welche die Neuheit des Musters oder Modells begründen, von denen der Erfindung untrennbar sind, so kann der Gegenstand nur gemäß dem Gesetze vom 5. 7. 1844 (Patentgesetz) geschützt werden. — Für die weitere Erörterung

an dieser Stelle kommt der französische Gebrauchsmusterschutz mithin nicht in Frage.

Amtsblatt: Bulletin officiel de la propriété industrielle et commerciale, enthaltend die Veröffentlichung der Patenterteilungen und seit 1887 in Teil II Brevets d'invention die Patentanmeldungen nach Klassen und Unterklassen geordnet, mit Nummern, Datum, Namen und Gegenstand sowie die Angabe der zur Ausgabe gelangenden Patentschriften mit Ausgabedatum und Nummer.

Patentschriften von 1791—1844 in Description des machines et procédés etc. nach Nummern geordnet, von 1844—1860 ebenda, 1861—1870 ebenda mit Namen- und Sachregister (vor den Zeichnungen), am Schluß des Bandes ein Namenregister für den Band und im letzten Bande jedes Jahrgangs Namenregister für den ganzen Jahrgang. 1871—1896 nach Klassen geordnet. 1896—1898 fehlen Patentschriften. Beschreibungen der chemischen und Textilpatente für 1896—1899 in Renseignements spéciaux pour les industries chimiques et textiles von Ritter. Register besonders; ferner Nummern- und Namenregister am Anfang der Patentschriftenbände und durchlaufende Namenregister sowie nach Klassen geordnete Nummern- und Namenregister am Schluß jedes Bandes.

1899—1900 Monatsbände, nach laufender Nummer geordnet; siehe Brevets d'invention. Nummerregister vor jedem Monatsbande.

1900—1901 ist die Serie 302 563 bis 317 501 nicht veröffentlicht; vgl. Bulletin officiel 1907, S. 573. 1902 ab Einzelpatentschriften nach laufender Nummer vorhanden.

Zusatzpatente: 1791—1896 hinter den Hauptpatenten. 1884—1901 im Bulletin officiel unter der Nummer des Hauptpatents. 1902 ab Einzelpatentschriften nach fortlaufenden eigenen Nummern in Verbindung mit der Hauptpatentnummer.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: 1791—1860 vgl. Tables générales (bis 1836 Sach- und Namenregister, von 1830—1860 Namen- und Sachregister, von 1861—1883 Catalogue des brevets d'invention (in den von 1828 bis 1860 vorhandenen Bänden stimmen die Nummern mit den Patentnummern nicht überein). 1884

bis 1886 Register zu den Patentschriftenbänden, 1887—1901 Register zum Amtsblatt, 1902 ab Tables des brevets.

Außerdem von 1791—1876 ein Sachverzeichnis vorhanden, herausgegeben vom amerikanischen Patentamt (Subject-Matter-Index).

Patentschriftenauszüge erscheinen nicht.

Neue Klasseneinteilung für Erfindungspatente von Beginn des Jahres 1904 ab.

Klasse I. Landwirtschaft.

1. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.
2. Düngemittel und Dünger.
3. Wirtschaftsbetrieb und Ackerbau.
4. Züchtung und Tötung von Tieren, Jagd und Fischfang.

Klasse II. Ernährungswesen.

1. Mülerei.
2. Brot- und Kuchenbäckerei.
3. Zuckerarten, Zuckerbäckerei, Schokoladenbereitung.
4. Nahrungsmittel und Konserven.
5. Hausbiere, Weine, Essig, Böttcherei.

Klasse III. Eisenbahn und Straßenbahnen.

1. Oberbau.
2. Lokomotiven. — Mechanische Fortbewegung auf Schienen.
3. Fortbewegung auf Schienen vermittlels Elektrizität.
4. Wagen und Zubehör.
5. Verschiedene auf den Betrieb sich beziehende Geräte.

Klasse IV. Webekunst. Verwendung von Fasern und Fäden.

1. Rohstoffe und Spinnerei.
2. Färberei, Appretur und Druckerei, Tapeten.
3. Weberei.
4. Strickerei.
5. Bortenwirkerei, Tüll, Netzflecherei, Spitzen, Stickerei.
6. Seilerei, Bürstenbinderei, Watten, Filze, Korbmacherei, Mattenverfertigung.
7. Herstellung von Papier und Pappe.
8. Verwendung von Papier- und Pappmassen.

Klasse V. Maschinen.

1. Wasserdruckvorrichtungen. Pumpen.
2. Dampfkessel und Dampfmaschinen.
3. Bestandteile, Zubehör und Erhaltung von Maschinen.
4. Handwerkszeug und Maschinen mit Handbetrieb.
5. Verschiedene Maschinen.
6. Brauereiwesen.
7. Nähmaschinen.
8. Verschiedene Antriebsvorrichtungen.

Klasse VI. Seewesen und Schifffahrt.

1. Bau von Kriegsschiffen und Maschinen für Kriegszwecke.
2. Schiffsmaschinen und -Schrauben.
3. Betakelung, Zubehör, Vorrichtungen zur Abgabe von Warnungstönen und Rettungsapparate.
4. Luftschifffahrt.

Klasse VII. Baufach. Öffentliche und private Bauten.

1. Baumaterialien und Ausrüstung.
2. Wege-, Brücken- und Straßenbau, Hafendämme, Leuchttürme und Schleusen.
3. Architektur, innere Ausstattung, Sicherheitsvorrichtungen gegen Feuersgefahr.

Klasse VIII. Bergbau und Hüttenbau.

1. Gruben- und Tagebau, Brunnenbohrung.
2. Hüttenbau.
3. Verarbeitung von Metallen.

Klasse IX. Gegenstände der Hauswirtschaft.

1. Haushaltungsgegenstände.
2. Schlosserei.
3. Messerschmiede und Tafeldeckerei.
4. Möbel und Möbeleinrichtung, Gartenmöbel.

Klasse X. Beförderung auf Wegen.

1. Wagen.
2. Sattlerei.
3. Hufschmiede.
4. Selbstfahrer.
5. Fahrräder.

Klasse XI. Büchsenmacherei und Geschützwesen.

1. Gewehre.
2. Geschütze.
3. Militärische Ausrüstung und Bauten.
4. Verschiedene Waffen und Zubehör.

Klasse XII. Präzisionswerkzeuge, Elektrizität.

1. Uhrmacherei.
2. Physikalische, chemische, optische und akustische Apparate.
3. Maße und Gewichte, mathematische Instrumente, Rechenmaschinen und Versuchsverfahren.
4. Telegraphie und Fernsprechwesen.
5. Erzeugung von Elektrizität, elektrische Motoren.
6. Übertragung und Messung der Elektrizität, verschiedene Apparate,
7. Anwendung der Elektrizität.
8. Elektrische Lampen.

Klasse XIII. Töpferei.

1. Mauersteine und Dachsteine.
2. Töpferwaren, Steingut, Porzellan.
3. Glas.

Klasse XIV. Chemie.

1. Chemische Erzeugnisse.
2. Färbestoffe, Farben, Firnisse, Anstriche, Tinten.
3. Pulver und Sprengstoffe, Feuerwerkerei.
4. Fette, Lichte, Seifen, Parfümerie.
5. Ätherische Öle, Harze, Wachs, Kautschuk, Zelluloid.
6. Brennerei. Filtrieren. Reinigung von Gewässern.
7. Leder und Häute, Klebemittel und Leim.
8. Nicht namhaft gemachte Verfahren und Erzeugnisse.

Klasse XV. Beleuchtung, Heizung, Kühlvorrichtungen, Luftzugregelung.

1. Lampen und Zündhölzer.
2. Feuerungs-, Verbrennungsvorrichtungen.
3. Feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe.
4. Kühlung, Lüftung, Luftzugregelung.

Klasse XVI. Kleidung.

1. Kurzwaren, Handschuhwaren, Wäsche, Blumen und Federn, Schnürleibe, Nadeln.
2. Regenschirme, Spazierstöcke, Fächer.
3. Kleidungsstücke, Hutmacherei, Haartrachten.
4. Fußbekleidung und Vorrichtungen zur Herstellung derselben.
5. Fältelung, Reinigung und Bügelung.

Klasse XVII. Kunstgewerbe.

1. Malerei, Zeichnerei, Stecherei, Bildhauerei und künstlerische Erzeugnisse.
2. Lithographie, Buchdruckerei und Verfahren zur Herstellung von Lichtpausen.
3. Photographie.
4. Musik.
5. Geschmeide.

Klasse XVIII. Gegenstände für Schreibstuben, Lehrmittel und Veröffentlichungswesen.

1. Gegenstände für Schreibstuben und Lehrmittel.
2. Kopierapparate, Schreibmaschinen, Vervielfältigungsvorrichtungen, Buchbinderei.
3. Reklamewesen, Post, Briefftaubenverkehr.

Klasse XIX. Wundarzneikunst, Heilkunde, Gesundheitslehre, öffentliche Gesundheitspflege.

1. Ärztliche und wundärztliche Apparate, zahnärztliche Geräte.
2. Heilmittel, Gegenstände für Kranke.
3. Leibesübungen, Wasserheilkunde, Schwimmen.
4. Rettungs- und Schutzapparate und Verfahren.
5. Leichenbestattung, Leichenverbrennung.
6. Behandlung von Kehrlicht (ausgenommen die Herstellung von Dünger). Bearbeitung der Abfuhrstoffe.

Klasse XX. Pariser Waren und verschiedene Gewerbszweige.

1. Spiele, Spielzeuge, Theater, Rennen.
2. Tabake und Gegenstände für Raucher.
3. Kunsttischlerei, Saffianbereitung, Gegenstände aus Horn, Zelluloid usw.
4. Reise- und Lagergegenstände, Verpackungen.
5. Nichtbenannte Gewerbszweige.

(Ältere Klasseneinteilung nebst Hinweisen auf die Patentschriften siehe Seite 58—61.)

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Frankreich geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung des Amtsblatts Bulletin officiel de la propriété industrielle et commerciale in den entsprechenden Klassen.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Frankreich noch als neu?*

Durchforschung des Amtsblatts Bulletin officiel ... nach Feststellung der Klassenzugehörigkeit, wie unter a angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den anderen Staaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen der anderen Staaten in den bezüglichen Klassen.

c) *Welches Patent ist in Frankreich auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung des Amtsblatts, wie unter a angegeben.

d) *Wer ist Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Bis 1901 Feststellung des Namens aus den resp. Jahresverzeichnissen (Tables générales bis 1860, Catalogue des brevets d'invention bis 1883, Register zu den Patentschriftenbänden bis 1886, Register zum Amtsblatt bis 1901, Tables des brevets von 1902 ab).

2. *Wenn der Gegenstand des französischen Patents bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen im Bulletin officiel bzw. in Tables des brevets unter der betreffenden Klasse.

e) *Welches französische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahresverzeichnisse (Tables générales bis 1860, Catalogue des brevets d'invention bis 1883, Register

(Fortsetzung S. 62.)

XX. Articles de paris.													
1. Bimbeloterie.													
2. Articles de fumeurs.													
3. Tabletterie, vannerie, maroquinerie.	81	83	86	90	94 ₁	98	102	106	110	114	2 ₂	4	7
4. Industries diverses.													
XIX. Chirurgie, Médecine, Hygiènes.													
1. Appareils de médecine, de chirurgie.						confer	Instrument	de	précision	XII			
2. Appareils, procédés relatifs à l'hygiène.													
3. Matériel de la pharmacie.													
XVIII. Papeterie.													
1. Pates et machines.	81	83	85	89	93	97	101	105	109	113	1	3	6
2. Articles de bureau.													
XVII. Arts industriels.													
1. Peinture, dessin, gravure, sculpture.	81	83	86	90	94 ₂	98	102	103	110	114	1	2 ₂	7
2. Lithographie, typographie.											3)	4)	
3. Photographie.													
4. Musique.													
5. Bijouterie, joaillerie, orfèvrerie.													
XVI. Habillement.													
1. Mercerie, ganterie, lingerie, fleurs.	81	83	85	89	93	97	101	105	109	113	1	2 ₂	6
2. Parapluies, cannes, éventails.											3)	4 ₄	
3. Vêtements, chapellerie.													
4. Chaussures.													
XV. Eclairage, Chauffage, Réfrigér.													
1. Lampes et allumettes.	81	84	86	90	94 ₂	98	102	106	110	114	1	3	7
2. Gaz.													
3. Combustibles, chauffage.													
4. Réfrigération.													
XIV. Arts chimiques.													
1. Produits chimiques.	81	83	85	89	93	97	101	105	109	113	1	3	6
2. Matières colorantes, encres.													
3. Poudres, matières explosibles.													
4. Corps gras, bougies, savons, parfumerie.													
5. Essences, résines, cires, caoutchouc.													
6. Sucre.													
7. Boissons.	81	83	86	90	94 ₂	98	102	106	110	114	1	3	7
8. Vin, alcool, éther, vinaigre.													
9. Substances organiques, alimentaires.													
10. Cuires et peaux.													
XIII. Céramique.													
1. Briques et tuiles.	81	82 ₁	86	90	94 ₂	98	102	106	110	114	1	3	7
2. Poteries, faïences, porcelaines.													
3. Verrerie.													
XII. Instruments de précision.													
1. Horlogerie.	81	84	86	90	94 ₁	98	102	106	110	114	1	4	7
2. Appareils de physique, de chimie.													
3. Poids, mesures, instruments.													
4. Télégraphie, téléphonie.													
5. Production de l'électricité.													
6. Transport, mesure de l'électricité.													
7. Applications de l'électricité.													
XI. Arquebuserie et artillerie.													
1. Fusils.	81	84	88	92	96	100	104	108	112	116	2 ₁	5	9
2. Canons.													
3. Equipements et travaux militaires.													
Ältere Klasseneinteilung:	Jahrgang												
	1861												
	62												
	63												
	64												
	65												
	66												
	67												
	68												
	69												
	70												
	71												
	72												
	73												

74	13	11 ₂	11 ₁	10	11 ₂	10	11 ₁	10	11 ₂	10	11 ₁
75	17	15 ₂	15 ₁	14 ₂	15 ₂	14 ₂	15 ₁	14 ₂	15 ₂	14 ₂	15 ₂
76	21 ₂	19 ₂	19 ₂	18 ₂	19 ₂	18 ₁	19 ₂	18 ₂	19 ₂	18 ₂	19 ₂
77	25	23 ₂	23 ₁	22 ₂	23 ₁	22 ₂	23 ₁	22 ₂	23 ₂	22 ₂	23 ₂
78	29	27 ₁	27 ₂	26 ₂	27 ₂	26 ₁	27 ₂	26 ₂	27 ₂	26 ₂	27 ₂
79	33 ₂	31 ₂	31 ₃	30 ₂	31 ₃	30 ₁	31 ₃	30 ₁	31 ₃	30 ₁	31 ₁
80	37 ₂	35 ₂	35 ₃	34 ₂	35 ₃	34 ₂	35 ₃	34 ₁	35 ₃	34 ₁	35 ₃
81	41 ₁	39 ₂	39 ₁	38 ₂	39 ₃	38 ₁	39 ₃	38 ₂	39 ₃	38 ₂	39 ₁
82	45 ₂	43 ₂	43 ₃	42 ₂	43 ₃	42 ₁	43 ₃	42 ₃	43 ₃	42 ₃	43 ₁
83	49	47 ₂	47 ₁	46 ₂	47 ₁	46 ₂	47 ₁	46 ₁	47 ₁	46 ₁	47 ₁
84	53	51	51 ₁	50	51	50	51	50	51	50	51
85	57	55	55	54	55	54	55	54	55	54	55
86	61	59 ₂	59 ₂	58	59 ₂	58	59 ₁	58	59 ₁	58	59 ₁
87	65	63 ₂	63 ₂	62 ₂	63 ₂	62 ₁	63 ₁	62 ₁	63 ₂	62 ₂	63 ₂
88	69	67 ₂	67 ₁	66 ₂	67 ₁	66 ₁	67 ₁	66 ₁	67 ₂	66 ₁	67 ₂
89	73 ₂	71 ₂	71 ₃	70 ₂	71 ₃	70 ₂	71 ₃	70 ₁	71 ₃	70 ₁	71 ₃
90	77 ₂	75 ₂	75 ₁	74 ₂	75 ₂	74 ₂	75 ₃	74 ₁	75 ₃	74 ₁	75 ₁
91	81 ₂	79 ₂	79 ₁	78 ₂	79 ₁	78 ₁	79 ₃	78 ₁	79 ₃	78 ₁	79 ₃
92	85 ₂	83 ₂	83 ₃	82 ₂	83 ₃	82 ₂	83 ₃	82 ₁	83 ₃	82 ₁	83 ₁
93	89 ₂	87 ₂	87 ₁	86 ₂	87 ₂	86 ₂	87 ₃	86 ₁	87 ₃	86 ₁	87 ₁
94	93 ₂	91 ₂	91 ₁	90 ₂	91 ₂	90 ₂	91 ₁	90 ₂	91 ₃	90 ₁	91 ₃
95	97 ₂	95 ₂	95 ₂	94 ₂	95 ₂	94 ₂	95 ₁	94 ₂	95 ₃	94 ₁	95 ₃
96				98 ₂		98 ₂		98 ₂			

zu den Patentschriftenbänden bis 1886, Register zum Amtsblatt bis 1901, Tables des brevets von 1902 ab).

f) *Ist der in Frankreich geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Frankreich geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in den betreffenden Klassen.

2. *Wenn der Name des Inhabers des französischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates, soweit vorhanden, im Namenregister.

g) *Von welchem Tage ab gelten französische Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Laut Aufdruck auf der Patentschrift: publié.

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Nur formell geprüft. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Großbritannien.

Gesetz, betreffend die Erfindungspatente und die Eintragung von Mustern sowie betreffend die Handelsmarken vom 28. 8. 1907, in Kraft seit 1. 1. 1908.

Ausführungsbestimmungen vom 17. 12. 1907.

Schutzfähig: Neue, gewerblich verwertbare Erfindungen.

Neuheitsbegriff: Als neuheitsschädlich gelten britische Patentschriften der letzten 50 Jahre und sonstige Druckschriften, soweit dieselben vor der Anmeldung in England zugänglich sind.

Hauptpatente, Zusatzpatente, Mitteilungs- (eilige) Patente kennt das Gesetz.

Prüfung: In formeller Hinsicht und auf Neuheit.

•**Musterschutz** (Gebrauchsmuster) wird unter so wesentlich anderen Voraussetzungen gewährt, daß eine Kollision zwischen Patenten und Gebrauchsmustern ausgeschlossen erscheint.

Für die weitere Erörterung an dieser Stelle kommt der Gebrauchsmusterschutz mithin nicht in Frage.

Amtsblatt: The Commissioners of Patents Journal 1854—1883.
The Illustrated Official Journal 1884 ab.

Veröffentlichungen im Official Journal.

Applications for Patents. Die Patentanmeldungen werden etwa 4 bis 9 Tage nach der Einreichung im Official Journal veröffentlicht (Abschnitt Applications for Patents). Hierbei wird die fortlaufende Nummer, welche zugleich Patentnummer ist, Name und Wohnort des Anmelders und der Gegenstand der Anmeldung bekannt gegeben. Die von einer vollständigen Beschreibung begleiteten Anmeldungen sind durch einen Stern gekennzeichnet.

Provisional Specifications accepted. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung der Anmeldungen, bei denen vorläufige Beschreibungen zugelassen sind (Provisional Specifications accepted), sowie — seit 1902 — eine Bekanntgabe der Anmeldungen, bei denen vollständige Beschreibungen nach den vorläufigen Beschreibungen eingereicht wurden.

Complete Specifications accepted. Sobald die vollständigen Beschreibungen angenommen sind (Complete Specifications accepted), erfolgt die Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß gegen die veröffentlichte Anmeldung innerhalb zweier Monate Einspruch erhoben werden kann.

Specifications published. Zugleich wird der Tag der bevorstehenden Herausgabe der Patentschrift bekannt gegeben. Dieser Tag ist der 15. nach dem Datum des Heftes, in dem die Bekanntmachung erfolgt. Die Veröffentlichung des Tages der Ausgabe erfolgt im Heft 4 Tage später, also nach 21 Tagen oder im dritten Heft nach der Bekanntmachung.

Patents sealed. Die Erteilung des Patents (Patents sealed) erfolgt 2 Monate und 8 Tage nach Veröffentlichung der Annahme der vollständigen Beschreibung, die Veröffentlichung der Patenterteilung 1 Tag später.

Diejenigen Anmeldungen, die nicht unter der Überschrift „Complete Specifications accepted“ veröffentlicht sind, gelten als zurückgenommen und erloschen. Die Beschreibungen sind nicht gedruckt. Die zurückgenommenen Anmeldungen werden veröffentlicht unter der Bezeichnung „Applications abandoned“ (Complete Specifications not left within 6 months), die erloschenen Anmeldungen unter der Bezeichnung „Applications void“ (Complete Specifications not accepted within 12 months).

Die wegen Einspruchs nicht erteilten Patente sind veröffentlicht unter der Bezeichnung „Applications in respect of which no Patents will be sealed“. Dem Auszug ist in Klammern die Notiz beigefügt „Grant of Patent opposed“ oder „refused“. Seit 1902 werden Patentanmeldungen, gegen welche das Einspruchsverfahren eingeleitet und entschieden ist, unter der Bezeichnung veröffentlicht: „Proceedings in opposition to Grant of Patents“.

Um das Bestehen oder Erlöschen eines Patents festzustellen, ist für ältere Patente der Index of Proceedings zu benutzen.

Nach englischem Gesetz können die Gebühren für die ersten vier Jahre gleich bei Anmeldung des Patents gezahlt werden, so daß bis zum Ende des vierten Jahres keine Taxe zu entrichten ist. Vor Beginn des fünften Jahres und ferner bei Beginn des weiteren — bis einschließlich dreizehnten — Jahres sind die Jahresgebühren zu zahlen. Sie werden vor dem Einreichungstage des Patents fällig und können noch drei Monate später mit einer Zuschlagsgebühr gezahlt werden. Ist im letzten Index of Proceedings die Seite des Official Journal ermittelt worden, wo die Zahlung (r) veröffentlicht ist, dann ist für das laufende Jahr das Heft des Official Journals aufzuschlagen, welches das gleiche Datum trägt, wie das Heft des Vorjahres. Ist die Veröffentlichung der Zahlung nicht zu ermitteln, dann muß im Heft $3\frac{1}{2}$ Monate nach dem Einreichungstage des Patents die Veröffentlichung der Löschung erscheinen (v).

Übersetzung der Titel im Official Journal.

The illustrated Journal.

Inhalt.

Applications for Patents.	Patentanmeldungen (eingegangene).
Provisional Specifications accepted.	Einstweilige Beschreibungen zugelassen.
Complete Specifications accepted.	Vollständige Beschreibungen angenommen (Bekanntgemachte Anmeldungen).
Patents sealed.	Erteilte Patente ($2\frac{1}{2}$ Monate nach der Bekanntmachung. Die Patentschrift wird 2 bis 3 Wochen nach der Bekanntmachung ausgegeben).
Patents Revoked.	Zurückgenommene (für nichtig erklärte) Patente.
Applications for Amendment.	Antrag auf Abänderung.
Request for Correction of Clerical Errors.	Ersuchen um Berichtigung von Schreibfehlern.
Amendments made.	Vollzogene Abänderungen.
Petition for Extension of Patent.	Gesuch um Verlängerung des Patents
Patents on which Renewal Fees have been paid.	Patente, bei welchen Erneuerungsgebühren gezahlt worden sind.
Patents void through Nonpayment of Renewal Fees.	Patente, erloschen durch Nichtzahlung der Erneuerungsgebühren.
Applications for Patents which have been Abandoned, dated.	Patentanmeldungen, welche aufgegeben worden sind.
Printed Specifications published.	Gedruckte Patentschriften veröffentlicht.
Index to Names of Applicants for Patents.	Index der Namen der Patentanmelder.
Index of Subjects for which Patents have been applied for.	Index der Gegenstände, für welche Patente angemeldet sind.

New Letters Patent.	Neue Urkunden, neue Patentbriefe (nach 14 Jahren).
Rectification of Register.	Berichtigung der Register.
Applications not granted under § 11 of the Patents c. Act 1883 and § 2 Act 88.	(Wegen Einspruchs) nicht bewilligte Anmeldungen.
Applications void. (Complete Specifications not accepted within 12 months.)	Anmeldungen erloschen (vollständige Beschreibungen nicht zugelassen binnen 12 Monaten).
Complete Specifications left after Provisional Specifications.	Vollständige Beschreibungen eingereicht nach einstweiligen Beschreibungen.
Proceedings in Opposition to grant of Patents.	Einspruchsverfahren gegen Erteilung von Patenten.

Name - Index.

Part II.

List of Abbreviation.

am.: Notice of Amendment.	Bekanntmachung über Abänderung.
c.: Complete Specification accepted.	Vollständige Beschreibung angenommen.
conf.: Notice respecting Confirmation of Patent.	Bekanntmachung betreffend Bestätigung des Patents.
cor.: Correction of Clerical Errors.	Berichtigung von Schreibfehlern.
ext.: Extension of Patent.	Gesuch um Verlängerung der Patentdauer.
prolong.: Prolongation of Patent.	Verlängerung des Patents.
r.: Renewal Fee paid.	Erneuerungsgebühr gezahlt.
s.: Patent sealed.	Patent erteilt.
v.: Patent void.	Patent erloschen.

Von 1901 ab neue Einteilung.

Part I: Index to names of applicants for Patents.	Teil I: Namen-Index der Patentanmelder. Notiz: Die Zahlen hinter dem Gegenstand geben die Nummern der Anmeldungen an. Die Namen der Teilhaber sind in italischen Typen (schrägliegend) gedruckt.
Part II: Name Index of Designs, advertised in 1901 as entered on the Register of Designs.	Teil II: Namen-Index der Muster, veröffentlicht im Jahre 1901 als eingetragen in das Musterregister. Notiz: Die auf die Namen folgenden Nummern beziehen sich auf die Seiten des Journals. Wenn ein Name mehr als einmal auf einer

Part III: Number Index of proceedings advertised in 1901 on complete Specifications and Patents.

Seite erscheint, wird die Seitennummer nicht wiederholt.

Teil III: Nummern-Index über den Rechtsgang der im Jahre 1901 veröffentlichten vollständigen Beschreibungen und Patente.

Notiz: Der auf die Nummer jedes Patents folgende Name ist der des Anmelders oder des ersten Anmelders, falls es mehrere Anmelder sind. Die auf jeden Namen folgende Nummer bezieht sich auf die Seite des Journals oder, im Fall von Patenten, auf welche in gerichtlichen Entscheidungen Bezug genommen ist, die Seite der Entscheidungen.

(Seit 1901 neue).

List of Abbreviations.

am: Application for Amendment and Amendment made.	Abänderungsgesuch und vollzogene Abänderung.
as.: Amended Specification published.	Abgeänderte Patentschrift veröffentlicht.
con.: Complete Specification not accepted.	Vollständige Beschreibung nicht angenommen.
ext.: Petition for Extension of Patent.	Gesuch um Verlängerung.
ns.: Complete Specification on which no Patent will be sealed.	Vollständige Beschreibung, auf welche keine Patent erteilt ist.
revived: Patent revived.	Wieder erneutes Patent.
revoked: Patent revoked.	Zurückgenommenes (für nichtig erklärtes) Patent.
rpc.: Patent referred to in Reports of Patent Cases.	Patent, auf welches in gerichtlichen Entscheidungen Bezug genommen ist.

Patentschriften: I. Serie 1617 bis 1852, Nr. 1—14 358; II. Serie 1852 bis 1853, Nr. 1—1211; III. Serie 1853 ab, Nr. 1 und folgende in Jahrgängen.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Patentschriftenauszüge: 1. Nach Nummern geordnet unter Befügung der Zeichnungen (etwa ein Jahr nach Veröffentlichung der Patentschrift) im Illustrated Official Journal (Abridgments).

2. Kurze Auszüge, nach Nummern geordnet, ohne Zeichnungen im Chronological-Index.

3. Nach Klassen geordnet und nur zum Teil mit Zeichnungen versehen in Abridgments of specifications. Ausgabe mehrere Jahre umfassend; Sach- und Namenregister hierzu am Anfang jedes Bandes.

4. Chronologisch geordnete Auszüge, — zum Teil mit Register in Woodcroft, Chronological and descriptive Index. Abridgments 1867—1875. 1867—1870 vierteljahrsweise geordnet unter dem Titel Woodcroft Index.

Jahresverzeichnisse: Namenregister 1617 bis 1885 Alphabetical Index (1873 bis 1875 fehlen; dafür siehe Woodcroft).

Name Index ab 1886 siehe oben unter „Amtsblatt“.

Subject Matter Index 1617—1870 Sachregister.

Woodcroft 1871—1875 dgl.

Subject Matter Index 1876 ab dgl.

Klasseneinteilung.

- 1) 1. Chemische Verfahren und Apparate.
2. Anorganische Verbindungen (inkl. Alkali-Industrie und Zyanverbindungen).
3. Oxyde, Hydrate, Säuren und Salze von Metallen.
- 2) 1. Azetylen.
2. Zellulose nicht faserig und Zellulose-Derivate (inkl. künstliche Gespinste und ähnliches).
3. Farben und Kohlenwasserstoffe und heterozyklische Verbindungen und deren Substitutionsprodukte.
- 3) 1. Reklame- und Ausstellungsvorrichtungen (bewegliche und wechselnde).
2. Andere Reklame- und Ausstellungsvorrichtungen.
- 4) Luftschiffahrt.
- 5) 1. Landwirtschaftliche Vorrichtungen (außer Stallung und Futter für Tiere).
2. Stallung für Tiere und Futter (außer Häcksel- und Futterschneider).
- 6) 1. Vorrichtungen zur Bodenbestellung.
2. Gärtnerereigeräte (inkl. verschiedene landwirtschaftliche Geräte).
3. Erntevorrichtungen und Geräte.
- 7) 1. Verbrennungs-, Preßluft-, Heißluft-, Vakuum-Motoren.
2. Innenverbrennungsmotoren. Einrichtung und Anordnung der Teile (inkl. Bau und Spezialteile für Innenverbrennungsmotoren).
3. Innenverbrennungsmotoren. Karburierapparate. Verdampfer und Heizvorrichtungen.

4. Innenverbrennungsmotoren. Zündvorrichtungen.
5. Innenverbrennungsmotoren. Anlasser und Abstellvorrichtungen. Umsteuerungen.
6. Innenverbrennungsmotoren. Ventile und deren Steuerung (inkl. sonstige Mittel und Methoden zur Regelung und Steuerung der Innenverbrennungsmotoren).
- 8) 1. Luft und Gase.
2. Druck-, Saug- und Fortbewegungsvorrichtungen (inkl. Blasebülge und Vakuum- und ähnliche Entstäubungs- und Reinigungsvorrichtungen).
3. Andere Einrichtungen außer obigen.
- 9) 1. Munition und Behälter dazu.
2. Torpedo. Explosivstoffe. Feuerwerkerei.
- 10) Lebende Motoren und andere.
- 11) Mittel und Geräte für Künstler.
- 12) 1. Lager.
2. Schmiervorrichtungen, -Mittel, -Kannen und -Behälter.
3. Schmiervorrichtungen und anderes außer obigem.
- 13) Glocken. Gongs. Nebelhörner. Sirenen. Pfeifen.
- 14) 1. Herstellung von kohlen-sauren und ähnlichen Wässern. Siphonflaschen.
2. Getränke. Malzprodukte. Gärungsmittel.
- 15) 1. Färben und sonstiges Behandeln von Textilwaren mit Flüssigkeit und Gasen. Apparate dazu (inkl. Bleichen und Waschen. Verfahren und Mittel dazu).
2. Färberei, Verfahren und Mittel dazu.
- 16) 1. Bücher und kaufmännische Bureauartikel.
- 17) 1. Schuhwaren. Maschinen für Anfertigung und Ausbesserung.
2. Herstellung der Schuhe.
3. Schützer und Leisten und ähnliches.
- 18) Schachteln und Behälter (Futterale, Etuis).
- 19) Bürsten und Besenwaren.
- 20) 1. Bauwesen, allgemeines.
2. Verschiedenes Zubehör im allgemeinen.
3. Türen, Fenster und Zubehör.
5. Fußböden, Dach, Wände, Decken.
- 21) Fässer.
- 22) Zement und ähnliches.
- 23) Zentrifugalmaschinen und -Geräte (außer Schleudergebläse, Schleuderpumpen, Haspeln).
- 24) Ketten und Zubehör.
- 25) Schornsteine und Lüftung (inkl. Ventilationsklappen).
- 26) Gegenstände für Bedürfnisanstalten, Baderäume, sanitäre und ähnliche Zwecke.

- 27) Geldautomaten.
- 28) 1. Brotbäckerei-, Zuckerwaren- und Kochgeräte.
2. Küchengeräte (außer obigen).
- 29) Kälte- und Eisindustrie (inkl. Eismaschinen und -häuser).
- 30) Messerwaren.
- 31) 1. Schneide- und Trennmaschinen für Papier, Leder, Stoffe und dgl.
2. Preß- und Stanzmaschinen. Handgeräte zum Schneiden, Pressen, Stanzen von Papier, Leder, Stoffen.
- 32) Destillieren, Konzentrieren, Verdampfen, Kondensieren von Flüssigkeiten.
- 33) Kanalisation und Drainage.
- 34) 1. Trocknerei von Stoffen und Material in langen Stücken.
2. Trockeneinrichtungen und -geräte (außer obigen).
- 35) Dynamomaschinen und Elektromotoren (inkl. Reibungs- und Influenzmaschinen, Magnete und dgl.).
- 36) Elektrische Leitungen und Isolation.
- 37) Elektrisches Messen und Prüfen (inkl. Widerstand und Induktion).
- 38) 1. Leitungsverbindungen, Ausschalter (außer elektromagnet. und thermoelekt.).
2. Ströme, Umformer, Transformatoren (außer drehbaren Umformern usw.)
3. Motorschalter.
4. Zubehör und Übertragungen.
5. Schalter und elektromagnetische und thermoelektrische Ausschalter (außer Motorschalter).
- 39) 1. Bogenlampen und Apparate zur elektrischen Entladung im Vakuum und in Gasen und Dämpfen von niedriger Spannung.
2. Glühlichtlampen.
3. Elektrische Heizung (inkl. elektr. Öfen und Herde).
- 40) 1. Elektrisches Signalwesen.
2. Phonograph, Grammophon und ähnliches.
3. Elektrischer Telegraph.
4. Telephon.
5. Drahtlose Signale.
- 41) Elektrolyse (inkl. galvanische Niederschläge.).
- 42) 1. Stoffe. Fertigmachen und Rauhen.
2. Andere Behandlungen.
- 43) Kleiderbesatz (Schnallen, Knöpfe, Schmuck).
- 44) Schloß, Klinke, Riegel (inkl. Sicherheits- und Geldschrankeinrichtungen).
- 45) Gitter und Drahtnetzwaren.
- 46) Filtrieren und Reinigen von Flüssigkeiten.

- 47) 1. Feuerrettungsgeräte und Feuer- und Hitzemelder.
2. Feuerlöschwesen und -verhütung.
- 48) Fischerei und Fischfang.
- 49) Zubereitung und Aufbewahrung von Nahrungsmitteln.
- 50) Brennstoffe und deren Herstellung.
- 51) 1. Öfen und Darren, Verbrennungseinrichtungen.
2. Öfen und Darren unter Benutzung und Ausnutzung von Heizgasen.
- 52) 1. Möbel im allgemeinen.
2. Sitz- und Liegemöbel.
3. Tische, Pulte, Blatthalter und -wender.
5. Polsterwaren und Schränke, Spiegel, Wanddekoration.
5. Fenster-, Treppen- und ähnliche Ausstattung, Ständer, Regale, Wandbretter.
- 53) Galvanische Batterien.
- 54) Gasverteilung.
- 55) 1. Verkoken und Gasherstellung, Retorten.
2. Sonstiges außer obigem.
- 56) Glas.
- 57) Regulatoren, Steuerungen für Maschinen und Motoren.
- 58) Getreide und Saat (inkl. Mehl).
- 59) Mahlen, Zerkleinern, Pulverisieren.
- 60) Schärfen, Schleifen, Polieren.
- 61) 1. Scheuergeräte.
2. Werkzeuge (außer folgenden).
3. Zangen, Bolzen, Nägel, Schrauben und Werkzeuge zum Einschlagen und Einschrauben und Ausziehen.
- 62) Sattlerei.
- 63) Hutmacherei.
- 64) 1. Erwärmung von Flüssigkeiten und Gasen.
2. Andere Heizeinrichtungen und -vorrichtungen.
3. Heizkörper.
- 65) 1. Tür- und Torbeschläge.
2. Tür- und Torangeln.
- 66) Hohlwaren.
- 67) Hufbeschlag.
- 68) Erd- und Gesteinsarbeiten, Bojen, Sperrbäume für Kanäle und Flüsse, Fähren.
- 69) 1. Hydraulische Geräte.
2. Hydraulische Pressen, Wassermesser, hydraulische Motoren und ähnliche Apparate mit hohem Wasserdruck.
3. Sprenggeräte, Gießkannen und Mundstücke.
- 70) Gummi und Guttapercha.

- 71) Injektoren und Ejektoren.
- 72) Eisen- und Stahlherstellung.
- 73) Etiketten, Buchzeichen, Münzen, Andenken, Billetts
- 74) 1. Band und Bandmaschinen, Häkelwaren, Spitzen, Netzmaschinen.
2. Stricken und Strickwaren.
- 75) 1. Brenner und Zubehör.
2. Lampenzylinder, Glocken, Linsen, Lichtschirme, Reflektoren, Blaker.
3. Beleuchtungs- und Heizanlagen, Einzelteile und Zubehör (inkl. Taschenfeuerzeuge, Tabakspfeifen, Zigarren und dgl.).
4. Blitzlichtlampen und -masse.
- 76) Leder (Behandlung von Haut und Fell.)
- 77) Lebensrettung (aus dem Wasser), Schwimm- und Badegeräte.
- 78) 1. Förderwerke, Elevatoren, Entladevorrichtungen.
2. Hebe- und Aufzugvorrichtungen im allgemeinen.
3. Hebeböcke und ähnliches.
4. Krane und Verladebrücken.
5. Winden, Flaschenzüge.
- 79) 1. Lokomotiven und Trambahnen.
2. Motorwagen, -Antrieb, -Transmission, -Federung, -Umsteuerung.
3. Motorwagen. Anordnung im allgemeinen.
4. Motorwagen. Wagengestelle.
5. Motorwagen. Maschinensteuerungen.
- 80) 1. Triebwerke. Treibriemen, Seile, Ketten, Zahn- und Reibungsräder. Umwandlung und Übertragung von drehender in Hin- und Herbewegung.
2. Triebwerke für wechselnde Geschwindigkeit, Differentialgetriebe, Umkehrgetriebe, Ausrücker, Wellen und Zubehör.
3. Hebelwerke, Daumen, Mitnehmer, Sperrräder, Schrauben und Muttern.
4. Sonstige Triebwerke.
- 81) 1. Desinfektion und Geruchvertilgung.
2. Heilkunde und zahnärztliche Geräte.
- 82) 1. Metalle. Gewinnung, Reinigung, Legierungen.
2. Waschen von körnigen und pulverförmigen Stoffen. Amalgamieren, Reinigen, Überziehen und Körnen von Metall.
- 83) 1. Gießen und Formen von Metallen.
2. Geräte und Verfahren zur Herstellung und Behandlung von Metallen.
3. Metallschmiedevorrichtungen.
4. Metallbearbeitung.
- 84) Molkerei und Käserei.
- 85) Bergbau. Steinbruch, Tunnelbau, Brunnenbau.
- 86) Misch- und Rührwerke.

- 87) 1. Ziegel für Haus- und Straßenbau, Dachziegel, Töpferwaren.
2. Formen von plastischen und pulverförmigen Massen.
- 88) 1. Musikautomaten.
2. Andere Musikinstrumente.
- 89) 1. Riegel, Stifte, Muttern, Unterlagscheiben, Niete.
2. Haken, Nägel, Bolzen, Nägel, Krampen, Keile, Holzschrauben.
3. Nagel- und Drahtnäharbeiten.
- 90) Nichtmetallische Elemente.
- 91) Öle, Fette, Schmiere, Lichte und Seife.
- 92) 1. Geschütze und Maschinengewehre, Wagen und Montage.
2. Geschütze und Maschinengewehre.
- 93) Oberflächenverzierung.
- 94) 1. Einpacken, Transport, Lagerung von Waren.
2. Papierbeutel, Umhüllungen, Briefumschläge.
- 95) Malen und Anstreichen.
- 96) Papier, Pappe, Papiermasse.
- 97) 1. Optische Geräte.
2. Geodätische, nautische, astronomische Instrumente.
3. Thermometer. Photo-meteorologische, mathematische, verschiedene wissenschaftliche Instrumente.
- 98) 1. Photographie. Kamera und Hilfsmittel.
2. Photographische Prozesse (inkl. Platten, Films, Papier, Farbenphotographie).
- 99) 1. Rohre und Röhren. Verbindungen inkl. Verbindungen von Röhrenbauwerken und Seil- und Taukuppelungen).
2. Rohre und Röhren, Schläuche (außer obigem).
- 100) 1. Zuführung und Lieferung von Geweben und Blättern.
2. Druckprozesse und -geräte.
3. Typenherstellung. Setzmaschinen.
4. Schreibmaschinen.
- 101) Drucken außer Druckpressen und Lithographie.
- 102) 1. Pumpen für Flüssigkeiten (inkl. Dampf- und Luftpumpen und Pumpen für Flüssigkeit- und Gasgemische).
2. Heben und Fortbewegen von Wasser und anderen flüssigen und halbflüssigen Massen (außer Pumpen).
- 103) 1. Bremsen.
2. Wagen für Gleis und Straße.
3. Wagenzubehör.
4. Wagenkasten.
5. Zughaken, Kupplungen, Puffer.
6. Wagenuntergestell.
- 104) 1. Schienenkreuzungen und Weichen.
2. Andere Oberbauteile.
3. Andere Oberbauteile für elektrischen Betrieb.

- 105) Signal- und Verkehrsgeräte.
- 106) 1. Rechenmaschinen, Zählwerke, Kontrollkassen.
2. Dynamometer, Leeren, Längenmaße, Dampfmaschinen, Indikatoren und Prüfungsgeräte.
3. Fahr- und Eintrittsgeldkontrollapparate, Umdrehungs- und Schnelligkeitsanzeiger, Wegemesser.
4. Anzeige-Registrierwerke (oben nicht genannte).
5. Lieferung gemessener Mengen, Hohlmaße, Flüssigkeitsproben.
- 107) Straßen- und Wegebau.
- 108) 1. Wagenbau. Wagenkasten.
2. Untergestell.
3. Federung.
- 109) Seile und Taue.
- 110) 1. Zentrifugal- und Schraubengebläse und -Pumpen.
2. Umlaufende Maschinen, Pumpen, Gebläse, Saugvorrichtungen und Gasmesser.
3. Turbinen und Wasserräder.
- 111) Behandlung von Abfallstoffen (auch Dünger).
- 112) Nähen und Stricken.
- 113) 1. Schiffs- und Bootbestandteile und Zubehör. Pontons und Flöße.
2. Schiffs- und Boot-Bauteile.
- 114) Schiff-, Boot-, Floß-Antrieb und -Steuerung.
- 115) Schiffe, Boote, Flöße. Tauwerk, Segel und Mastwerk dazu (inkl. Bootheben, -senken, -losmachen).
- 116) Ladeeinrichtungen.
- 117) Siebe.
- 118) Anzeiger und Einbruch- und dgl. Melder. Signale (inkl. für das Seewesen).
- 119) Handwaffen.
- 120) 1. Spinnerei. Vorbereitung des Fadenmaterials.
2. Zwirnen, Aufwickeln (inkl. Seilerei).
3. Verschiedenes Zubehör.
- 121) Stärke, Gummi, Leim und ähnliche Klebstoffe.
- 122) 1. Dampfmaschinen. Zylinder, Gestänge, Kreuzkopf - Führung, Schwungrad, Kolbenstange, Kolben.
2. Verteilungs- und Expansions-Schieber, Ventile und Steuerung.
3. Dampfmaschinen-systeme (inkl. Dampf-, Luftdruck- und ähnliche Hämmer und Pressen.)
4. Reguliervorrichtungen, Anlasser und Absperrer, Umsteuerungen.
5. Stopfbüchsen und Packungen dazu.
- 123) 1. Wasserstandsanzeiger, Verhütung und Entfernung von Kesselstein, Feuerungstüren, Mannlochdeckel.
2. Dampfkessel.
3. Dampftrockner und -überhitzer.

- 124) Stein, Marmor usw. Schneiden und Bearbeiten.
- 125) 1. Flaschen, Krüge und ähnliche Gefäße.
2. Füllen, Öffnen, Schließen derselben.
3. Pfropfen, Deckel, Verschußteile.
- 126) Öfen und Herde.
- 127) Zucker.
- 128) Tafelgerät.
- 129) Tee, Kaffee, Kakao und ähnliche Getränke.
- 130) Tabak.
- 131) Toilette-, Friseur-, Parfümerie-Artikel.
- 132) 1. Sport- und Turngeräte.
2. Spiele.
3. Spielzeug.
- 133) Koffer, Mantelsack, Hand- und Reisetaschen, Körbe, Packkörbe und anderes Weidenflechtwerk.
- 134) Regen- und Sonnenschirme. Spazierstöcke.
- 135) Ventile und Hähne.
- 136) 1. Fahrräder. Bremse, Steuerung, verschiedenes Zubehör.
2. Antrieb.
3. Systeme und andere Bauteile.
- 137) Ventilation.
- 138) Waschen und Reinigen von Gebäuden und häuslichen Geräten (außer Stoffen).
- 139) Uhren und andere Zeitmesser.
- 140) Wasserdichte und ähnliche Stoffe.
- 141) Bekleidung.
- 142) 1. Weberei. Webstuhl-Antrieb, -Umkehrungs-, -Ein- und -Ausrück-. Webstuhlfacheinrichtungen. Musterkarte, Kette, Decke und dgl.
2. Verschiedene Webstühle und Einzelteile (sonst nicht genannt).
3. Schußzuführung, -Einführung, Anschlagen, Schneiden, Dublieren, Zwirnen.
4. Gewebte Fabrikate, Scheeren, Aufschlagen, Wickeln, Aufbäumen von Garn (inkl. Samt und Florstoffe).
- 143) Wägevorrichtungen.
- 144) 1. Wagenräder.
2. Luftreifen und andere elastische Reifen und Felgen dazu.
- 145) 1. Holzbearbeitung, Zerkleinern.
2. Werkzeugmaschinen (Sägen usw.).
- 146) 1. Papier- und Dokumentensammler.
2. Schreibmaterialien. Oblaten, Siegel, Lehrmittel, Chiffre- und Kodexschrift.
3. Schreibgeräte, Tinte, Behälter für Schreibgeräte, Löscher und Löschpapier. —

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Großbritannien geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis (Abridgment Key).

Durchforschung des Amtsblatts (Official Journal) bzw. der Jahresregister (Subject Matter Index) sowie der Abridgments of specifications.

b) *Gilt eine Erfindung in Großbritannien voraussichtlich noch als neu?*

Durchforschung des Amtsblatts (Official Journal) bzw. der Jahresregister (Subject Matter Index) wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den anderen Staaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen der anderen Staaten in den bezüglichen Klassen.

c) *Welches Patent ist in Großbritannien auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung der Sachregister wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Amtsblatt Official Journal gemäß Erläuterung; siehe oben.

2. *Wenn Nummer und Jahreszahl des Patents bekannt ist?*

Laut Patentschrift.

3. *Wenn der Gegenstand des englischen Patents bekannt ist:*

Feststellung des Stichworts im Subject Matter Index.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen im Subject Matter Index bzw. im Amtsblatt.

e) *Welches Patent ist in Großbritannien einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahresverzeichnisse, Alphabetical Index, Woodcroft oder — in neuerer Zeit — Name-Index bzw. Amtsblatt Official Journal.

f) *Ist der in Großbritannien geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Großbritannien geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in den betreffenden Klassen.

2. *Wenn der Name des Inhabers des Patents in Großbritannien bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates, soweit vorhanden, in Namenregistern.

g) *Von welchem Tage ab gelten englische Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Vgl. Erläuterungen, Inhalt zum Illustrated Journal: printed specifications published.

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Neuheitsprüfung findet von Amts wegen statt.

Italien.

Patentgesetz vom 30. 10. 1859.

Änderungen vom 31. 1. 1864 und 4. 8. 1894.

Ausführungsverordnung.

Schutzfähig: Neue Erfindungen, welche gewerblichen Charakter haben (nicht rein theoretischer Natur sind).

Neuheitsbegriff: Als neu gelten Erfindungen und Entdeckungen, wenn sie noch nicht vorbekannt oder vorveröffentlicht sind.
— Ausnahme gilt für Einführungspatente.

Erfindungspatente, Zusatzpatente, Einführungspatente, Reduktions- oder Beschränkungspatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung.

Amtsblatt: Bollettino industriale del Regno d'Italia von 1864 bis 1876.

Bollettino della privative industriali del Regno d'Italia von 1877—1893.

Rivista della privative industriali (nicht amtlich) 1894—1901.

Bollettino delle proprietà intellettuale seit 1902, enthaltend die Patenterteilungen nach Klassen geordnet, mit Erteilungsdatum, Nummer, Namen, Gegenstand, Anmeldungsdatum und Dauer sowie den weiteren Verlauf.

Patentschriften: I. Serie 1864—1869 nach Nummern, II. Serie 1870—1890 nach Nummern (monatweise), III. Serie 1891

bis 1892 nach 26 Klassen im Amtsblatt. Seit 1892 sind Patentbeschreibungen nicht veröffentlicht.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresregister (Namen- und Sach-) zum Bollettino am Schluß des Jahrgangs (1870—1883 nach 30 Klassen geordnet). 1878 fehlt; 1884—1890 sind Register nicht vorhanden, ausgenommen 1885, das ein Namenregister enthält; 1891 und 1892 monatliche Namenregister und nach 26 Klassen geordnete Sachregister; 1893 hat Quartalsregister.

Jahresregister zur Rivista . . . , nach Namen geordnet am Schluß des Jahresbandes. 1901 ohne Register.

Patentschriftenauszüge mit Zeichnungen — nur pro 1893 — monatsweise noch 26 Klassen geordnet.

Publikation.

Mit der durch Gesetz vom 4. August 1894 Nr. 3734 bewirkten Aufhebung des Bollettino delle privative industriali wurde im Jahre 1893 die Veröffentlichung des Jahreskatalogs der Patente, welcher einen Anhang zum Bollettino bildete, aufgehoben.

Das Fehlen des Jahreskatalogs zwang viele, welche Recherchen über bestehende Patente machen mußten, alle Verzeichnisse der erteilten Patente (Elenchi degli attestati) nachzuschlagen, welche in Wirkung des zitierten Gesetzes monatlich vom September 1894 ab besonders veröffentlicht wurden, geordnet nach Erfindungsklassen. Will jemand ermitteln, ob ein erteiltes Patent vor dem festgesetzten Ablauf durch versäumte Zahlung der Jahresgebühr erloschen ist, so muß er die Vierteljahrs-Verzeichnisse (Elenchi) der verfallenen Patente nachschlagen (auch die dem Jahre 1893 vorhergehende Periode), weil ein Jahresindex der verfallenen Patente nicht vorhanden ist. Auch Verzeichnisse der Patentübertragungen sind nicht veröffentlicht worden, ebenfalls nicht zu bestimmter Zeit wiederkehrende Register.

Um in dieser Beziehung verschiedene Lücken auszufüllen, hat es der Minister für nützlich gehalten, den Katalog zu veröffentlichen, der eine vollständige Zählung der am 1. 1. 1901 bestehenden Patente darstellt. In dem Katalog sind alle Patente enthalten, erteilt bis zum 31. 12. 1900 einschließlich, ebenso die Patente, die infolge Ablaufs der Frist oder fehlender Erneuerung nicht verfallen sind bis zu jenem Datum, oder auch infolge von fehlender Zahlung der Jahrestaxe bis zum 31. 3. 1901 einschließlich (für die Patente, welche die jährliche Fälligkeit am 31. 12. haben, kann die Taxe bis zum 31. 3. fortgesetzt gezahlt werden); ebenso die bis zum 31. 12. 1900 einschließlich angemeldeten Patente und die nach und nach erteilten (für jedes Patent sind im Katalog die Veränderungen angegeben,

die entstanden sind durch fortgesetzte Ergänzungen, Verlängerungen Umgestaltungen und Übertragungen).

Diese Publikation wird im einzelnen jeden Mangel der Kataloge von 1893 bis 1901 ergänzen können und ermöglichen, daß ein großer Teil der Nachforschungen nach Patenten vorteilhafter als in diesen Katalogen gemacht werden kann.

Nachforschungen, die, wie es häufiger der Fall ist, den Zweck haben, festzustellen, ob Patente für eine bestimmte Erfindung noch gültig sind, möge man nur mit Hilfe dieses Katalogs beginnen, bevor man mit einer lange dauernden Arbeit die Verzeichnisse (Elenchi) und Kataloge der letzten fünfzehn Jahre durchsucht.

Notwendigerweise stellt diese Veröffentlichung einen vorübergehenden Zustand dar, der sich täglich ändert durch so viele Vermerke über Bewilligungen und Übertragungen und vierteljährlich durch die Verfalls-erklärungen. Aber dessenungeachtet bildet sie einen zuverlässigen Ausgangspunkt, von dem ab man für die auf den 31. 12. 1900 folgende Periode leicht die Monats- und Vierteljahrs-Verzeichnisse (Elenchi) und die ebenso angeordneten amtlichen Register der erteilten und angemeldeten Patente benutzen kann. Ferner wird die Verwaltung leicht auf Grund dieses Kataloges die Sammlung der darauf folgenden Kataloge vornehmen können, in welche jährlich die durch neue Bewilligungen und die durch Verfall der in Kraft stehenden Patente eingetretenen Veränderungen eingetragen werden, und die Verwaltung wird den Zeitraum in immer mehr begrenzter Weise erhalten können, innerhalb dessen Notizen aus den Verzeichnissen oder unmittelbar aus den Registern des Ministers gesammelt werden können.

Wünscht jemand eine im Katalog enthaltene Patentnummer zu ermitteln, so wird empfohlen, jede Erfindung zuerst nach der Klasse, dann die in den Verzeichnissen (Elenchi) nach Klassen geordneten Erfindungen nach den verschiedenen Unterklassen zu teilen. Als überwiegend unterscheidendes Merkmal der Klassenzuteilung gilt der Zweck, für welchen die Gegenstände der Erfindung bestimmt sind. So befinden sich Maschinen, Apparate und Verfahren, die für eine Industrie und eine eigentümliche Bearbeitung nützlich sind, in der Klasse oder entsprechenden Unterklasse solcher Industrie oder Bearbeitung. Die Gegenstände, welche einem besonderen Gebrauch dienen, sind vereinigt mit gleichen für denselben Gebrauch bestimmten Gegenständen. Wenn jedoch der Gegenstand der Erfindung besser als durch den Gebrauch, dem er dient, durch die Art der Industrie, von der das Erzeugnis kommt, bestimmt ist, dann ist er in der betreffenden Abteilung dieser Industrie enthalten. Von Erfindungen, die in mehr als einer Klasse gefunden werden können, weil sie Bezug auf mehrere Industrien haben, oder weil sie Gegenstände betreffen, die zu verschiedenem Gebrauch anwendbar sind, werden die Angaben in jeder solchen Klasse wiederholt, um das Überflüssige zu häufiger Bezugnahme von der einen zur anderen Klasse zu vermeiden. Wenn indessen eine ganze Reihe von Erfindungen, die in eine besondere Klasse zusammengefaßt sind, in einer anderen allgemeineren Klasse Erwähnung finden sollten, hat man vermieden, die ganze Reihe in dieser letzteren zu wiederholen, sich vielmehr auf eine summarische Bezugnahme beschränkt.

Nur bei den auf mehrere Unterabteilungen derselben Klasse hinweisenden Erfindungen ist das System der gesonderten Bezugnahme von einer Klasse zur anderen angenommen worden. In jeder Unterklasse folgen sich die Patente in der Reihenfolge, in der die Bescheinigungen erteilt waren.

Am Schlusse des Sach-Katalogs folgt ein Namenverzeichnis der Patentinhaber mit Hinweisen auf den Katalog.

Klasseneinteilung.

- I. Landwirtschaft, landwirtschaftliche und ähnliche Industrie.
- II. Verschiedene Speisen und Getränke.
- III. Bergbau und Aufbereitung von Metallen und Metalloiden.
- IV. Bearbeitung von Metall, Holz, Stein.
- V. Dampferzeuger, Motoren, verschiedene Maschinen und Maschinenelemente.
- VI. Eisenbahn und Trambahn.
- VII. Wagenbau und verschiedene Fahrzeuge.
- VIII. Schiffbau (See- und Luft-)
- IX. Elektrotechnik.
 - X. Fein- und Präzisionsmechanik, wissenschaftliche und Musik-Instrumente.
 - XI. Waffen und Geräte für Krieg, Jagd und Fischfang.
 - XII. Chirurgie, Heilkunde und Schutzmittel gegen Feuer und andere Unglücksfälle.
 - XIII. Hoch-, Wege- und Wasserbau.
 - XIV. Ziegel, Zement, Kalk und andere Baumaterialien.
 - XV. Glas und Keramik.
 - XVI. Beleuchtung.
 - XVII. Heizung, Ventilation und Kühlanlagen.
 - XVIII. Möbel und Geräte für Hauswirtschaft, Geschäft, Bureau und öffentliche Lokale.
 - XIX. Spinnerei, Weberei und zugehörige Industrie.
 - XX. Bekleidung und Gegenstände für den persönlichen Gebrauch.
 - XXI. Fell und Leder.
 - XXII. Papier-Industrie.
 - XXIII. Graphische Industrie und Künste.
 - XXIV. Verschiedene chemische Industrien.
 - XXV. Verschiedene Industrien und Vermischtes.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Italien geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung des Bollettino della proprietà in den entsprechenden Klassen.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Italien noch als neu?*

Durchforschung, wie unter a angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sachregister usw.) der Auslandsstaaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Italien auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der Jahressachregister zum Bollettino, zur Rivista und evtl. Heranziehung der Patentschriftenauszüge.

d) *Wer ist Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Durchforschung des Bollettino.

2. *Wenn der Gegenstand des italienischen Patents bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.

Durchforschung des Bollettino in den entsprechenden Klassen.

e) *Welches italienische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahres-(Namen-)Register zum Amtsblatt Bollettino.

f) *Ist der in Italien geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Italien geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des italienischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates, soweit vorhanden, im Namenregister.

g) *Von welchem Tage ab gelten Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Erscheinen nicht mehr.

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen nicht erfolgt. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Japan.

Gesetze, betreffend den gewerblichen Rechtsschutz vom 2. 4. 1909.

Ausführungsverordnungen vom 2. 4. 1909.

Schutzfähig: Neue gewerbliche Erfindungen.

Neuheitsbegriff: Wie Deutschland. (Die Tatsache, daß eine Druckschrift, gleichviel welcher Sprache, in die Bibliothek des Patentamts eingereicht ist, begründet patentrechtlich das Bekanntsein ihres Inhalts; Entscheidung des japanischen Patentamts vom 5. 6. 1907.)

Hauptpatente und Zusatzpatente kennt das Patentgesetz.

Prüfung: In formeller Hinsicht und auf Neuheit.

Musterschutz (Gebrauchsmuster) wird unter wesentlich anderen Voraussetzungen, als der Patentschutz erfordert, erteilt — nämlich auf Gestaltung, auf Muster und auf Färbung oder auf ihre Verbindung in bezug auf Muster und Geräte. Eine Kollision zwischen Patenten (Erfindungsschutz) und Musterschutz erscheint ausgeschlossen. Für die weitere Erörterung an dieser Stelle kommt der japanische Musterschutz mithin nicht in Frage.

Amtsblatt: Japanisches Patentblatt (in japanischer Sprache), enthaltend für 1889/1890 Auszüge mit Zeichnungen, von 1890 bis 1909 die Veröffentlichung der Patentschriften; von 1909 ab Auszüge mit Zeichnungen.

Patentschriften: ab 1886 (im Patentblatt von 1890 bis 1909); seit 1909 in Einzelschriften.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnis der patentierten Erfindungen und Sachregister in japanischer Sprache.

Patentschriftenauszüge mit Zeichnungen (pro 1886/1887) 1889/1890 und von 1909 ab im Amtsblatt.

Klasseneinteilung in japanischer Sprache seit 1905.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Japan geschützt?*

Durchforschung der Patentschriftenauszüge nebst Zeichnungen. Erfolg fragwürdig.

b) *Gilt eine Erfindung in Japan voraussichtlich noch als neu?*

Durchforschung der Patentschriftenauszüge nebst Zeichnungen. Erfolg fragwürdig.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den anderen Staaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen der anderen Staaten in den bezüglichen Klassen.

c) *Welches Patent ist in Japan auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Durchforschung der Patentschriftenauszüge nebst Zeichnungen. Erfolg fragwürdig.

d) *Wer ist Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Jahresverzeichnis der erteilten Patente bzw. im Amtsblatt.

2. *Wenn der Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung im Jahressachregister bzw. in den durch Zeichnungen verdeutlichten Patentschriftenauszügen. Erfolg fragwürdig.

e) *Welches japanische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahresregister (in japanischer Sprache). Erfolg fragwürdig.

f) *Ist der in Japan geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Japan geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in den betreffenden Klassen.

2. *Wenn der Name des Inhabers des japanischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates, soweit vorhanden, im Namenregister.

g) *Von welchem Tage ab gelten japanische Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Aufdruck auf der Patentschrift in japanischer Sprache. Feststellung kann durch Rückfrage bei dem japanischen Patentamt erfolgen.

h) Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?

Neuheitsprüfung findet von Amts wegen statt.

Luxemburg.

Patentgesetz vom 30. 6. 1880.

Schutzfähig: Neue gewerbliche Erfindungen.

Neuheitsbegriff: Wie Deutschland (als Inland gelten die Staaten des Zollvereins).

Hauptpatente und Zusatzpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung.

Amtsblatt: Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg (Text deutsch und französisch), enthaltend die Patenterteilungen nach Nummern, Datum, Gegenstand und Namen geordnet sowie deren weiteren Verlauf.

Patentschriften erscheinen nicht.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse von 1880 bis 1900 in Brevets de Luxembourg.

Patentschriftenauszüge erscheinen nicht.

Klasseneinteilung nicht vorhanden.

Die Recherche.

a) Ist ein bestimmter Gegenstand in Luxemburg geschützt?

Durchforschung des Amtsblatts Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg.

b) Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Luxemburg noch als neu?

Durchforschung des Amtsblatts, wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sachregister usw.) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) Welches Patent ist in Luxemburg auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?

Durchforschung des Amtsblatts, wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Durchforschung des Amtsblatts *Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg*.

2. *Wenn der Gegenstand des luxemburgischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung wie vorstehend.

e) *Welches luxemburgische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahresverzeichnisse und des Amtsblatts.

f) *Ist der in Luxemburg geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Luxemburg geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des luxemburgischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates, soweit vorhanden, im Namenregister.

g) *Von welchem Tage ab gelten luxemburgische Patentschriften als öffentliche Druckschriften? — — —*

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen nicht erfolgt.

Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anechtbar.

Mexiko.

Patentgesetz vom 25. 8. 1903.

Ausführungsbestimmungen.

Schutzfähig: Neue gewerbliche Erzeugnisse; Anwendung von neuen Mitteln oder neue Anwendungsarten bekannter Mittel zur Herstellung gewerblicher Erzeugnisse.

Neuheitsbegriff: Erfindungen gelten als neu, wenn sie vor ihrer Anmeldung weder im In- und Auslande benutzt noch irgendwo beschrieben sind.

Patente (Hauptpatente) kennt das Gesetz nur.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung.

Amtsblatt: Gaceta oficial de la Oficina de Patentes y Marcas, enthaltend die Veröffentlichung der Patentanmeldungen nach Nummern geordnet mit Namen, Gegenstand, Datum und — soweit erteilt — Patentnummer. Später erteilte Patente werden an anderer Stelle nach Nummern geordnet mit Namen und Hinweis auf die Anmelde-nummern veröffentlicht.

Patentschriften erscheinen nicht.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: Namen- und Sachregister am Schluß jedes Jahresbandes.

Patentschriftenauszüge nur pro 1903 in Resumen de las Patentes.

Klasseneinteilung im Register zum Amtsblatt.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Mexiko geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der Sachregister und des Amtsblatts Gaceta oficial.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Mexiko noch als neu?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister usw.) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Mexiko auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung und Durchforschung wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Amtsblatt Gaceta oficial.

2. *Wenn der Gegenstand des mexikanischen Patents bekannt ist:*

Feststellung und Durchforschung wie unter *a* angegeben.

e) *Welches mexikanische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahresregister (Namen-) und des Amtsblatts.

f) *Ist der in Mexiko geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Mexiko geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des mexikanischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register des Amtsblatts.

g) *Von welchem Tage ab gelten mexikanische Patentschriften als öffentliche Druckschriften? — — —*

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen nicht erfolgt. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Niederlande.

Patentgesetz vom 7. 11. 1910.

Schutzfähig: Neue Erfindungen, die zur Gewinnung von Erzeugnissen auf dem Gebiete der Industrie dienen.

Neuheitsbegriff: Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie zur Zeit der Anmeldung durch eine Beschreibung oder auf andere Weise derart öffentlich bekannt geworden ist, daß ihre Anwendung durch Sachverständige möglich erscheint.

Hauptpatente und Zusatzpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung.

Amtsblatt: De Industrielee Eigendom, ab 1912, enthaltend nach Klassen geordnete Veröffentlichung der Patenterteilungen, Nummern, Einreichungsdatum, Gegenstand, Namen usw., Vertreter, Priorität.

Patentschriften: Seit 1913 verausgabt.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Nur **Amtsblatt**.

Klasseneinteilung wie in Deutschland (auch Gruppen).

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in den Niederlanden geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung des Amtsblatts De Industriele Eigendom in der entsprechenden Klasse.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in den Niederlanden noch als neu?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in den Niederlanden auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Durchforschung des Amtsblatts De Industriele Eigendom.

2. *Wenn der Gegenstand des niederländischen Patents bekannt ist:*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

e) *Welches niederländische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung des Amtsblatts De Industriele Eigendom.

f) *Ist der in den Niederlanden geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in den Niederlanden geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staat an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des niederländischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register und des Amtsblatts.

g) *Von welchem Tage ab gelten niederländische Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Laut Aufdruck auf der Patentschrift: ausgegeben

h) Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen nicht erfolgt.

Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Norwegen.

Gesetz, betreffend den gewerblichen Rechtsschutz vom 2. 7. 1910.

Schutzfähig: Neue gewerbliche Erfindungen.

Neuheitsbegriff: Wie Deutschland (ausgelegte Voranmeldungen gelten indes nicht als neuheitsschädlich).

Haupt- und Zusatzpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Wie Deutschland. Das norwegische Musterschutzgesetz vom 2. 7. 1910 ist hinsichtlich der Prüfung von Erfindungen auf Neuheit bedeutungslos.

Amtsblatt: Norsk Patentblad 1886—1910, enthaltend Patentauszüge von 1886—1892, von 1893—1895 Patentschriften, von 1896—1910 die Veröffentlichung der Patenterteilungen und weiteren Verlauf der Patente. Norsk Tidende for det Industrielle Retsvern, enthaltend Bekanntmachung der ausgegebenen Patentschriften, nach Datum und Nummer geordnet, mit Anmeldungsdatum und Nummer, Gegenstand, Namen, Erteilungsdatum und Patentanspruch.

Patentschriften: 1893—1895 im Amtsblatt, von 1896 ab Einzelpatentschriften.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: 1886—1892 Namen- und Sachregister am Anfang des Jahresbandes zum Amtsblatt. 1893—1899 Register zum Norsk Patentblad. 1900 ab Register over Norske Patenter.

Patentschriftenauszüge: 1893—1899 siehe Norsk Patentblad. 1900—1910 siehe Register over Norske Patenter. 1911 ab siehe Amtsblatt.

Klasseneinteilung: Wie Deutschland.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Norwegen geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der Register zum Amtsblatt Norsk Patentblad bzw. Norsk Tidende for det Industrielle Retsvern in der entsprechenden Klasse.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Norwegen noch als neu?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Norwegen auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Durchforschung des Amtsblatts.

2. *Wenn der Gegenstand des norwegischen Patents bekannt ist:*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

e) *Welches norwegische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahres-(Namen-)Register zum Amtsblatt.

f) *Ist der in Norwegen geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Norwegen geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des norwegischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register und des Amtsblatts.

g) *Von welchem Tage ab gelten norwegische Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Laut Aufdruck auf der Patentschrift: offentliggjort.

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtswirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen erfolgt.

Österreich.

Patentgesetz vom 11. I. 1897.

Ausführungsbestimmungen.

Schutzfähig: Neue, gewerblich anwendbare Erfindungen.

Neuheitsbegriff: Wie Deutschland.

Hauptpatente, Zusatzpatente, Abhängigkeitspatente kennt das Gesetz.

Prüfung: In formeller Hinsicht und auf Neuheit.

Amtsblatt: Österreichisches Patentblatt, enthaltend die Veröffentlichungen über Auslegung von Anmeldungen, klassenweise geordnet, mit Namen, Gegenstand, Nummer und Datum sowie kurzer Erfindungserläuterung, ferner in gleicher Ordnung die Patenterteilungen, Änderungen und Löschungen; außerdem Angaben über Ausgabe der Patentschriften, nach Nummern geordnet.

Patentschriften: siehe vorstehend; ab 1899 mit Nr. 1 beginnend.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: Katalog der vom k. k. Privilegien-Archive registrierten Veränderungen im Stande der Erfindungsprivilegien, von 1869 ab.

Jahreskatalog des k. k. Patentamts; 1899 ab.

Patentschriftenauszüge: Von 1821—1843 im Amtsblatt (mit Zeichnungen); von 1899 ab im Amtsblatt (ohne Zeichnungen).

Klasseneinteilung wie Deutschland.

Die österreichischen Gebrauchsmuster-Eintragungen kommen bei der Neuheitsprüfung nicht in Frage, da die Gebrauchsmuster keinerlei Erfindungsqualität zu besitzen brauchen.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Österreich geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung des Amtsblatts — Österreichischen Patentblatts — (bzw. der Jahresverzeichnisse) in der entsprechenden Klasse sowie des Stichwörterverzeichnisses der Jahreskataloge.

b) *Gilt eine Erfindung in Österreich voraussichtlich noch als neu?*

Feststellung und Durchforschung wie unter *a* angegeben, sowie des Stichwörterverzeichnisses der Jahreskataloge.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister) der Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Österreich auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben, sowie des Stichwörterverzeichnisses der Jahreskataloge.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Durchforschung des Amtsblatts.

2. *Wenn der Gegenstand des österreichischen Patents bekannt ist.*

Feststellung und Durchforschung wie unter *a* angegeben, sowie des Stichwortverzeichnisses zu den Jahreskatalogen.

e) *Welches österreichische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahresverzeichnisse (Katalog der registrierten Erteilungen und Veränderungen) sowie des Amtsblatts.

f) *Ist der in Österreich geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Österreich geschützte Gegenstand bekannt ist?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des österreichischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register und des Amtsblatts.

g) *Von welchem Tage ab gelten Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Laut Aufdruck auf der Patentschrift: Ausgegeben.....

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen erfolgt.

Portugal.

Patentgesetz vom 21. 5. 1896.

Ausführungsverordnung.

Schutzfähig: Neue, gewerblich verwertbare Erfindungen oder Verbesserungen.

Neuheitsbegriff: Erfindungen gelten als neu, wenn sie nicht innerhalb der letzten 100 Jahre in Druckschriften veröffentlicht oder vor dem Tage der Anmeldung offenkundig vorbenutzt sind. — Bei Einführung eines neuen Gewerbes in Portugal werden indes auch auf nicht neue Erfindungen Patente erteilt.

Erfindungs-, Zusatz- und Einfüherungspatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung.

Amtsblatt: Boletim da propriedade industrial, enthaltend bis 1895 Patenttabellen, von 1895 ab Patentanmeldungen und Zusatzpatente, nach Nummern geordnet, mit Namen, Datum, Gegenstand und ausführlichen Patentansprüchen; ferner Patenterteilungen, nach Nummern geordnet, mit Klasse, Datum, Gegenstand und Namen.

Patentschriften erscheinen nicht.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: Sammelband pro 1853—1871, chronologisch geordnet; 1902—1904 vgl. Estatica e Resumo (vgl. Boletim); von 1905 ab Register zum Amtsblatt.

Patentschriftenauszüge: von 1895 ab siehe Amtsblatt (ohne Zeichnungen).

Reglement zur Ausführung der Verordnung vom 15. Dezember 1894 über das industrielle Eigentum vom 28. März 1895.

Klasseneinteilung.

Tabelle I.

I. Landwirtschaft.	XI. Maschinen.
II. Chemische Industrie.	XII. Konstruktions-Material.
III. Kunstartikel.	XIII. Hauswirtschaftliche Geräte.
IV. Textil-Industrie.	XIV. Transport-Material und Sattler-Artikel.
V. Artillerie.	XV. Erze und Hüttenkunde.
VI. Töpferei und Glasmacherei.	XVI. Schifffahrt.
VII. Leder und Felle.	XVII. Papier-Industrie.
VIII. Hydraulik.	XVIII. Kleingewerbe.
IX. Beleuchtung und Heizung.	XIX. Bekleidung.
X. Präzisions-Instrumente, wissenschaftliche Apparate, Gewichte und Maße.	XX. Eisenbahnen.
	XXI. Verschiedenes.

Tabelle II.

1. Getreide, Mehl, Stärke (Kraftmehl).	22. Landwirtschaftliches Mobilira (Geräte).
2. Gemüse.	23. Urstoffe pflanzlichen Ursprungs.
3. Knollen und Stärkemehl.	24. Erfrischungs-Getränke.
4. Korke und Pfropfen.	25. Tinte, Lack, Pinsel.
5. Holz.	26. Erze.
6. Wein und Essig.	27. Nicht besonders bezeichnete Mineralstoffe.
7. Schäumende Weine.	28. Rohmetalle erster Verschmelzung oder gewalzt.
8. Biere.	29. Nicht besonders bezeichnete Metallgegenstände.
9. Andere alkoholische Getränke.	30. Mineralwasser und Brausen.
10. Olivenöl.	31. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse.
11. Öle und Fette.	32. Explosivstoffe (Pulver und besonders genannte Sprengstoffe), Pyrotechnik.
12. Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade und nicht besonders bezeichnete Waren.	33. Glaswaren.
13. Gewürze.	34. Juwelen und Goldwaren.
14. Gummi und Harze.	35. Beleuchtungsmaterial.
15. Zuckerbäckerei, verschiedene Konfekte, Schiffszwieback und anderer Zwieback.	36. Kerzen aus Stearin, Talg, Wachs usw.
16. Konserven.	37. Zündstoffe, Phosphor - Zündhölzer.
17. Suppenkonserven.	38. Marmor und Alabaster.
18. Milcherzeugnisse, Kunstbutter.	39. Granit und andere Bausteine.
19. Zucker und Melasse.	
20. Rauch- und Pries-Tabak.	
21. Landwirtschaftserzeugnisse, die zum Würzen dienen.	

- | | |
|--|---|
| 40. Kalk und Mörtel. | 66. Felle und Häute, Handkoffer, Reisekoffer, Reisesäcke. |
| 41. Kunstzement. | 67. Handschuhwaren. |
| 42. Gips und Stuck. | 68. Fußbekleidung. |
| 43. Mauersteine von Zement und Menggestein. | 69. Schirme und Stöcke. |
| 44. Keramik und Porzellan. | 70. Seifen. |
| 45. Mineral- und Pflanzen-Teer, Asphalt und Trottoir. | 71. Parfümerie. |
| 46. Beförderungsmittel, mit Ausnahme derjenigen für Eisenbahnen. | 72. Schreibmaterialien, Bureaubedarf. |
| 47. Mobiliar. | 73. Zigaretten-Papier. |
| 48. Schiffsbau, Schiffsausrüstung. | 74. Photographie, Zinkographie und Lithographie verschiedener Art. |
| 49. Werkzeug aus Eisen. | 75. Zinkographien, Gravüren und typographische Matrizen. |
| 50. Gewöhnliches Messerschmiedehandwerk. | 76. Ölbilder, Aquarelle, Gemälde. |
| 51. Dampfkessel. | 77. Kupferstiche. |
| 52. Elektrische Apparate. | 78. Seide und Seide enthaltende Gewebe. |
| 53. Maschinen. | 79. Wolle und Haare und solche enthaltende Gewebe. |
| 54. Artillerie (Waffen und Kriegsmaterial). | 80. Leinen, Baumwolle, ähnliche Fasern und solche enthaltende Gewebe. |
| 55. Eisenbahn-Material. | 81. Seile und Garne. |
| 56. Uhrmacherei. | 82. Kleidung. |
| 57. Apparate, Utensilien und elektrische Leiter. | 83. Spitzen und Nähgarne. |
| 58. Buchdruckerei. | 84. Hutmacherei, Strohflecht. |
| 59. Optische, astronomische Instrumente oder Apparate, solche für das Ingenieurwesen, die Chirurgie und allgemein wissenschaftliche Instrumente oder Apparate. | 85. Stickerei, Putzwaren, nicht besonders bezeichnete Artikel aus Seidengarn. |
| 60. Musikinstrumente. | 86. Fächer. |
| 61. Kautschuk, elastischer Gummi und aus diesen Stoffen hergestellte Artikel. | 87. Knöpfe, Kämmе, Gegenstände aus Horn und ähnliche Erzeugnisse. |
| 62. Einbinden und Kartonieren. | 88. Artikel für Raucher und Schnupfer. |
| 63. Wachsleinwand, Strohecken. | 89. Eisen- und Kurzwaren und Spielzeug. |
| 64. Tapeten. | 90. Nicht besonders bezeichnete Tierhäute. |
| 65. Teppiche und Läufer. | 91. Verschiedenes. |

Tabelle III b.

Modelle.

- | | |
|--|--|
| 1. Konstruktions-Material. | 4. Eisenbeschlag. |
| 2. Modelle der Baukunst. | 5. Metallgegenstände, gegossen, gewalzt, gestanzt, gestreckt oder geschmiedet. |
| 3. Gegenstände von Terrakotta, Gips und festem Karton. | |

6. Metallgegenstände, durchlöchert, ziseliert oder gedreht.
7. Gegenstände in Holz gedreht.
8. Nicht besonders bezeichnete Holzgegenstände.
9. Gegenstände in Marmor oder in künstlichen oder natürlichen Steinen.
10. Kandelaber, Fackeln, Leuchter und Beleuchtungs-Artikel.
11. Nicht besonders bezeichnete Gegenstände aus Glas.
12. Verschiedene Öfen, Heizapparate.
13. Irdenes oder Porzellan-Tafelgeschirr.
14. Matratzen, Strohsäcke, Kopfkissen, Bettkopfpfähle und gleiche Artikel.
15. Handkoffer, Reisekoffer, Reise-säcke.
16. Verzierungen und Stäbchen für die Dekoration.
17. Mobiliar.
18. Spiegel.
19. Bürsten.
20. Andere Gegenstände der Hauswirtschaft.
21. Korbwaren.
22. Juwelen und Goldwaren, einschließlich der Gegenstände von Aluminium, Nickel, Silber und Platin.
23. Teppiche und Wandteppiche.
24. Sportwaren und Gegenstände aus Stroh.
25. Wachstuch.
26. Gegenstände aus Horn, Knochen, Elfenbein, Schildpatt.
27. Gegenstände aus Zelluloid, vulkanisiertem Kautschuk u. dgl.
28. Seifen.
29. Nicht besonders bezeichnete Gegenstände aus Leder und Kautschuk.
30. Gegenstände aus Kork.
31. Messerschmiede-Waren.
32. Unterrichts-Material.
33. Einbinden.
34. Schreibmaterialien.
35. Bureau-Artikel.
36. Artikel für Raucher und Schnupfer, Tabake.
37. Spielzeug.
38. Eisen- und Kurzwaren.
39. Maschinen-Modelle.
40. Taschenuhren-Modelle und Präzisions-Instrumente.
41. Modelle elektrischer Utensilien.
42. Modelle für Dunkelkammern, photographische Instrumente.
43. Musikinstrumente.
44. Wagen und Fahrräder.
45. Sättel und Geschirre.
46. (Eisen-) Beschlag.
47. Kriegsausrüstung und Munition.
48. Ausrüstung.
49. Stöcke und Schirme.
50. Fächer.
51. Spinnen und Drehen.
52. Netze und Instrumente zum Fischen und zur Jagd, Seile.
53. Verschiedene Webstoffe.
54. Hutwaren.
55. Künstliche Blumen und Federn.
56. Handschuhwaren.
57. Felle.
58. Putzwaren.
59. Krawatten.
60. Andere Bekleidungs-Artikel.
61. Schuhwerk.
62. Verschiedenes.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Portugal geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung des Amtsblatts Boletim da propriedade (Verzeichnis im Dezemberheft).

b) Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Portugal noch als neu?

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) Welches Patent ist in Portugal auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

d) Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?

1. Wenn nur die Nummer bekannt ist?

Durchforschung der Register zum Boletim da propriedade.

2. Wenn der Gegenstand des portugiesischen Patents bekannt ist?

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

e) Welches portugiesische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?

Durchforschung der Register zum Boletim da propriedade.

f) Ist der in Portugal geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?

1. Wenn der in Portugal geschützte Gegenstand bekannt ist:

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. Wenn der Name des Inhabers des portugiesischen Patents bekannt ist:

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register und des Amtsblatts des betreffenden Staates.

g) Von welchem Tage ab gelten portugiesische Patentschriften als öffentliche Druckschriften? — — —

h) Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?

Nur formell geprüft. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Rußland.

Patentgesetz vom 20. 5. 1896.

Ausführungsbestimmungen.

Schutzfähig: Neue Erfindungen und Vervollkommnungen auf dem Gebiete der Industrie.

Neuheitsbegriff: Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie bereits den Gegenstand eines früheren inländischen Patents bildet oder vor der Patentierung benutzt ist; ferner wenn sie vor der Patentierung irgendwo in öffentlichen Druckschriften so beschrieben ist, daß sie danach ausgeführt werden kann. Ebenso ist die offenkundige Vorbenutzung im Auslande patenthindernd, wenn nicht der Anmelder (in Rußland) selbst in Frage kommt und seine Erfindung im Auslande patentiert ist.

**Hauptpatente, Zusatzpatente, Abhängigkeits- und Einführungs-
patente** kennt das Gesetz.

Prüfung: In formeller Hinsicht und auf Neuheit.

Amtsblatt nicht vorhanden.

Patentschriften: Vom Jahre 1863—1896 jahrgangsweise, mit Nr. 1 beginnend; von 1897 ab — wiederum mit Nr. 1 beginnend — in durchlaufender Folge.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: Von 1814 ab Verzeichnisse der russischen Patente (bis 1896 differieren die Nummern der Patentschriften mit denen im Verzeichnis um eine Zahl, welche dem zwischen der im Verzeichnis ermittelten laufenden Nummer und der letzten laufenden Nummer des Vorjahres bestehenden Unterschiedes entspricht).

Von 1863—1896 Jahresregister vor jedem Jahresbände.

Von 1897 (neue Folge) Nummernregister vor jedem Monatsbände sowie alphabetische Namenregister.

Patentschriftenauszüge erscheinen nicht.

Verzeichnis der Gruppen.

- Gruppe I. Bergwesen. Metallurgie (Gebläsemaschinen). Heizmaterial (außer Brikettmaschinen, Gruppe VII). Salinenwesen.
- „ II. Mechanische und chemische Bearbeitung der Metalle und mechanische Bearbeitung des Holzes. (Werkzeuge und Geräte, Pressen und Filter, die nicht besonders erwähnt sind.)

- Gruppe III. Dampfkessel und Teile solcher. Motoren, Pumpen und Maschinenteile. (Hebemaschinen, soweit sie nicht besonders erwähnt sind.)
- „ IV. Bearbeitung von Textilmaterialien. Anfertigung von Kleidungsstücken, Nähmaschinen, Korbflechtereie, Borstenfabrikate.
- „ V. Hausgerät. Galanteriewaren, Gebrauchsgegenstände, Reiseutensilien, Messerwaren, Schlossergerät, Sport, Musikinstrumente und Zubehör. Meßwerkzeuge: optische, physikalische, chemische und zum Zeichnen dienende. Uhrwerke.
- „ VI. Schreibpapierfabrikation. Herstellung von Gegenständen aus Papier. Druckerei und Buchbinderei. Schreib- und Zeichenmaterialien und Kontorbedarf. Photographie.
- „ VII. Glas. Ziegel und Baumaterialien, außer Holz. Brikketmaschinen.
- „ VIII. Verarbeitung von Fetten verschiedener Herkunft. Ledergerbereie. Horn und plastische Materialien, soweit nicht besonders aufgeführt.
- „ IX. Verfahren und Geräte zur Anfertigung und Aufbewahrung von Nahrungs- und Genußmitteln. Dörrvorrichtungen und Zentrifugen, soweit nicht besonders genannt. Eis (außer Eisschränken, Gruppe V).
- „ X. Verfahren und Apparate zur Herstellung chemischer Produkte, anorganischer Stoffe und von Farbstoffen. Chemische Apparate und Verfahren, soweit sie nicht besonders genannt sind. Sprengstoffe. Herstellung von Düngemitteln. Gas-erzeugung (Gasbeleuchtung und Gasheizung).
- „ XI. Elektrotechnik. Elektrische Beleuchtung.
- „ XII. Transportwesen. Eisenbahnen. Signalwesen. Schiffbau. Wagenbau. Fahrräder. Verladung und Verpackung, soweit nicht besonders erwähnt.
- „ XIII. Architektur. Wasserbaukunst (Taucherwesen). Hygiene. Beleuchtung (außer Gas, Gruppe X, und Elektrizität, Gruppe XI).
- „ XIV. Land- und Forstwirtschaft. Tierzucht.
- „ XV. Kriegswesen. Feuerwaffen und Handwaffen.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Rußland patentiert?*

Durchforschung des chronologisch, sachlich und alphabetisch geordneten Verzeichnisses der in Rußland ausgegebenen Patente.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Rußland noch als neu?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter a angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen dieser Staaten (Sach- und Klassenregister) in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Rußland auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Durchforschung des chronologischen Verzeichnisses der in Rußland ausgegebenen Patente.

2. *Wenn der Gegenstand des russischen Patents bekannt ist:*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

e) *Welches russische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der alphabetischen Jahresverzeichnisse (Namenregister) der in Rußland ausgegebenen Patente.

f) *Ist der in Rußland geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Rußland geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des russischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der Namenregister des betreffenden Staates.

g) *Von welchem Tage ab gelten Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Laut Aufdruck auf der Patentschrift: Ausgegeben
(in russischer Sprache).

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsumwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen erfolgt.

Schweden.

Patentgesetz vom 16. 5. 1884.

Abänderungen vom 12. 6. 1891, 14. 4. 1893, 26. 3. 1897, 27. 5. 1898,
9. 5. 1902.

Ausführungsbestimmungen vom 31. 12. 1895.

Schutzfähig: Neue industrielle Erzeugnisse.

Neuheitsbegriff: Wie in Deutschland (mit der Abweichung: irgendwo stattgehabte Vorbenutzung ist neuheitsschädlich).

Hauptpatente und Zusatzpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Wie in Deutschland.

Amtsblatt: Svensk Tidskrift för Industriellt Rättsskydd (Beilage zum Industritidningen Norden), enthaltend Patentanmeldungen nach Klassen geordnet, mit Namen, Datum, Gegenstand und Anmeldeungsnummer; ferner Patenterteilungen nach Klassen und Patentnummer geordnet, mit Angabe des Gegenstandes, des Anmeldungsdatums und der Anmeldeungsnummer sowie Änderungen; die Patentansprüche erteilter Patente nach dem Datum und nach laufender Nummer geordnet sowie den Namen des Inhabers.

Patentschriften von 1885 ab, beginnend mit Nr. 1.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: siehe Register der schwedischen Patente.

Patentschriftenauszüge im Amtsblatt.

Klasseneinteilung.

- | | |
|--|---|
| 1. Eis- und Kälteerzeugung. | 18. Gerberei und Lederbearbeitung. |
| 2. Bäckerei. | 19. Gasbereitung. |
| 3. Bekleidung. | 20. Gießerei und Formerei. |
| 4. Beleuchtung. | 21. Glasherstellung. |
| 5. Bleichen, Färben, Appretieren von Webstoffen. | 22. Bergbau. |
| 6. Gebläse, Lüftungsmaschinen und Ventilatoren. | 23. Dünger. |
| 7. Buchbinderei und Bücher. | 24. Hand- und Reisegeräte. |
| 8. Besen- und Bürstenverfertigung. | 25. Hutmacherei. |
| 9. Brennstoffe. | 26. Gesundheits- und Krankenpflege. |
| 10. Öfen und Feuerungen. | 27. Bauwesen. |
| 11. Elektrotechnik. | 28. Instrumente und Meßapparate. |
| 12. Sprengstoff- und Schwefelhölzerverfertigung. | 29. Eisen- und Stahlbereitung. |
| 13. Fette und Mineralöle. | 30. Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb. |
| 14. Flechterei und Strickerei. | 31. Chemische Apparate und Verfahren. |
| 15. Photographie. | 32. Fehlt. |
| 16. Farbstoffe, Farben, Firnisse und andere Überzugstoffe. | 33. Kontroll- u. Registrierapparate. |
| 17. Nahrungsmittel. | 34. Modewaren. |
| | 35. Ackerbau, Forstwesen und Gärtnerei. |

- | | |
|--|--|
| 36. Töpferei, Ziegel-, Zement- und Steinindustrie. | 61. Schiffbau und Schifffahrt. |
| 37. Hebezeuge. | 62. Feuerwaffen, Rüstung. |
| 38. Schlösser, Bolzen u. Scharniere. | 63. Stiefel und Schuhmacherei. |
| 39. Erzbereitung. | 64. Schreib- und Zeichengeräte. |
| 40. Maschinen-Elemente. | 65. Schneidwerkzeuge. |
| 41. Verschiedene Materialien. | 66. Schlächterei und Fleischverarbeitung. |
| 42. Materialbearbeitung, chemische. | 67. Schleifen und Polieren. |
| 43. Materialbearbeitung, mechanische. | 68. Zuckerbereitung. |
| 44. Metall-, Draht- und Blechbearbeitung. | 69. Spinnerei und Wollkämmerei. |
| 45. Hüttenkunde und Schmelzen. | 70. Sport. |
| 46. Motoren, Triebwerke (außer den anderswo aufgeführten). | 71. Gespinnstfasern und ihre Verarbeitung. |
| 47. Musikinstrumente. | 72. Nähmaschinen. |
| 48. Mobiliar und hauswirtschaftliche Geräte. | 73. Schankgeräte und ähnliche Einrichtungen. |
| 49. Papiererzeugnisse und Papierbearbeitung. | 74. Tabak, Zigarren, Zigaretten. |
| 50. Papier- und Papiermachéherstellung. | 75. Trockenvorrichtungen. |
| 51. Pressen. | 76. Transport (im allgemeinen). |
| 52. Pumpen. | 77. Druck- und Schreibmaschinen. |
| 53. Müllerei. | 78. Holzbearbeitung u. -behandlung. |
| 54. Regler für Triebwerke (Motoren). | 79. Heizung. |
| 55. Seilerei. | 80. Uhren. |
| 56. Rettungswesen. | 81. Hydraulische Maschinen. |
| 57. Sattlerei, Wagen, Fahrräder. | 82. Wasserleitung und Kanalisation. |
| 58. Warenverkauf. | 83. Wasser- und Windmotoren. |
| 59. Geschirr. | 84. Werkzeuge (allgemeiner Art). |
| 60. Signalwesen. | 85. Weberei. |
| | 86. Straßen- und Brückenbau. |
| | 87. Dampfmaschinen. |
| | 88. Dampfkessel. |
| | 89. Bier und Spirituosen. |

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Schweden geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der Jahresregister bzw. der Svensk Tidskrift för Industriellt Rättsskydd in der entsprechenden Klasse.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Schweden noch als neu?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter a angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Schweden auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*
Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung in Svensk Tidskrift för Industriellt Rättsskydd unter den laufenden Patentnummern.

2. *Wenn der Gegenstand des schwedischen Patents bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit und Durchforschung der Svensk Tidskrift unter der betreffenden Klasse.

e) *Welches schwedische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Durchforschung der Jahresregister der schwedischen Patente bzw. des Amtsblatts des laufenden Jahrgangs.

f) *Ist der in Schweden geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Schweden geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des schwedischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register und des Amtsblattes jenes Staates.

g) *Von welchem Tage ab gelten Patentschriften als öffentliche Druckschriften?*

Laut Aufdruck auf der Patentschrift: offentliggjort...

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Prüfung auf Neuheit ist von Amts wegen erfolgt.

Schweiz.

Patentgesetz vom 21. 6. 1907.

Ausführungsverordnung vom 15. 11. 1907.

Schutzfähig: Neue, gewerblich verwertbare Erfindungen.

Neuheitsbegriff: Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie vor ihrer Anmeldung — bzw. vor dem Prioritätstermin — in der Schweiz nicht derartig bekannt war, daß ihre Ausführung durch Sachverständige möglich erscheint.

Hauptpatente und Zusatzpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung.

Amtsblatt: Schweizer Patentliste, enthaltend die Veröffentlichung der eingetragenen Patente unter dem Eintragungsdatum nach Klassen und Nummern, mit Anmeldungsdatum, Gegenstand und Namen sowie Änderungen; Bekanntgabe der publizierten Patentschriften nach Nummern.

Patentschriften von 1888 ab, mit Nr. 1 beginnend.

Zusatzpatente von 1889 ab, mit Nr. 1 beginnend.

Musterschutz (Bundesgesetz, betr. gewerbliche Muster und Modelle vom 30. 3. 1900).

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: Jahreskatalog der Schweizer Patente; desgl. fünfjähriger Katalog.

Patentschriftenauszüge nicht vorhanden.

Klasse

Klasseneinteilung.

A. Gewinnung der Rohprodukte, Bodenkultur, Tierzucht.

1. Bergbau (Tiefbohrung, bergmännische Gewinnungsarbeiten, Schacht- und Stollenbau, Grubenausbau usw.). Aufbereitung von Erzen und Brennstoffen (Siebsetzmaschinen usw.). (Gesteinbohrmaschinen Klasse 6.)
2. Bodenbebauung, Gewinnung und erste Zurüstung der Bodenprodukte.
3. Tierzucht, Tierfang, Tiervertilgung.

B. Bauwesen; Fabrikation von Baumaterialien, von Ton und Glaswaren; Schlosserei.

4. Hochbauwesen.
5. Wasser- und Grundbau.
6. Eisenbahn-, Straßen-, Brücken- und Tunnelbau, Straßenreinigung.
7. Heizungs- und Beleuchtungsanlagen in Gebäuden.
8. Herstellung von Tonwaren, Steinen, Kalk, Zement, Gips, Asphalt (auch Brikettpressen).
9. Wasserversorgung (Wasser und Wasserreinigung Klasse 43) und Kanalisation.
10. Schlossereierzeugnisse sowie Geldschränke.
11. Glasindustrie.

C. Brennstoffe, Gaserzeugung und -bereitung, Feuerungen.

12. Brennstoffe.
13. Feuerungen, Gasgeneratoren und Einrichtungen zur Erzeugung hoher Temperaturen durch Sonnenstrahlung.
14. Gasbereitung (Gassammlung und Gasverteilung Klasse 114 c).

Klasse

D. Ausrüstung des Hauses.

15. Hauswirtschaftliche Maschinen, Geräte und Gegenstände aller Art (Wäscherei Klasse 24) sowie Möbel.
16. Borstenwaren einschließlich Pinsel, Bürsten, Besen und Griff- und Stielbefestigung für dieselben.
17. Schankgeräte.

E. Textil- und Bekleidungsindustrie, auch Holz- und Drahtweberei und Tapetendruck.

18. Gespinnstfasern.
19. Spinnerei.
20. Seilerei.
21. Weberei.
22. Näherei und Stickerei.
23. Flechten, Herstellung von Spitzen, Wirken und Posamentieren.
24. Bleicherei, Wäscherei, Färberei, Zeug- und Tapetendruck und Appretur.
25. Bekleidung (außer Hüten Klasse 26, Näherei und Stickerei Klasse 22 und Schuhwerk Klasse 27).
26. Hutherstellung und Filzen.
27. Herstellung von Schuhwerk.

F. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.

28. Molkereiwesen.
29. Müllerei einschließlich Vorbereitung des Mahlens (allgemeinverwendbare Zerkleinerungsvorrichtungen Klasse 84).
30. Bäckerei.
31. Schlächterei und Fleischverarbeitung.
32. Zucker- und Stärkegewinnung.
33. Bier, Branntwein, Wein, Essig, Hefe.
34. Nahrungs- und Genußmittel, soweit sie nicht in besonderen Klassen aufgeführt sind.
35. Tabak, Zigarren, Zigaretten.

G. Chemische Industrien

(vgl. auch Klasse 32—35, 49, 75—77 und 80).

36. Chemische Verfahren und Apparate, soweit sie nicht in besonderen Klassen aufgeführt sind.
37. Farben, Firnisse, Lacke, Anstriche, Klebemittel.
38. Fett- und Ölindustrie.
39. Sprengstoffe sowie Sprengen mittels Explosivstoffe, Zündwarenerstellung.
40. Gerberei [chemischer Teil, auch Gerbstoff, Tränken und Konservieren von Leder (Lackleder auch Klasse 37), mechanischer Teil Klasse 82].
41. Herstellung oder Zubereitung (chemischer Teil, mechanischer Teil Klasse 81) von Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid und plastischen Massen (Isoliermassen, Kaseinmassen, Korkmassen, Kunstleder).

Klasse

42. Düngerbereitung.
43. Reinigung und Zubereitung von Trinkwasser, Mineral- und Brausewasser; Herstellung von destilliertem Wasser; Reinigung von Wasser für den gewerblichen Gebrauch; Hart- und Weichmachen von Wasser; Kesselsteinmittel (Filter Klasse 36); Abwasserreinigung.
44. Chemische Metallbearbeitung.

H. Papier- und Papierwarenindustrie, Reproduktionswesen (vgl. auch Klasse 90—92), Bureauartikel.

45. Papier- und Pappenherstellung.
46. Papier- und Pappenerzeugnisse und -verarbeitung (außer Buchbinderei Klasse 47).
47. Buchbinderei, Alben, Briefordner und Sammelmappen.
48. Druckerei, Liniermaschinen, Schreibmaschinen, Stempel (Bedrucken von Textilmaterialien, Tapeten und Linoleum Klasse 24).
49. Photographie und photomechanische Reproduktion.
50. Schreib- und Zeichengeräte.

J. Kultus-, Bildungs- und Unterhaltungswesen.

51. Kultuswesen (Möbel und andere Gegenstände für Kirchen, Christbaumschmuck und Beleuchtung usw.), Leichenbestattung und Grabausrüstung (Leichenverbrennung Klasse 13).
52. Elementar-Lehrmittel für Lesen, Schreiben, Rechnen usw., Lehrmittel für Geographie (Planetarien, Globen, Landkarten), für wissenschaftliche Zwecke, Kalender (Kalenderuhren und Schaltkalender Klasse 71, Abreißkalender Klasse 47), Fahrpläne, Geheimschrift.
53. Musikwesen.
54. Sport, Spiele, Spielzeuge, Volksbelustigung.

K. Waffen, Munition, Verschanzung, Torpedos und Minen.

55. Hieb- und Stichwaffen.
56. Schußwaffen und Munition.
57. Verschanzung (Panzer, Panzertürme, Panzerwagen und Deckungen) sowie Torpedos und Minen.

L. Meßtechnik, Prüfung von Materialien, von Lebensmitteln usw., Akustik, Optik, Rechengeräte, Uhrengeräte.

58. Längenmaße, Dickenmaße, Teilvorrichtungen, Baummeßkluppen, Werkstattmeßgeräte (Kaliberlehren) (Profil- und Gestaltmesser Klasse 90).
59. Geodätische und nautische Meßinstrumente nebst Zubehör (Stative, Winkelmesser, Nivellierinstrumente, geodätische Aufnahmevorrichtungen, Flächenmesser, Entfernungsmesser, Setz- und Wasserwagen, Wasserstandzeiger, Tiefenmesser, Kompass, Instrumente für Zeit- und Ortbestimmung, Strömungsmesser usw.).
60. Technische Volumenmesser für Luft, Gas, Dampf, tropfbare Flüssigkeiten, Wassermesser, Messer für körnige Stoffe.

Klasse

61. Wärme- und Feuchtigkeitsmesser, Thermometer, Pyrometer, Hygrometer, Kalorimeter, Thermostate und Wärmeregler für allgemeine Verwendung, meteorologische oder Wetter-Instrumente und Instrumente zur Bestimmung mehrerer physikalischer Zustände.
62. Kraftmesser (Dynamometer, Manometer, Indikatoren, Festigkeitsprüfer und Festigkeitsmaschinen, Dichtheitsprüfer).
63. Geschwindigkeitsmesser.
64. Registriervorrichtungen und Anzeigevorrichtungen für allgemeine Verwendung, Zählwerke, Umlaufzähler, Wegemesser, Fahrpreisanzeiger.
65. Wagen und Wägemaschinen (sofern sie mit Packmaschinen verbunden sind vgl. Klasse 125).
66. Elektrische Meßtechnik.
67. Chemisch-physikalische Prüfapparate für Lebensmittel usw., Barometer, Quecksilberluftpumpen, Probenehmer.
68. Rechengерäte.
69. Akustik (akustische Apparate, Phonographen).
70. Optik (Linsen und Linsensysteme, photographische Objektive, Prismen und Spiegel, Scheinwerfer [optischer Teil], Fernrohre, Mikroskope, Lupen, Mikrotome, Licht- und Farbenmesser, Spektral-, Polarisations-, Projektionsapparate, Stereoskope, Kaleidoskope, Zauberalaternen, Brillen und Klemmer, Apparate zur Prüfung und Untersuchung von Augen, optische Hilfsinstrumente für die Photographie usw.).
71. Uhren (außer elektrischen), Kalenderuhren und Schaltkalender nach Art der Kalenderuhren.
72. Elektrische Uhren (außer elektrischen Weckern Klasse 121).
73. Maschinen, Werkzeuge und Geräte für die Uhrmacherei.

M. Metallurgie, Metallgießerei.

74. Vorbereitung und Röstung von Eisenerzen und anderen Erzen.
75. Eisenerzeugung (außer Härten und Enthärten von Stahl und Eisen, Glühfrischen, Zementieren und Tempern).
76. Gewinnung von Metallen (außer Eisen) und Herstellung von Legierungen (außer Eisenlegierungen), verschiedene allgemeine Verfahren der Metallurgie (Reduktionsverfahren, Schlackenverarbeitung usw.), metallurgische Öfen.
77. Elektrometallurgie (Darstellung von Metallen und Legierungen auf elektrolytischem und elektrothermischem Wege, elektrothermische Bearbeitung von Erzen usw.).
78. Metallgießerei und -formerei.

N. Bearbeitung und Verarbeitung von Metallen, Holz usw. (Bildhauerei und Oberflächenverzierung Klasse 90—93), Werkzeug für allgemeine Verwendung, Trocknen und Darren, Schleudern für allgemeine Verwendung.

79. Metallbearbeitung und -verarbeitung (chemische Klasse 44).
80. Holzbearbeitung und -konservierung.

Klasse

81. Mechanische Verarbeitung von Horn, Elfenbein und anderen Schnitzstoffen, außer Holz (Herstellung von Knöpfen, Knöpfe selbst Klasse 94), von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, von Zelluloid, Gelatine und verschiedenen plastischen Massen.
82. Mechanische Behandlung und Bearbeitung von Fellen, Häuten und Leder im allgemeinen, auch Färbemaschinen, Pelzschermaschinen, Treibriemenherstellung, Darmspaltmaschinen.
83. Werkzeuge und Maschinen für die Sattlerei, auch Schlaufenherstellungsmaschinen, Herstellung von Polstermaterial und Polsterwaren.
84. Zerkleinerungsvorrichtungen, soweit sie im allgemeinen Verwendung zulassen.
85. Schleifen und Polieren.
86. Schneidewerkzeuge (Scheren, Taschen- und Tischmesser und ähnliche Messer, Rasiervorrichtungen, Werkzeuge von Hieb- oder Stichwirkung, Beile, Äxte, Spaten).
87. Werkzeuge und Arbeitsgeräte, auch pneumatische Werkzeuge für allgemeine Verwendung.
88. Trockenmaschinen, -verfahren, -vorrichtungen, Darren.
89. Schleudern oder Zentrifugen für allgemeine Verwendung.

O. Bildhauerei, Malerei, Oberflächenverzierung,
Schmucksachen, Kurzwaren.

90. Maschinen und Vorrichtungen für Bildhauer zum Festlegen von Körperformen, Modellieren, Nachbilden, Gravieren, Prägen, Schnitzen, Verzieren von Oberflächen, Malen und Auftragen von Schichten.
91. Formgebungs- und Verzierungsverfahren.
92. Mal- und Zeichenverfahren, Verfahren zum Vorbereiten von zu bemalenden Flächen, zum Vergolden von Leisten, Polieren und Lackieren von Holz und dgl. und zum Auftragen von Schichten im allgemeinen. Geräte zum Vorbereiten und Aufbewahren von Farben, zum Vorbereiten von zu bemalenden Flächen, zur Farbengebung usw.
93. Muster und Bilder (Scherz-, Zauber-, Geheimbilder, Diaphane).
94. Schmucksachen und Kurzwaren (Knöpfe, Hut-, Busennadeln).
95. Rauch- und Schnupfgeräte und Zubehör (Feuerzeuge, Abscheider, Tabakdosen).

P. Maschinenelemente, mechanische Vorrichtungen,
Kraftmaschinen, Dampfkessel, Dampfcondensatoren,
Wärmeaustausch, Eis- und Kälteerzeugung, Ver-
flüssigung von Luft und Gasen.

96. Maschinenelemente.
97. Schmiervorrichtungen.
98. Hebezeuge.
99. Pressen, hydraulische Kraftsammler.
100. Gebläse und Lüftungsmaschinen.
101. Pumpen und andere Flüssigkeitshebwerke.
102. Wind- und Wasserkraftmaschinen.

Klasse

- 103. Dampfmaschinen, auch für Lokomotiven und Schiffe, sowie Expansionsmaschinen, für deren Betrieb keine Betriebsmittel oder Dampf und andere Betriebsmittel genannt sind.
- 104. Luft-, Gas- und andere Wärmekraftmaschinen.
- 105. Federkraft-, Gewichts- und andere Kraftmaschinen, Hand- und Fußmotoren, Göpel, Kraftübertragungsvorrichtungen.
- 106. Regler für Kraftmaschinen im allgemeinen.
- 107. Dampfkessel nebst Ausrüstung sowie Dampfleitung.
- 108. Eis- und Kälteerzeugung, Eisaufbewahrung, Wärmeaustausch, Verflüssigung schwer kondensierbarer Gase und Gasgemische, wie Luft, auf mechanischem Wege.

Q. Elektrische Maschinen und Apparate, elektrische Verteilungssysteme, elektrisches Leitungs- und Installationswesen, elektrische Öfen zur Erzeugung von Glüh- und Schmelztemperaturen.

- 109. Galvanische Elemente, Sammler und Thermolemente.
- 110. Elektrische Maschinen, Motoren und Verteilungssysteme.
- 111. Elektrisches Leitungs- und Installationswesen.
- 112. Allgemeine elektrische Hilfsgeräte und -verfahren, außer elektrochemischen (Spulen, Elektromagnete, Relais, Induktoren, Unterbrecher usw.).
- 113. Elektrische Öfen zur Erzeugung von Glüh- und Schmelztemperaturen (elektrisches Heizen Klasse 7, Kochen Klasse 15).

R. Beleuchtung und Brenner aller Art, Körper- und Gesundheitspflege (auch Tierheilkunde, Rettungswesen).

- 114. Beleuchtung (außer elektrischer) und Brenner aller Art.
- 115. Elektrische Beleuchtung.
- 116. Körper- und Gesundheitspflege, auch Tierheilkunde.
- 117. Rettungswesen.

S. Verkehrswesen.

- 118. Kontrollvorrichtungen.
- 119. Selbstkassierer (auch Klasse 53 und 49).
- 120. Fernschreib- und Sprechwesen.
- 121. Signal- und Alarmwesen.
- 122. Reklamewesen und Warenauslage.
- 123. Reisegeräte (auch Militärausrüstung).
- 124. Pferdegeschirre und Geschirre für andere Tiere, auch Hufbeschlagn.
- 125. Verpackung von Waren und Fördereinrichtungen für dieselben.
- 126. Wagen- und Schlittenbau (außer Eisenbahnwagen), Motorwagen und Fahrräder.
- 127. Eisenbahnbetrieb.
- 128. Schiffsbau und Seewesen.
- 129. Luftschiffahrt, auch Drachen.

Vergleichende Übersicht über deutsche und schweizerische Patentklassen.

Deutsche Klasse	Schweizer Klasse						
1a	1	8i	24a	14d	103d	20i	127i
b	1	k	a, d	e	d	k	k
2a	30a	l	h	f	d	l	l
b	b	m	a	g	e	21a	120a—g
c	b	n	c	h	f	b	109
3a	25a	9	16	15a	48a	c	111a—d
b	b	10a	12a	b	b	d	110a—d
c	c	b	b	c	c	e	66a—c
d	d	c	b	d	d	f	115a—c
e	e	11a	47a	e	e	g	112
4a	114a	b	b	f	f	h	7g, 15a u. 79c
b	b	c	c	g	g		
c	c	d	d	h	h	22a	37a
d	d	e	e	i	i	b	b
e	d	12a	36a	k	k	c	c
f	e	b	b	l	l	d	d
g	f	c	c	16	42	e	e
5a	1	d	d	17a	108a	f	f
b	1, 5b, 6e	e	e	b	b	g	g
c	1	f	f	c	c	h	h
d	1	g	g	d	d	i	i
6a	33a	h	h	e	e	23a	38a
b	b	i	i	f	e	b	b
c	c	k	k	g	f	c	c
d	d	l	l	18a	74, 75a	d	d
e	e	m	m	b	75b	e	e
f	e	n	n	c	79n	f	f
7a	79a	o	o	19a	6a	24a	13a
b	d	p	p	b	b	b	b
c	h	q	q	c	c	c	c
d	i	r	r	d	d	d	d
e	g	13a	107a	e	e	e	e
f	f	b	b	f	e	f	f
8a	24a	c	c	20a	127a	g	g
b	b	d	d	b	b	h	h
c	c	e	e	c	c	i	i
d	d	f	e	d	d	k	k
e	e	g	e	e	e	l	l
f	f	14a	103a	f	f	25a	23a
g	g	b	b	g	g	b	b
h	h	c	c	h	h	c	c

Deutsche Klasse		Schweizer Klasse		Deutsche Klasse		Schweizer Klasse	
25d	23c	34l	15l, 51	42i	13m,	49e	79b
e	c	35a	98a		61, 88	f	b
26a	14a	b	b	k	62	g	c
b	b	c	c	l	67	h	e
c	c	d	d	m	68	i	m
d	d	36a	7a	n	52	50a	29a
e	d	b	b	o	63	b	b
27a	100a	c	c	p	64	c	84
b	a	d	d	43a	118a—d	d	29c
c	b	e	e	b	119a—c	e	d
d	b	f	f	44a	94	f	e
28a	40	37a	4a	b	95	51a	53a
b	82	b	b	45a	2a	b	b
29a	18a	c	c	b	b	c	c
b	b	d	d	c	c	d	d
30a	116a	e	e	d	105	e	e
b	b	f	4f, 51	e	2d	52a	22a—d
c	d	38a	80a	f	2e	b	e—i
d	c	b	b	g	28a, b	53a	34a
e	116e, 51	c	c	h	3a, c	b	a
f	116f	d	d	i	124c	c	b
g	g	e	e	k	2e, 3c	d	d
h	h	f	f	l	2e, 3c	e	28c
i	i	g	g	46a	104a	f	34d
k	k	h	h	b	b	g	d
31a	78a	i	i	c	c	h	c
b	b	k	k	d	d	i	c
c	c	39a	81	e	105	k	d
32a	11a	b	41	47a	96a	l	d
b	b	40a	74, 76	b	b	54a	46a
33a	123a	b	76	c	c	b	b
b	b	c	77	d	d	c	c
c	116l	41a	26a	e	97	d	d
d	123c	b	a	f	96e	e	e
34a	15a	c	a	g	f	f	f
b	b	d	b	h	g	g	122a, b
c	c	42a	50b	48a	44a	55a	45a
d	d	b	58	b	b	b	b
e	e	c	59	c	c	c	c
f	f	d	64	d	d	d	a
g	15g, 51	e	60	49a	79k	e	e
h	15h	f	65	b	l	f	f
i	i	g	69	c	k	56a	124a
k	k	h	70	d	l	b	b

Deutsche Klasse	Schweizer Klasse						
57a	49a	67a	85a	76b	19b	84c	5b
b	b	b	b	c	c	d	c
c	c	c	b	d	d	85a	43
d	d	68a	10a	77a	54a	b	43
58a	99a	b	b	b	b	c	43
b	b	c	c	c	c	d	9a
59a	101a	d	d	d	d	e	b
b	b	e	e	e	e	f	c
c	c	69	55, 86	f	f	g	c
d	d	70a	50a	g	g	h	d
e	d	b	c	h	129a—c	86a	21a
60	106	c	d	78a	39a	b	b
61a	117a	d	e	b	a	c	c
b	a	e	f	c	b	d	d
62	fehlt	71a	27a	d	c	e	e
63a	83	b	b	e	c	f	e
b	126a	c	c	f	c	g	f
c	b	72a	56a	79a	35a	h	g
d	c	b	b	b	b	87a	87a
e	d	c	c	c	c	b	b
f	e	d	d	80a	8a	c	c
g	f	e	e	b	b	d	d
h	g	f	f	c	c	88a	102a
i	h	g	57	d	d	b	b
k	i	h	56g	81a	125a	c	c
64a	17a	i	h	b	a	89a	32a
b	b	73	20	c	b	b	b
c	c	74a	121a	d	6b	c	c
65a	117b, 128a	b	b	e	125c	d	d
b	128a	c	c	82a	34d, 88	e	d
c	b	d	d	b	89	f	d
d	57	75a	90	83a	71a—k	g	e
e	57	b	91	b	72a—c	h	f
f	128c	c	92	c	73	i	f
66a	31a	d	93	84a	5a	k	f
b	b	76a	19a	b	a		

Die Recherche.

a) Ist ein bestimmter Gegenstand in der Schweiz geschützt?

Feststellung der Klassenzugehörigkeit an der Hand des Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der Jahreskataloge bzw. der Schweizer Patentliste des laufenden Jahrgangs in der betreffenden Klasse.

b) Gilt eine Erfindung voraussichtlich in der Schweiz noch als neu?

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) Welches Patent ist in der Schweiz auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

d) Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?

1. Wenn nur die Nummer bekannt ist:

Feststellung im Jahreskatalog bzw. im Amtsblatt.

2. Wenn der Gegenstand des Schweizer Patents bekannt ist:

Feststellung der Klassenzugehörigkeit und Durchforschung des Amtsblatts unter der betreffenden Klasse.

e) Welches Schweizer Patent ist einer bestimmten Person erteilt?

Durchforschung der Jahreskataloge bzw. des Amtsblatts des laufenden Jahrgangs.

f) Ist der in der Schweiz geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?

1. Wenn der in der Schweiz geschützte Gegenstand bekannt ist:

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. Wenn der Name des Inhabers des Schweizer Patents bekannt ist:

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register und des Amtsblatts jenes Staates.

g) Von welchem Tage ab gelten schweizerische Patentschriften als öffentliche Druckschriften?

Bekanntmachung siehe Patentliste. (Von April 1900 ab ist auf den Patentschriften in Stempeldruck der Veröffentlichungstag angegeben.)

h) Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?

Prüfung nur formell. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Spanien.

Patentgesetz vom 16. 5. 1902.

Ausführungsverordnung vom 12. 6. 1903.

Schutzfähig: Neue Erfindungen, welche gewerblichen Charakter haben.

Neuheitsbegriff: Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie weder in Spanien noch im Auslande bekannt geworden oder zur Ausführung gelangt ist.

Erfindungspatente, Zusatzpatente und Einführungspatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Beziehung.

Amtsblatt: Boletín oficial de la propiedad industrial, enthaltend Veröffentlichung der erteilten Patente, nach Nummern geordnet, mit Namen, Gegenstand, Anmeldungs- und Erteilungsdatum sowie den weiteren Verlauf, von 1886 ab.

Patentschriften erscheinen nicht.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: Namen- und Sachregister zum Amtsblatt am Anfang jedes Jahresbandes (1888—1894 in besonderen Bänden. 1895 und 1897 ohne Namen- und Sachregister).

Patentschriftenauszüge: Nicht herausgegeben.

Klasseneinteilung:

(Technisches Namenverzeichnis zur Einteilung der auf das gewerbliche Eigentum bezüglichen Gegenstände.)

1. Gruppe: Ackerbau und Nahrungsmittel.
2. „ Bergbau und Metallbearbeitung.
3. „ Motoren und Maschinen.
4. „ Chemikalien.
5. „ Textil- und Bekleidungsindustrie.
6. „ Freie Künste, Hausindustrie und Kleingewerbe.
7. „ Elektrizität und wissenschaftliche Instrumente.
8. „ Bauausführungen
9. „ Tierarzneikunde, Jagd, Fischfang und Transportmittel.
10. „ Kriegskunst.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Spanien geschützt?*

Feststellung im Sachregister zum Amtsblatt bzw. im Boletín oficial usw.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Spanien noch als neu?*

Feststellung bzw. Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Spanien auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Amtsblatt Boletín oficial de la propiedad industrial.

2. *Wenn der Gegenstand des spanischen Patents bekannt ist:*

Feststellung im Sachregister zum Amtsblatt bzw. im Boletín oficial usw.

e) *Welches spanische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Feststellung im Jahres-(Namen-)Register zum Amtsblatt bzw. im laufenden Jahrgang des Boletín oficial usw.

f) *Ist der in Spanien geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Spanien geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des spanischen Patents bekannt ist:*

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register und des Amtsblatts jenes Staates.

g) *Von welchem Tage ab gelten spanische Patentschriften als öffentliche Druckschriften? — — —*

h) Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?

Prüfung nur formell. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Südafrika (Transvaal).

Patentgesetz vom 10. 4. 1902.

Ausführungsbestimmungen vom 9. 5. 1902 und 19. 8. 1907.

Schutzfähig: Neue, im Handel und Gewerbe verwendbare und ausführbare Erfindungen.

Neuheitsbegriff: Erfindungen gelten als neu, wenn sie innerhalb der Kolonie nicht bekannt oder von anderen vorbenutzt, auch 2 Jahre vor der Anmeldung nicht (irgendwo) druckschriftlich veröffentlicht sind.

Hauptpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Hinsicht.

Recherchenmaterial.

Lijst von aangeoraagde, verleende, afgewezen of terngetrokken octrooien. Pretoria 1896.

Ungarn.

Patentgesetz vom 7. 7. 1895.

Verordnung vom 3. 2. 1896, 30. 12. 1905 und 31. 12. 1907.

Schutzfähig: Wie Deutschland.

Neuheitsbegriff: Wie Deutschland (aber Offenkundigkeit im In- und Auslande als neuheitsschädlich).

Hauptpatente und Zusatzpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Nur in formeller Hinsicht.

Amtsblatt: Szabadalmi Közlöny, enthaltend die Patentanmeldungen nach Anmeldungsnummer und Namen geordnet, mit Gegenstand, Klasse und Datum; Veröffentlichung der erteilten Patente nach Nummern geordnet, mit Namen, Gegenstand, Klasse und Datum, sowie ihren weiteren Verlauf; ferner Bekanntgabe der publizierten Patentschriften nach Nummern.

Patentschriften: Von Nr. 5792 ab fortlaufend; bis dahin nicht gedruckt.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresverzeichnisse: Register zum Amtsblatt vor jedem Jahresbande von 1896 ab. Außerdem 1865—1885 siehe Katalogus azon Találmányokról. 1891—1894 siehe Katalogus Talámányi Szabadalmakról. (Die dazwischen fehlenden Jahrgänge nicht vorhanden.)

Patentschriftenauszüge nicht vorhanden.

Klasseneinteilung.

I. Hauptklasse. Bekleidung.

- a) Schneidergewerbe.
- b) Schuhmachergewerbe.
- c) Hutmachergewerbe.
- d) Handschuhmachergewerbe.
- e) Weißwäschegewerbe.
- f) Kürschnergewerbe.
- g) Näh-, Kuvrier- und Stickmaschinen.
- h) Strick- und Webemaschinen.
- i) Bekleidungs-Zubehör.
- j) Kleider-Konservierungsmittel.

II. Hauptklasse. Heizung, Beleuchtung (ausschl. der elektrischen).

- a) Brennmaterialien.
- b) Leuchtstoffe.
- c) Feuerungsanlagen.
- d) Beleuchtungsvorrichtungen.
- e) Gaserzeugung.
- f) Zünder.
- g) Heiz- und Kochöfen.

III. Hauptklasse. Kosmetik.

- a) Kosmetische Stoffe.
- b) Toiletteartikel.

IV. Hauptklasse. Chemie.

- a) Bierbrauerei.
- b) Spiritusbrennerei.
- c) Essigfabrikation.
- d) Zuckerfabrikation.
- e) Herstellung und Konservierung von Nahrungsmitteln.
- f) Farbstoffe.
- g) Stärkefabrikation.
- h¹⁾ Fabrikation sonstiger chemischer Stoffe.
- h²⁾ Verfahren zur Bereitung von Heilmitteln.
- i) Behelfe zu chemischen Prozeduren im allgemeinen.

V. Hauptklasse. Eisenbahnen, Kraftmaschinen, Telegraph und Telephon.

- a) Ruhendes Eisenbahnmaterial.
- b) Mobiles Eisenbahnmaterial.
- c) Lokomotive und Lokomobile.
- d¹) Dampfmaschinen.
- d²) Explosions- und Heißluftmaschinen.
- d³) Wasser-, Wind- und sonstige Motoren.
- e¹) Maschinenbestandteile.
- e²) Kessel und deren Montierung.
- f) Hebemaschinen.
- g) Straßenbahnen und sonstige Wagenbetriebssysteme.
- h) Luftschiffahrt.

VI. Hauptklasse. Nürnberger Waren, Nippgegenstände, Goldarbeitergewerbe.

- a) Nürnberger Waren und Nippgegenstände.
- b) Stöcke, Schirme und Fächer.
- c) Drechslergewerbe und Kammwaren.
- d) Spielwaren.
- e) Rauchgarnituren.
- f) Korbflechterei.
- g) Goldarbeitergewerbe.

VII. Hauptklasse. Instrumente. Elektrizität.

- a) Präzisions-Instrumente.
- b) Automaten.
- c) Uhren.
- d) Physikalische Instrumente.
- e) Ärztliche Instrumente.
- f) Wagen und Wägevorrichtungen.
- g) Elektrizitäts-Erzeugung.
- h) Elektrische Beleuchtung.
- i) Elektrische Heiz- und Glühvorrichtungen, Elektro-Metallurgie.
- j) Telegraphie und Telephonie.

VIII. Hauptklasse. Bauwesen, Straßen, Brücken, Holz- und Möbelgewerbe, Hygiene.

- a) Maurerarbeiten und Bauten.
- b) Bedachung.
- c) Holzbearbeitungsmaschinen, Werkzeuge, Tischlerei und Möbel.
- d) Bauschlosserei.
- e) Anstreicherei und Vergoldung.
- f) Tapezierergewerbe.
- g) Glaserei in der Bauindustrie.
- h) Zelte.
- i) Straßenbau.
- j) Brückenbau.
- k) Gebäude und deren hygienische Einrichtungen.

IX. Hauptklasse. Behelfe zur Ausübung der Künste, Vervielfältigungsgewerbe, Lehrmittel.

- a), b) Behelfe für Skulptur, Malerei, Schreiben und Zeichnen.
- c) Litho- und Xylographie, Stahl- und Kupferstich.
- d) Musikinstrumente und Musikbehelfe.
- e) Vervielfältigungsgewerbe.
- f) Photographie.
- g) Lehrmittel.
- h) Theater und Schaustücke.

X. Hauptklasse. Land- und Forstwirtschaft, Müller- und Bäckergewerbe.

- a) Wirtschaftsmaschinen und -geräte.
- b) Weinkultur, Önologie.
- c) Tabakbau und Tabakfabrikation.
- d) Bienenzucht und Seidenkultur.
- e) Hausviehzuchtmittel.
- f) Milchwirtschaft.
- g) Küchen- und Schöngärtnerei.
- h) Allgemeine landwirtschaftliche Verfahren.
- i) Müllerei.
- j) Bäckergewerbe.
- k) Forstwirtschaft.

XI. Hauptklasse. Ledererzeugung, Fette, Steinöle, Asphalt.

- a) Gerberei.
- b) Steinöl und Asphalt.
- c) Fette.
- d) Leime, Gelatine, Spodium.
- e) Seifensiederei.
- f) Fleischhauer- und Selchergewerbe.
- g) Lacke, Firnisse und Schmier-Materialien.

XII. Hauptklasse. Bergwerkswesen, Metallfabrikation, Steinimitationen.

- a) Bergwerkswesen.
- b) Vorbereitung von Mineralien.
- c) Salzgewinnung.
- d) Hüttenwesen.
- e) Eisenwerkprodukte.
- f) Steinbearbeitung, Steinimitationen.

XIII. Hauptklasse. Papierindustrie.

- a) Papierfabrikation.
- b) Buchbinderei.
- c) Kartonagegewerbe.
- d) Papierartikel.

XIV. Hauptklasse. Spinnerei, Weberei.

- a) Vorbereitung und Spinnen von Spinnwaren.

- b) Weberei.
- c) Posamenterie-, Knopf- und Spitzengewerbe.
- d) Seilerei.
- e) Bleichen, Färben, Drucken und Appretieren.

XV. Hauptklasse. Schifffahrt und Fischerei.

- a) Schiffe und deren Ausrüstung.
- b) Schiffsmaschinen.
- c) Spezielle Schiffsbetriebssysteme.
- d) Fischerei.
- e) Wasser- und Uferbau.

XVI. Hauptklasse. Metallindustrie.

- a) Eisenbedarfsartikel.
- b) Spenglergewerbe..
- c) Sonstige aus Metall oder Legierungen gefertigte Artikel.
- d) Metallbearbeitungs- und Werkzeug-Maschinen.
- e) Plattieren von Metalloberflächen, Verzinnen.
- f) Emaillieren, Galvanoplastik usw. Eisenmöbel, Kassen.
- g) Metall- und Glockengießerei.

XVII. Hauptklasse. Ton- und Glasergerbe.

- a) Tonwaren.
- b) Porzellan, Majolika usw.
- c) Ziegelfabrikation.
- d) Zement- und Kalkgewerbe.
- e) Glasergerbe.
- f) Formmaschinen, Formpressen, Sandbläseereien und Schleifmaschinen.

XVIII. Hauptklasse. Haushaltungs- und verschiedene Artikel.

- a) Haushaltungs- und Küchengeräte.
- b) Schutz- und Rettungsvorrichtungen.
- c) Kühler und Eismaschinen.
- d) Ausschänke- und Gasthaus-Artikel.
- e) Beerdigung und Leichenbestattung.

XIX. Hauptklasse. Waffen und Schießmittel, Kriegsausrüstung.

- a) Handfeuerwaffen.
- b) Kanonen.
- c) Patronen, Geschosse, Zielvorrichtungen.
- d) Stich- und Hieb Waffen.
- e) Befestigungswesen.
- f) Torpedo-Fabrikation.
- g) Schieß- und Sprengstoffe.
- h) Kriegsmarine.

XX. Hauptklasse. Straßen-Kommunikation, Reiserequisiten, Wagnerei.

- a) Wagen und Schlitten.
- b) Schmiedegewerbe.
- c) Fahrräder.

- d) Täschner-, Sattler- und Riemergewerbe.
- e) Postwesen.
- f) Faßbinder, Fässer.
- g) Sport-, Touristen- und Vergnügungsartikel.

XXI. Hauptklasse. Wasserleitung, Kanalisation, Pumpen und sonstige Flüssigkeits-Hebeapparate.

- a) Wasserleitungen, Badeanlagen, Filtrierapparate.
- b) Klosetts, Kanäle, Desinfektion.
- c) Flüssigkeitshebevorrichtungen, Pumpen und Kompressen.
- d) Hähne und Ventile, Brunnenbau.

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in Ungarn geschützt?*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit im Klassenverzeichnis.
Durchforschung des Amtsblatts.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in Ungarn noch als neu?*

Feststellung bzw. Durchforschung, wie unter *a* angegeben.
Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in Ungarn auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer bekannt ist:*

Feststellung im Amtsblatt Szabadalmi Közlöny.

2. *Wenn der Gegenstand des ungarischen Patents bekannt ist:*

Feststellung im Klassenverzeichnis und Durchforschung des Amtsblatts.

e) *Welches ungarische Patent ist einer bestimmten Person erteilt?*

Feststellung im Jahres-(Namen-)Register zum Amtsblatt bzw. im laufenden Jahrgang des Amtsblatts.

f) *Ist der in Ungarn geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in Ungarn geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. Wenn der Name des Inhabers des ungarischen Patents bekannt ist:

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register und des Amtsblatts jenes Staates.

g) Von welchem Tage ab gelten ungarische Patentschriften als öffentliche Druckschriften?

Laut Aufdruck auf der Patentschrift: Megjelent...

h) Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?

Prüfung nur formell. Eintragungen, welche der Neuheit ermangeln, sind anfechtbar.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Patentgesetz vom 20. 7. 1874/22. 2. 1875 mit zahlreichen Abänderungen.

Schutzfähig: Jede neue Erfindung an Maschinen, Arbeitsweisen und Verbesserungen aller Art.

Neuheitsbegriff: Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn vor dem Tage des Entstehens der Erfindung oder länger als 2 Jahre vor der Anmeldung in Amerika offenkundige Vorbenutzung oder druckschriftliche Veröffentlichung erfolgt ist.

Hauptpatente kennt das Gesetz.

Prüfung: Wie Deutschland.

Amtsblatt: Official Gazette — ab 1872 — enthaltend Veröffentlichung der erteilten Patente, nach Nummern geordnet, mit Gegenstand, Namen, Anmeldungsdatum und Nummer und Patentansprüchen mit Zeichnungen sowie der wieder ausgegebenen Patente (Reissues), nach Nummern geordnet, mit Gegenstand, Namen, Anmeldungsdatum und Nummer nebst Hinweis auf die Originalnummer und deren Anmeldungsdatum und Nummer, Auszug und Zeichnung.

Patentschriften: Von 1867 ab mit Nr. 71 261 beginnend. Musterpatente nach dem Rechte der Vereinigten Staaten werden nur im Sinne von Geschmacksmustern, nicht aber von Gebrauchsmustern erteilt.

Das amtliche Recherchenmaterial.

Jahresregister: 1872 und folgende Jahre Namen- und Sachverzeichnisse in Annual Report; außerdem 1790—1873 Sachregister in Subject Matter Index, 1825—1848 Namen- und Sachregister in Journal of the Franklin Institute, 1843—1871 Namen- und Sachverzeichnisse in „Reports“.

Alphabetische Register mit jeder Wochenausgabe des Amtsblatts und nach jedem Monatsbande.

Patentschriftenauszüge seit 1872 im Amtsblatt; außerdem ältere Jahrgänge — seit 1825 in Journal of the Franklin Institute bzw. in Reports . . . Register im ersten Bande des Jahrgangs.

Klasseneinteilung.

- | | |
|--|--|
| 1. Nagelung und Verkrampfung. | 31. Molkerei. |
| 2. Bekleidung. | 32. Zahntechnik. |
| 3. Künstliche Glieder. | 33. Ziehbänke. |
| 4. Badeeinrichtungen, Klosetts. | 34. Trockeneinrichtungen. |
| 5. Betten. | 35. Erziehungswesen. |
| 6. Bienenzucht. | 36. Stiefel, Schuhe, Gamaschen. |
| 7. Zusammengesetzte Werkzeuge. | 37. Schachtarbeiten. |
| 8. Bleichen und Färben. | 38. Felle, Häute. |
| 9. Boote und Bojen. | 39. Umzäunungen. |
| 10. Herstellung von Bolzen, Nägeln.
Nieten und Schrauben. | 40. Karten, Bilder, Marken. |
| 11. Buchbinderei. | 41. Dekorationen. |
| 12. Schuhmacherei. | 42. Feuerwaffen. |
| 13. Bremsen und Hebezeuge. | 43. Fischerei. |
| 14. Brückenbau. | 44. Brennstoffe. |
| 15. Bürsten und Schruppen. | 45. Hausgerät. |
| 16. Eisen- und Kurzwaren. | 46. Spielzeug. |
| 17. Schlächtereien. | 47. Gärtnerei. |
| 18. Plastik. | 48. Gasheizung und -Beleuchtung. |
| 19. Kratz- und Krempelmaschinen. | 49. Glas. |
| 20. Holzbauten. | 50. Flüssigkeitsdruckregler. |
| 21. Straßen- und Eisenbahnwagen. | 51. Schleifen, Polieren. |
| 22. Metallgießerei. | 52. Sprengstoffe. |
| 23. Chemikalien. | 53. Kochgefäße. |
| 24. Schnallen, Knöpfe, Haken,
Ösen. | 54. Geschirre. |
| 25. Stein- und Tonwaren. | 55. Eggen und Pflüge. |
| 26. Zeugbereitung. | 56. Bodenprodukte. |
| 27. Bestattungswesen. | 57. Hebezeuge. |
| 28. Seilerwaren. | 58. Uhrmacherei. |
| 29. Metallbearbeitung. | 59. Herstellung von Ketten, Kram-
pen und Hußeisen. |
| 30. Messerschmiedewaren. | 60. Wärmemaschinen. |
| | 61. Hydraulische Maschinen. |

62. Kühlvorrichtungen.
63. Juwelen.
64. Behälter und Aufhängevorrichtungen für Zeitschriften.
65. Küchen- und Tischgeräte.
66. Stricken und Netzarbeiten.
67. Leuchtbrenner.
68. Wäscherei.
69. Gerberei.
70. Schlösser und Klinken.
71. Düngemittel.
72. Beton- und Mauerwerk.
73. Meßinstrumente.
74. Maschinenelemente.
75. Metallurgie.
76. Metallwerkzeuge.
77. Bohren.
78. Schmieden und Schweißen.
79. Knopfmacherei.
80. Walzen von Metall.
81. Werkzeuge.
82. Drechslerei.
83. Müllerei.
84. Musik.
85. Schraubengewinde-Befestigungen.
86. Herstellung von Waffen, Geschossen und Munition.
87. Öle, Fette, Leim.
88. Optik.
89. Geschütze.
90. Schneid-, Fräs- und Hobelmaschinen für Zahnräder.
91. Bekleidung.
92. Papier- und Zellstoffbereitung.
93. Papierherstellung.
94. Pflasterung.
95. Photographie.
96. Fehlt.
97. Pflüge.
98. Gummireifen.
99. Konservieren.
100. Pressen.
101. Druckerei.
102. Sprengstoffe.
103. Pumpen.
104. Eisenbahnen.
105. Eisenbahnschienen.
106. Plastische Massen.
107. Herstellung von Brot, Kuchen, Konfekt.
108. Dachdeckung.
109. Geldschränke.
110. Feuerungen.
111. Maschinen zum Säen und Bedecken.
112. Nähmaschinen.
113. Herstellung von Blechwaren.
114. Schiffbau.
115. Seewesen.
116. Signalwesen.
117. Seide.
118. Spinnerei.
119. Landwirtschaft.
120. Stationseinrichtungen.
121. Dampfmaschinen.
122. Flüssigkeits-Erhitzer und -Verdampfer.
123. Verbrennungskraftmaschinen.
124. Luftbüchsen, Schleudern und Scheiben.
125. Steinbearbeitung.
126. Öfen und Schmelzöfen.
127. Zucker und Salz.
128. Chirurgie.
129. Buchbinderei.
130. Dreschen.
131. Tabak.
132. Putzmacherei.
133. Handstempel.
134. Überziehen mit Flüssigkeiten.
135. Zelte, Schienen, Stöcke.
136. Ventile für Dampfmaschinen.
137. Wasserleitung.
138. Hydraulische Motoren.
139. Weberei.
140. Drahtfabrikation.
141. Waschmaschinen.
142. Holzbearbeitung: Dreherei.
143. Holzbearbeitung: Sägen.
144. Allgemeine Holzbearbeitung.
145. Holzbearbeitung: Werkzeuge.
146. Fruchtschäl- und -Schneidemaschinen.
147. Böttcherei.
148. Glühen und Härten.

149. Häute, Felle, Leder.
150. Behälter zum Aufbewahren von Zeug, Leder und Gummi.
151. Mutter- und Schraubenverschluß.
152. Federnde Radreifen und Räder.
153. Metallbiegemaschinen.
154. Walzen von dünnen Blättern und ähnlichen Metallwaren.
155. Stühle, Sessel.
156. Vorhänge, Wandschirme.
157. Stellmacherei-Maschinen.
158. Brenner für gasförmige und flüssige Brennstoffe.
159. Gravieren.
160. Dampf- und Luftpumpen.
161. Kontrolluhren.
162. Gebläse.
163. Nadelfabrikation.
164. Schneiden und Stanzen von Blech.
165. Flächenmuster.
166. Artesische Brunnen und Ölge-
winnung.
167. Arzneimittel.
168. Hufschmiedearbeit.
169. Feuerlöschgeräte.
170. Windräder.
171. Elektrizitätserzeugung.
172. Elektrischer Kraftantrieb.
173. Elektrische Leiter.
174. Elektrische Heilverfahren und
Apparate.
175. Elektrische Verfahren.
176. Elektrische Lampen.
177. Elektrische Signale.
178. Telegraphie.
179. Telephonie.
180. Fehlt.
181. Schallapparate.
182. Kanalisation.
183. Fehlt.
184. Schmiervorrichtungen.
185. Motoren.
186. Zugvorrichtung für Vorhänge.
187. Elevatoren.
188. Eisenbahnbremsen.
189. Eiserne Baukonstruktionen.
190. Gepäck.
191. Elektrische Eisenbahnen.
192. Kupplungen.
193. Transportvorrichtungen.
194. Apparate zu Stoffprüfungen.
195. Spirituosen.
196. Mineralöle.
197. Schreibmaschinen.
198. Herstellung von Stereotypic-
matrizen.
199. Herstellung von Typenstanzen.
200. Fehlt.
201. Metallverzierungen.
202. Holzkohle- und Kokserzeugung
203. Ammoniak-, Wasser- und Holz-
destillation.
204. Elektrochemie.
205. Metallzieherei.
206. Besondere Behälter und
Packungen.
207. Plastische Metallarbeiten.
208. Fahrräder.
209. Kohlensäure Getränke.
210. Wasserreinigung.
211. Befestigung für Vorhänge.
212. Krane.
213. Zug- und Stoßvorrichtungen.
214. Ladevorrichtungen.
215. Flaschen und Krüge.
216. Aufkleben von Etiketten und
Tapeten.
217. Hölzerne Gefäße.
218. Herstellung von Knöpfen und
Ösen.
219. Elektrische Heizung und Re-
gulierung.
220. Metallene Schiffs- und Lager-
behälter.
221. Ausschankkannen.
222. Zementherstellung.
223. Hauswirtschaftliche Geräte.
224. Reiseartikel.
225. Behälter zum Bereiten und
Ausschänken von Flüssigkeiten
226. Verpackung von Flüssigkeiten.
227. Feuerrettungswesen.
228. Leitern.
229. Papieraufnahmebehälter.

- | | |
|--|--|
| 230. Luft- und Gaspumpen. | 240. Beleuchtung. |
| 231. Angeln und Angelgeräte. | 241. Hosenträger. |
| 232. Kondensatoren. | 242. Heb- und Senkvorrichtungen. |
| 233. Fehlt. | 243. Pneumatische Fördervorrichtungen. |
| 234. Vorrichtungen zum Aufnehmen und Abgeben von Schallwellen. | 244. Luftschiffahrt. |
| 235. Registriervorrichtungen. | 245. Drahtgewebe. |
| 236. Selbsttätige Verdampfer. | 246. Eisenbahn-Signalvorrichtungen. |
| 237. Wärmeverteiler. | 247. Elektrische Leitungen. |
| 238. Schienenverbindungen und -Befestigungen. | 248. Träger und Masten. |
| 239. Schienenstoßverbindungen. | |

Die Recherche.

a) *Ist ein bestimmter Gegenstand in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschützt?*

Feststellung der Klassen- und Gruppenzugehörigkeit im deutschen Klassenverzeichnis.

Feststellung der für diese Gruppe in Frage kommenden amerikanischen Patentschriften auf Grund der amtlichen Eintragungen im Gruppenband des deutschen Patentamts (Auslegehalle).

Durchforschung der Patentschriftenauszüge im amerikanischen Amtsblatt Official Gazette auf Grund der vorstehend ermittelten Nummern.

b) *Gilt eine Erfindung voraussichtlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika noch als neu?*

Feststellung bzw. Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in den Auslandsstaaten an der Hand der Klassenverzeichnisse.

Durchforschung der amtlichen Bekanntmachungen (Sach- und Klassenregister) dieser Staaten in den entsprechenden Klassen.

c) *Welches Patent ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf einen bestimmten Gegenstand erteilt?*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

Durchforschung des Sachverzeichnisses im Annual Report nach Stichwörtern.

d) *Wer ist der Inhaber eines bestimmten Patents?*

1. *Wenn nur die Nummer dieses Patents bekannt ist:*

Feststellung im Register zur Official Gazette.

2. *Wenn der Gegenstand des Patents der Vereinigten Staaten von Nordamerika bekannt ist:*

Feststellung und Durchforschung, wie unter *a* angegeben.

e) *Welches Patent der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist einer bestimmten Person erteilt?*

Feststellung im Annual Report bzw. im laufenden Jahrgang des Amtsblatts.

f) *Ist der in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschützte Gegenstand in einem anderen Staate gleichfalls geschützt?*

1. *Wenn der in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschützte Gegenstand bekannt ist:*

Feststellung der Klassenzugehörigkeit in dem in Frage kommenden Staate an der Hand des betreffenden Klassenverzeichnisses.

Durchforschung der amtlichen Veröffentlichungen jenes Staates in der betreffenden Klasse.

2. *Wenn der Name des Inhabers des Patents der Vereinigten Staaten von Nordamerika bekannt ist:*

Durchforschung der Namen-(Jahres-)Register und des Amtsblatts jenes Staates.

g) *Von welchem Tage ab gelten Patentschriften der Vereinigten Staaten von Nordamerika als öffentliche Druckschriften?*

Vom Tage der Bekanntmachung der Patenterteilung im Amtsblatt Official Gazette unter „Granted“.

h) *Ist das Erfordernis der Neuheit bei der Patenterteilung amtlich geprüft, oder kann durch nachträgliche Prüfung die Rechtsunwirksamkeit des Schutzes festgestellt werden?*

Prüfung auf Neuheit ist erfolgt.

Anhang.

Schematische Übersicht des Inhalts der amtlichen

1. Im Amtsblatt unter . . . — 2. Auf der Patentschrift.

Staat	Amtsblatt		Anmeldetag (Einreichung)	Auslegung	Erteilung Bekannt- machung	Veröffentlichte Patentschriften
1	2	3	4	5	6	7
Deutschland.	Deutscher Reichsanzeiger w 530.*)	1.	Patente. 1. Anmeldungen. Am Schluß jeder Bekannt- machung.	Patente. 1. Anmeldungen.	Patente. 4. Erteilungen.	--
		1a.	desgl.	desgl.	desgl.	Veröffentli- chung von Pa- tentschriften.
		2.	Einen Tag vor dem auf der Patentschrift unter „Patent- tiert . . .“ an- gegebenen Tage.	—	—	Ausgegeben den ...
	II a 5	3.	Auszüge mit Zeichnungen; das Datum gibt den Tag des Be- ginner der Patentdauer an.			Datum gibt den Tag des Be-
Argentinien.	Boletín oficial de la República Argentina. II b 95.	1.	Ministerio de Agricultura, Dirección de pa- tentés y mar- cas. Patentes conce- didas . . . (Am Schlusse des Textes der Be- kann- machung.)	--	Wie zu 4.	
		2.	Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben.			
		3.	Auszüge nicht vorhanden.			
Australien.	Journal, The Australian, of patents. II b 98 50	1.	List of applica- tion.	Specifications open to public inspection for acceptance.	Complete Speci- fications accep- ted.	Commonwealth specifications. (2 Wochen nach Veröffentli- chung in 6.)
		2.	Application da- ted . . . (Bei Anmeldun- gen unter inter- nationalem Schutz: Appli- cation in [Ger- many] . . .)		Acceptance. Advertised ..	

*) Katalogzeichen der Bibliothek des deutschen Patentamts.

Veröffentlichungen der Patentbehörden.

3. Auszüge aus den Patentschriften.

Eingang der Patentschrift im K. P. A.	Nicht erteilte Patente	Zurückgezogene (fallen gelassene) Anmeldung	Gelöschte Patente	Erloschene Patente (durch Zeitablauf)	Vernichtete Patente
8	9	10	11	12	13
<p>—</p> <p>—2 Wochen vor der Veröffentlichung (vgl. 7).</p>	<p>Patente. 3. Versagungen.</p> <p>desgl.</p>	<p>Patente. 2. Zurücknahme von Anmeldungen.</p> <p>desgl.</p>	<p>Löschungen. a) Infolge Nichtzahlung der Gebühren. b) Infolge Verzichts.</p> <p>desgl.</p>	<p>Löschungen. c) Infolge Ablaufs der gesetzlichen Dauer.</p> <p>desgl.</p>	<p>Nichtigkeitserklärung und teilweise Nichtigkeitserklärung.</p> <p>desgl.</p>
		<p>Patentes desistidas (Verzichtleistung).</p>	<p>Patentes desistidas.</p>		
<p>Wochen nach Veröffentlichung in 7.</p>	<p>Applications with complete specifications not open to public inspection lapsed, abandoned, withdrawn etc. (Vgl. auch 10.)</p> <p>No... Void application.</p>	<p>Applications with provisional specifications lapsed, abandoned, withdrawn etc. (Vgl. auch 9)</p> <p>Wie in 9.</p>	<p>Patents void through non-payment of renewal fees.</p>		

Staat	Amtsblatt		Anmeldetag (Einreichung)	Auslegung	Erteilung Bekannt- machung	Veröffentlichte Patentschriften
1	2	3	4	5	6	7

Australien*).

- 2a. Patentschriften sind ausgegeben: 1904—1910, Nr. 1—20337;
1911 ff., Nr. 1 ff.
3. Illustrated Notes:
Anmeldetag hinter der Patentnummer.

*) Im Jahre 1912 ist mit dem Druck von Patentschriften der früheren Bundesstaaten Neu-Süd-Wales, Bezeichnung „Reference Nr. V ...“ und sind für die Jahre 1854—1856 mit den Nummern 1—29 und von diesen Patentschriften sind die Patentnummern der vorgenannten Staaten sowie die Jahreszahl mit auf States Specifications: Vic., 1904/74; N.-S.-W., 416/74; Qld., 144/74; S.-A., 208/74; Tas., 97/74. Die aus Stichwort „States Specifications“ bekannt gemacht; angegeben sind hierbei Jahreszahl, Nummer (auch erschienen).

Im Australian Official Journal of Patents befinden sich von Vol. 2, 1905 an am Schlusse der Wochenerteilten Patente.

Zur Ermittlung der vor dem 4. Januar 1905 unter Nr. 1—2244 im Australischen Staatenbunde an 65 und 72 von 1904 sowie Nr. 2 von 1905 zu benutzen.

Belgien.	<p>Moniteur belge. Liste des brevets délivrés ... c 221.</p> <p>Recueil des brevets d'invention. II b 120.</p>	<p>1. Liste des brevets. Date du dépôt. Am Schlusse der fortlaufend ange- gebenen Patent- nummern befindet sich ein Strich; hin- ter diesem sind Nummern von Anmeldungen angegeben, die in der Reihen- folge noch nicht verzeich- net waren. Nach Nummer, Anmeldetag u. Titel der Er- findung.</p> <p>2. Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben.</p> <p>3. Kurze Auszüge — ohne Zeichnungen — in den Recueils des brevets d'invention. Das Datum hinter Nr. und Titel der Erfindung gibt den Tag der Erteilung an.</p>	—	—	<p>Erteilung: Liste des brevets déli- vrés par arrêtés ministeriels du ...</p> <p>Bekannt- machung: Tag der Ausgabedes Moniteur belge.</p>	
Brasilien.	<p>Boletim da pro- priedade indus- trial a 22 (Nur von 1907 bis 1909 aus- gegeben.)</p>	<p>1. Patentes de in- venção. Depo- sitos de rela- torios de in- venções effec- tuados ... Dia ...</p> <p>2.</p> <p>3.</p> <p>Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben. Auszüge — ohne Zeichnungen — im Boletim ... unter: Memoriais descriptivos de patentes de invenções publicados no Diario Oficial ...</p>	—	—	<p>Patentes de in- venção e garan- tias provisórias concedidas ... Dia ... Provisorische Pa- tente am Schluß unter Garantia provisoria.</p>	
Britisch-Indien	<p>Patent Office Journal. II b 125.</p>	<p>1. Applications for patents.</p> <p>2. Patentschriften nicht vorhanden.</p> <p>3. Auszüge desgl.</p>			<p>Specifications accepted and being printed.</p>	<p>Printed speci- fications pub- lished.</p>

Schematische Übersicht der Veröffentlichungen der Patentbehörden. 131

Eingang der Patentschrift im K. P. A.	Nicht erteilte Patente	Zurückgezogene (fallen gelassene) Anmeldung	Gelöschte Patente	Erloschene Patente (durch Zeitablauf)	Vernichtete Patente
8	9	10	11	12	13

Queensland, Süd-Australien, Tasmanien, Victoria und West-Australien begonnen worden. Sie tragen die 1857 an, mit Nr. 1 beginnend, mit fortlaufenden Nummern versehen. (V = Victoria als Grundstaat.) Auf gedruckt; zum Beispiel: Reference Nr. V, 1904. This print contains the subject-matter of the following gegebenen Patentschriften sind im Australian Official Journal of Patents für 1912 von Nr. 28 an unter dem mit Bezeichnung des betr. Staates), Name, Titel und Klasse. Namenregister sind bis jetzt (31. 12. 13) nicht

ausgaben Angaben über den weiteren Verlauf der in den vorgenannten Staaten angemeldeten oder gemeldeten Patente ist die „Commonwealth of Australia Gazette“, und zwar die Nummer 49, 52, 56, 60,

			Liste des brevets dont les annuités échues pendant le mois de ... n'ont pas été acquittées dans le délai légal. (Diese Angaben sind nach Provinzen geordnet.)		

Staat	Amtsblatt		Anmeldetag (Einreichung)	Auslegung	Erteilung Bekannt- machung	Veröffentlichte Patentschriften
1	2	3	4	5	6	7
Canada.	Patent Office Record The Canadian. II b 130.	1.	Inventions pa- tentet. Nach Nummer, Titel usw.: Filed ...		Inventions pa- tentet. Nach Namen und Wohnort.	
		2.	Patentschriften hier nicht vorhanden.			
		3.	Auszüge mit Zeichnungen im Patent Office Record, The Canadian.			
Cuba.	Boletin oficial de la Secretaria de Agricultura, Comercio y Tra- bajo. II b 135.	1.	(a) Relacion de las solicitudes de patentes de invención] na- cionales pre- sentadas . . . Fecha de la soli- citud. b) Für Patente unter internat. Schutz: [wie oben] ex- tranjeras . . .		[Wie in 4] nacionales con- cedidas . . .	[Wie in 4] nacionales expe- didas . . .
		2.	Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben.			
		3.	Auszüge nicht vorhanden.			
Dänemark.	Patenttidende Dansk. II b 145.	1.	Ansøgninger om Patent . . . Am Schlusse jeder einzelnen Bekannt- machung.	Ansøgninger om Patent.	Patenter paa de nedenfor angio- ne Opfindelser er paa følgende Dage udfærdi- gede . . .	Bekendtgjort den . . .
		2.	. . . beskyttet fra . . . Tag der An- meldung oder Tag, an dem die zur Veröffent- lichung nicht geeignete An- meldung nach Änderung ein- gereicht ist.)	—	Patent utstedt den . . .	
		3.	Auszüge nicht vorhanden.			
Finnland.	Schwedischer Text: Registertidning för Firmor Pa- tent och Varu- märken i Fin- land. II b 458.	1.	Afdelning för patent. Ansökta patent. Datum am Kopfe jed. Anmeldung.	Afdelning för pa- tent. Ansökta patent. Tag des Ausle- gungsbeschlus- ses: Helsingfors, den . . . Veröffent- lichungstag am Schlusse des Blattes: Utgifoen, den . . .	Afdelning för patent. Beviljadepatent. Erteiliings- datum vor der Patentnummer. Tag des Be- schlusses: Helsingfors, den . . . Veröffent- lichungsdatum	

Eingang der Patentschrift im K. F. A.	Nicht erteilte Patente	Zurückgezogene (fallen gelassene) Anmeldung	Gelöschte Patente	Erloschene Patente (durch Zeitablauf)	Vernichtete Patente
8	9	10	11	12	13
		[Wie in 4] declarados abandonadas . . . b) Für Patente unter internat. Schutz: [Wie in 4] extranjerias declarados abandonadas . . .	[Wie in 4] nacionales caducadas . . .		
3 Wochen nach Bekanntmachung (vgl. 6).	Afslaaet Ansøgning om Patent und Afvist Ansøgning om Patent.	Tilbagetagen Ansøgning om Patent.	Patenter bortfaldne (wegen Nichtzahlung der Gebühren). (Auch am Schlusse der Jahresverzeichnisse: Fortegnelse over Patenter bekendtgjortesom utløbne og bortfaldne i . . . und Fortegnelse over samtlige Patenter bekendtgjorte som utløbne og bortfaldne indtil Ugangen of Aaret . . .)	Udløbet Patent und (wie in 11.).	
			Upphörda pat. Im Jahresverzeichnis: Förteckning öfver de i Finland utfördade patent, hvarå patentratten förfallit under år . . .	Vgl. auch 11.	

Staat	Amtsblatt		Anmeldetag (Einreichung)	Auslegung	Erteilung Bekannt- machung	Veröffentlichte Patentschriften
1	2	3	4	5	6	7
Finnland.	Finnischer Text: Rekisterilehti Toiminimiä, Patentteja ja Tavaraleimoja varten Suo- messä. II b 458.		Osasto patent- teja varten. Haettuja patent- teja wie oben	Osasto patent- teja varten Haettuja patent- teja. Tag des Ausle- gungsbeschlus- ses: Helsingissä, . . . Veröffent- lichungstag am Schlusse des Blattes: Ulosannettu . . .	am Schlusse des Blattes: Utgifoen, . . . In den Jahres- verzeichnissen: Förteckning öfver i storfur- stendömet Fin- land, den . . . gällande patent. Patentbrevet utfärdades. Osasto patent- teja varten. Myönnettyjä pa- tentteja. Erteilungs- datum vor der Patentnummer. Tag des Be- schlusses: Helsingissä . . . Veröffent- lichungstag am Schlusse des Blattes: Ulosannettu . . . In den Jahres- verzeichnissen. Luettelo Suomen Suuriruhtina- anmaassa tam- mikuum . . . voi- massa olevista patenteista. Patenttikirja an- nettiin.	
		2. Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben. 3. Auszüge nicht vorhanden.				
Frankreich.	Brevets d'in- vention. (Beilage zu: Bulletin officiel de la propriété industrielle et commerciale.) II b 155.	1.	Brevets d'in- vention et certi- ficats d'addi- tion. Anmeldetag hinter der Pa- tentnummer.	—	a) Délivrance. (Nur die Patent- nummern.) b) Brevets d'in- vention et certi- ficats d'addi- tion. (Nummer, An- meldetag, Name und Titel.) Délivré . . .	Publication. (Nur die Patent- nummern, etwa 8 Wochen nach Erteilung.) Publié . . .
		2. Demandé . . . 3. Auszüge nicht vorhanden.		—		
Großbritannien	Illustrated Offi- ciel Journal II b 265.	1.	a) Application for patents. b) Application for amendment. Zusatz- patente: Patent of addi- tion.	Complete speci- fications open to public in- spection before acceptance.	Complete speci- fications accep- ted.	Printed speci- fications pub- lished. (Nur die Nummern.)

Eingang der Patentschrift im K. P. A.	Nicht erteilte Patente	Zurückgezogene (fallen gelassene) Anmeldung	Gelöschte Patente	Erloschene Patente (durch Zeitablauf)	Vernichtete Patente
8	9	10	11	12	13
1—2 Wochen nach der Veröffentlichung (vgl. 7.).					
2 Wochen nach Veröffentlichung. (Vgl. 7.)	Applications void.	Applications abandoned.	Patents void through non-payment of renewal fees.		a) Proceedings on application for the revocation of patents under section 26 of the act. b) Patents revoked.

Staat	Amtsblatt		Anmeldetag (Einreichung)	Auslegung	Erteilung Bekannt- machung	Veröffentlichte Patentschriften
1	2	3	4	5	6	7
Großbritannien			2. Date of appli- cation ... 3. Abridgments. (Anmeldetag hinter dem Wohnort.)		Accepted ...	
Japan.	Patentblatt, Japanisches. II b 324/5		1. } In japanischen 2. } Schriftzeichen.			
Italien.	Bollettino della proprietà in- tellettuale a 23.		1. Attestati di pri- vativa industri- ale rilasciati ... Data del depo- sito della de- manda. 2. Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben. 3. Auszüge nicht vorhanden.	—	Attestati di pri- vativa industri- ale rilasciati ... (Vom 15. No- vember 1912 ab): Data del rilascio. Zusatz- patente: Attestati com- pletivi. Verlängerun- gen: Attestati di pro- lungamento.	
Luxemburg.	Memorial des Großherzog- tums Luxem- burg. II b 360.		1. Avis. Brevets d'invention. Anmeldetag hinter der Nummer. 2. Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben. 3. Auszüge nicht vorhanden.	—	Tag der Aus- gabe des Blattes.	
Mexiko.	Gaceta oficial de la Oficina de Patentes y Marcas. a 34		1. Patentes de in- vención y por modelos ... Fecha legal ... (Nach Nummer, Namen, Wohn- ort und Gegen- stand.) 2. Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben. 3. Auszüge mit Zeichnungen in: Resumen de las patentes — II b 363 —.		Noticia de las patentes que se han con- cedido ... Vorläufig be- willigte Pa- tente: Patentes conce- didas como pro- visionales.	

Eingang der Patentschrift im K. P. A.	Nicht erteilte Patente	Zurückgezogene (fallen gelassene) Anmeldung	Gelöschte Patente	Erloschene Patente (durch Zeitablauf)	Vernichtete Patente
8	9	10	11	12	13
	The application for a patent has become void. Void (hinter der Nummer).	Abandoned (hinter der Nummer).			Im Number Index mit der Bezeichnung: rev. = Proceedings in revocation of patents und rpc. = Patent referred to in Reports of patent, design and trade mark cases.
			Sont éteints pour défaut de paiement de la taxe annuelle.		
			Patentes. Declaracion de caducidad de las patentes, números ...		

Staat	Amtsblatt		Anmeldetag (Einreichung)	Auslegung	Erteilung Bekannt- machung	Veröffentlichte Patentschriften
1	2	3	4	5	6	7
Neu-Seeland.	1. Report, Annual, of the registrar on patents, designs, and trade marks. Ab 3218. 1a. Patent Office Journal, II b 364. Vom Juli 1912 (Vol. 1 Nr. 1) an.	1. 1a. 2. 2a. 3. 3a.	Alphabetical list of applicants for letters patent (vierteljährl.). Angabe unter: Application, No., Date. Application for patents. Zusatzanmeldungen: Notice of request to amend specification. Patentschriften nicht vorhanden. Patentschriften siehe Nachsatz zu Australien. Auszüge nicht vorhanden. Complete specifications accepted.		Complete specification accepted.	
Niederlande.	De industriele eigendom. a 31.	1. 2. 3.	Openbaar-makingen ... No... Ned. ingediend ... Aanvraag No... Ned. ingediend ... Auszüge nicht vorhanden.	Openbaar-makingen ... Aanvraag openbaar gemaakt ...	Verleende Octroolen. Dagteekening van het octrooi ...	Verleende Octroolen. Octrooischrift uitgegeven ...
Norwegen.	Tidende, Norsk, for det industrielle retsvern. II b 385.	1. 2. 3.	Utlagte patentkrav, (Hinter dem Titel der Erfindung). Patent i Norge fra ... Zusatzpatent: Tillæg til pat. Nr... Auszüge unter: Utdrag av utførdigede patenter.	Utlagte patentkrav. —	Tilstaade patenter. Offentliggjort av styret for det industrielle retsvern ...	Norske Patentskrifter utkommer den...
Österreich.	Österreichisches Patentblatt. 95 a $\frac{95}{6}$.	1. 2. 3.	Aufgebote. (Am Schlusse jeder Bekanntmachung unter: Ang[emeldet] ...) Angemeldet den ... Kurze Auszüge	Aufgebote. — — ohne Zeichnungen — in den Aufgeboten.	Erteilungen und Nachtrag hierzu. Beginn der Patendauer: ... (Vom Tage des Aufgebots an.)	Ausgegebene Patentschriften.
Portugal.	Boletim da propriedade industrial. II b 433.	1.	Patentes de invenção. Avisos de pedidas de patentes. Anmeldetag in jeder Bekanntmachung unter: ... do dia ...		Patentes de invenção concedidas no ... Erteilungstag: Direcção geral do comércio e indústria, em...	

Eingang der Patentschrift im K. P. A.	Nicht erteilte Patente	Zurückgezogene (fallen gelassene) Anmeldung	Gelöschte Patente	Erloschene Patente (durch Zeitablauf)	Vernichtete Patente
8	9	10	11	12	13
	Application for patents void.	Application for patents abandoned.	Patents void. (Renewal fees not paid.)	Patents expired. (at end of fourteen years.)	
1 Woche nach Bekanntmachung (vgl. 6).	Afgewezen Aanvragen.	Ingetrokken aanvragen.	Verfallen Octrooien.		
4 Wochen nach Bekanntmachung (vgl. 6).	Avviste og henlegte patentkrav.	Avviste og henlegte patentkrav.	Utdøde patenter A (wegen Nichtzahlung der Gebühren).	Utdøde patenter B.	
1 ½—2 Wochen nach Veröffentlichung (vgl. 7.).	Zurückziehungen und Versagungen nach erfolgtem Aufgebot.	Zurückziehungen und Versagungen nach erfolgtem Aufgebot.	Erlöschungen durch Zeitablauf. 1. Infolge der Unterlassung der Gebührenzahlung. 2. Infolge von Verzichtleistung.	Erlöschungen durch Zeitablauf. Infolge des Ablaufs d. Höchstdauer des gesetzl. Schutzes.	
	Avisos de indeferimentos de pedidos de patentes.		Patentes de invenção cadudadas ...		

Staat	Amtsblatt		Anmeldetag (Einreichung)	Auslegung	Erteilung Bekannt- machung	Veröffentlichte Patentschriften
1	2	3	4	5	6	7
Portugal.			Zusatz- patente: Avisos de pedi- dos de adições a patentes de invenção. (Wie oben)			
			2. Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben. 3. Kurze Auszüge ohne Zeichnungen in den Anmeldungen.			
Queensland.	Letters of registrations granted for inventions with abridgments of specifications in each case 1860/69 1884/85. Letters patent granted for inventions etc. 1885/86. II b 440. Supplement to the Queensland Government Gazette. II b 450.	1.	Angabe am Kopfe der Anmeldung.		Nur Angabe: „Granted“ am Schlusse der Ansprüche.	
			2. Patentschriften siehe Nachsatz zu Australien. 3. Auszüge mit Zeichnungen in Letters of registration. II b 440.			
Rußland.	Amtsblatt hier nicht vorhanden.	1.	—	—	—	—
		2.	Angabe hinter dem Namen des Erfinders.	—	—	Nach dem Worte Privilegium: Ausgegeben ...
		3.	Auszüge nicht vorhanden.			
Schweden.	Tidskrift, Svensk, för industriellt rättskydd. a 133.	1.	([Kungl. Patent- och Registreringsverket gör vederligt:] Ansökningar om patent å nedan omförmälda uppfinningar ...) (Angabe hinter dem Wohnort des Erfinders: Från den ...)	Wie in 4 (—)	Wie in 4 [—] Med stöd af Kungl. Förordningen angående patent den 16 maj 1884 och under förbehåll ... Erteilstag am Schlusse: Stockholm, den ...	
		2.	Patent i Sverige från ...		—	Am Schlusse der Beschreibung: Offentliggjort den ...
		3.	Auszüge unter: Patent, offentliggjorda af Kungl. patent- och registreringsverket.			

Eingang der Patentschrift im K. P. A.	Nicht erteilte Patente	Zurückgezogene (fallen gelassene) Anmeldung	Gelöschte Patente	Erloschene Patente (durch Zeitablauf)	Vernichtete Patente
8	9	10	11	12	13
4—5 Wochen nach Erteilung (vgl. 6).			Wie in 4 [—] nedannämnda patent för hvilka föreskrifna afgifter icke i behörig tid erlagt ... Vgl. auch: [Register till patent. — II b 500 —: Förteckning öfver de patent, som under år ... av Kungl. Patent- och Registreringsverket för förfallna.]	Vgl. auch in 11 [—].	

Staat	Amtsblatt		Anmeldetag (Einreichung)	Auslegung	Erteilung Bekannt- machung	Veröffentlichte Patentschriften
1	2	3	4	5	6	7
Schweiz.	Patentliste II b 555.	1.	Eintragungen vom ... ¹⁴ Hauptpatente. Zusatzpatente. Angabe hinter Klasse und Nummer.		Eintragungen vom ... — Umwandlung von Zusatzpatenten in Hauptpatente.	Verzeichnis der am ... publizierten ... Patentschriften
		2.	Angabe zwischen Nummer und Klasse.			
		3.	Auszüge nicht vorhanden.			
Spanien.	Boletin oficial de la propiedad industrial. II b 570.	1.	Invencciones. Solicitudes y concedidas. Angabe innerhalb des Textes: Presentada ... Zusatzpatente: Certificados de adiccion. Angabe wie vor.		Invencciones. Solicitudes y concedidas. Concedida ... (Angabe am Schlusse des Textes.)	
		2.	Gedruckte Patentschriften werden nicht ausgegeben.			
		3.	Auszüge nicht vorhanden.			
Süd-afrikanische Republik	Lijst van aangevragde, verleende, afgewezen of teruggetrokken octrooien (bis 15. 11. 1896). II b 575.	1.	Datum van indiening.	—	Verleend ...	
		2.	Patentschriften hier nicht vorhanden.			
		3.	Auszüge nicht vorhanden.			
Tasmanien.	—	1.	—	—		
		2.	Patentschriften siehe Nachsatz zu Australien.			
Ungarn.	Szabadalmi Közlöny. a 50.	1.	Bejelentések talál mányok, szabadalmazására. Angabe hinter dem Titel der Erfindung. Zusatzpatente: Pótszabadalom.	Bejelentések talál mányok, szabadalmazására.	Megadott szabadalmak.	Szabadalmi, leírások közzététele.
		2.	A bejelentés ... Bei Zusatzpatenten: Bejelentésének ... Elsőbbsége (Prioritát).	—	—	Megjelent ...
		3.	Auszüge nicht vorhanden.			

Eingang der Patentschrift im K. P. A.	Nicht erteilte Patente	Zurückgezogene (fallen gelassene) Anmeldung	Gelöschte Patente	Erloschene Patente (durch Zeitablauf)	Vernichtete Patente
8	9	10	11	12	13
3 Wochen nach Veröffentlichung. (Vgl. 7.)			Löschungen.	Löschungen.	Nichtigkeits- erklärung.
			Annalidades y prácticas que vencen en ...		
	Verleend, afgewezen of teruggetrokken.	Verleend, afgewezen of teruggetrokken.			
7—8 Wochen nach Veröffentlichung (vgl. 7.).	Auf Einspruch zurückgezogen: Fölszolás vagy megtagadott szabadalmak.	1. Visszavontnak tekintett bejelentések 2. Bejelentések visszavonása.	Megszűnt szabadalmak.	Időlejárta miatt megszűnt szabadalmak.	Szabadalom megsemmisítés. Teilweise Vernichtung: Szabadalom részbeli megsemmisítése illetve korlátozása.

Staat	Amtsblatt		Anmeldetag (Einreichung)	Auslegung	Erteilung Bekannt- machung	Veröffentlichte Patentschriften
1	2	3	4	5	6	7
Ungarn.	Nicht amtlich: Auslegungen des K. Ung. Patent- amtes. II b 577.		Angabe am der Schlusse Bekannt- machung.	Bekannt ge- macht.		
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.	Gazette, Official. II b 630.	1.	Patents granted ... Angabe inner- halb des Textes unter: Filed ... Reissues: wie vor.	—	Patents granted ...	Patents granted ...
		2.	Application filed ...	—	Patented ...	
		3.	Auszüge (Patentansprüche mit Zeichnungen) unter: Patents granted ...			
Victoria.	Patents and Patentees. II b 710.	1.	Part I. Subject matter index. Date of deposit. Part. III. Chro- nological and descriptive index ... Angabe am Kopfe des Aus- zuges.			
		2.	Patentschriften siehe Nachsatz zu Australien.			
		3.	Auszüge mit Zeichnungen unter: Chronological and descriptive index ...			
West- Australien.	Supplement to Government Gazette of Western Australia. II b 720. Report of the registrar of patents, de- signs and trade marks for the year ... II b 717.	1.	a) Applications for patents. Date. b) Provisional specifications. Applications for letters patent, accepted during the month ... Angabe unter: Dated ... Zusatz- patente: Application for amendment. Appendix A Table A und B. Date of appli- cation.	Complete spe- cifications. Notice is hereby given that the undermentio- ned application ... and are now open to public inspec- tion at this Office.	Index of pa- tentees. Zusatz- patente: Amendments made. ..., granted on the ...	
		2.	Patentschriften siehe Nachsatz zu Australien.			
		3.	Auszüge (Patentansprüche) ohne Zeichnungen siehe unter 1 b.			

Eingang der Patentschrift im K. P. A.	Nicht erteilte Patente	Zurückgezogene (fallen gelassene) Anmeldung	Gelöschte Patente	Erloschene Patente (durch Zeitablauf)	Vernichtete Patente
8	9	10	11	12	13
Wochen nach Veröffentlichung (vgl. 7.).	Withdrawn.	Withdrawn			
	Application refused. (Am Schlusse des Auszuges.)	Application lapsed in the absence of the necessary procedure oder: Lapsed in the absence of propre procedure. (Am Schlusse des Auszuges.)			
		Applications withdrawn. Applications abandoned.			

Wann gelten technische Neuerungen als patentfähig? Ein Hilfsbuch für die Beurteilung der Patentfähigkeit. Von Dr. **Heinrich Teudt**, ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt. Mit zahlreichen Beispielen und Auszügen aus den einschlägigen Entscheidungen und 17 Figuren.

Preis M. 3,—; in Leinwand gebunden M. 3,80.

Die Abfassung der Patentunterlagen und ihr Einfluß auf den Schutzzumfang. Ein Handbuch für Nachsucher und Inhaber deutscher Reichspatente. Von Dr. **Heinrich Teudt**, ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt. Mit zahlreichen Beispielen und Auszügen aus den einschlägigen Entscheidungen.

Preis M. 3,60; in Leinwand gebunden M. 4,40.

Erfindung und Nachahmung. Beiträge zu deren Tatbestandsanalyse als Grundlage des Rechtsschutzes. Von Patentanwalt Dr. **Richard Wirth**.

Preis M. 5,—.

Erfinderrecht und Volkswirtschaft. Mahnworte für die deutsche Industrie. Von Dr. phil. et jur. **Georg Wilhelm Häberlein**.

Preis M. 2,60.

Der Anspruch auf ein Patent und das Recht an der Erfindung. Von Dr. phil. et jur. **Georg Wilhelm Häberlein**.

Preis M. 2,80.

Bedeutung und Wesen des Patentanspruchs. Von Dr. phil. et jur. **Georg Wilhelm Häberlein**.

Preis M. 2,60.

Verlag von Julius Springer in Berlin

Erfindung und Erfinder

Von

A. du Bois-Reymond

Preis M. 5,—; in Leinwand gebunden M. 6,—

Denkschrift zur Reform des Patentgesetzes

Herausgegeben vom

Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, Düsseldorf

Preis M. —,60

Verhandlungen der Sachverständigen- Sitzung über Fragen zur Reform des Patentgesetzes

am 7. und 8. Dezember 1909 in Berlin

Herausgegeben vom

Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, Düsseldorf

Preis M. 2,—

Werkstattstechnik

Zeitschrift für Fabrikbetrieb und Herstellungsverfahren

Herausgegeben von

Dr.-Ing. G. Schlesinger

Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin

A. Ingenieurausgabe

Jährlich 24 Hefte

Jährlich Preis M. 12,—

B. Betriebsausgabe

Jährlich 24 Hefte

Jährlich Preis M. 4,—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung